

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

vom 28./29. Mai 2024

im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 28 et 29 mai 2024

Hôtel du gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vizepräsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirschenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidienst:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Übersetzungsdienst:	Matthias Siegfried

Bereichsleitungen

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode:

Présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vice-présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Secrétaire de langue allemande:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :*Chancellerie de l'Église*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Service de traduction:	Matthias Siegfried

Responsables des secteurs

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ETN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	9
Traktandum	2	Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zurückgetretene Irmela Moser (Mitte Fraktion)	10
Traktandum	3	Protokoll der Wintersynode vom 21./22. November 2023; Genehmigung	11
Traktandum	4	Jahresbericht 2023; Genehmigung	12
Traktandum	5	Jahresrechnung 2023; Genehmigung	14
Traktandum	6	Durchführung einer Gesprächssynode 2025, Entscheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen, Verpflichtungskredit; Beschluss	26
Traktandum	7	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste, Revision des Organisationsreglements; Genehmigung	41
Traktandum	8	Reglement über den bernischen Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung	57
Traktandum	9	Fortsetzung SINGTAG!, Verpflichtungskredit; Beschluss	61
Traktandum	10	Kirche in Bewegung, zweite Förderungsphase; Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss	98
Traktandum	11	«Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive»; Kenntnisnahme <i>Neue Vorstösse</i>	108
Traktandum	12	Postulate	
	12.1	Postulat der Synodalen Loosli, Pudney und 47 Mitunterzeichnende «3 Ämter – 1 Arbeitgeberrin»; Beschluss	68
	12.2	Postulat der Synodalen Loosli, Pudney und 45 Mitunterzeichnende «Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen»; Beschluss	78

Traktandum	13	Evtl. dringliche Motionen	121
Traktandum	14	Evtl. dringliche Postulate	122
Traktandum	15	Interpellationen	89
	15.1	Interpellation zum Thema Kirchensteuern juristischer Personen des Synodalen von Allmen-Mäder	89
	15.2	Interpellation zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung des Synodalen Küng	94
Traktandum	16	Evtl. Resolutionen, Petitionen	122
ANHANG		Grussworte von Pfrn. I. Moser (Care Team) und Pfr. M. Inniger (Armeeeseelsorge)	123

Ordre du jour

Point	1	Accueil par la présidente du Synode	9
Point	2	Élection d'un membre de la CEG; élection complémentaire au siège d'Irmela Moser, démissionnaire (Fraction du centre)	10
Point	3	Procès-verbal du Synode d'hiver des 21 et 22 novembre 2023; approbation	11
Point	4	Rapport annuel 2023; approbation	12
Point	5	Comptes annuels 2023; approbation	14
Point	6	Réalisation d'un Synode de réflexion en 2025; décision portant sur la réalisation, le thème et les conditions-cadres; crédit d'engagement; décision	26
Point	7	Réorganisation des services généraux de l'Église, révision du règlement d'organisation; approbation	41
Point	8	Règlement sur la péréquation financière bernoise, révision partielle; adoption	57
Point	9	Réédition de la JOURNÉE DU CHANT!; crédit d'engagement; décision	61
Point	10	«Église qui bouge»; deuxième phase de promotion; crédit d'engagement; information et décision	98
Point	11	«Foi chrétienne et pluralité du point de vue réformé»; information	108
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	12	Postulats	
	12.1	Postulat des membres du Synode Loosli et Pudney ainsi que de 47 cosignataires «Trois ministères - une employeuse»; décision	68

	12.2	Postulat des membres du Synode Loosli et Pudney ainsi que de 45 cosignataires «Plus de compétences et de flexibilité pour les paroisses en matière d'attribution des postes»	78
Point	13	Ev. motions urgentes	121
Point	14	Ev. postulats urgents	122
Point	15	Interpellations	89
	15.1	Interpellation du membre du Synode von Allmen-Mäder relative au thème de l'impôt paroissial pour les personnes morales	89
	15.2	Interpellation du membre du Synode Küng relative à l'ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux (OAP)	94
Point	16	Pétitions, résolutions év.	122
ANNEXE		Allocution de la pasteure I. Moser (Care Team) et du pasteur M. Inniger (aumônerie de l'armée)	123

ABWESENHEITEN:**ABSENCES:***Erster Synodetag*

Bürgi Kimena, Spiez (Vormittag) – Galli Christoph, Oberburg – Gerber Madeleine, Niederbipp (Vormittag) – Grossenbacher Anna Maja, Gelterfingen (Nachmittag) – Marti Daniel, Worb (Vormittag) – Moser Ivo, Niederwangen (Vormittag bis 10.15 Uhr) – Zürcher Céline, Steffisburg (Vormittag)

Zweiter Synodetag

Ammann Pierre, Tramelan – Begert Regula, Luterbach (Nachmittag) – Bürgi Kimena, Spiez – Diethelm Eliane, Gwatt (Nachmittag) – Huber-Müller Sandra, Lengnau b. Biel – Koshy Verena, Niederscherli (Nachmittag) – Leuenberger Hans, Nennigkofen – Mathys Hans-Peter, Delémont (Nachmittag) – Moser Ivo, Niederwangen (Vormittag) – Perucchi Manuel, Muri b. Bern (Nachmittag) – Rüeggsegger Ueli, Rüeggisberg (Nachmittag) – Salzmann Ruth, Eggwil – Schoch Robert, Sigriswil – Steck Bernhard, Allmendingen – Straubhaar Tina, Heimberg (Nachmittag) – Walther Steiger Dorothea, Bern

Ganze Synode

Beyeler Renate, Rüderswil – Egger Martin, Konolfingen – Dubach Christine, Oberstocken – Hafner Alexander, Port – Nater Daniel, Läti – Rossi Gian-Enrico, Wynigen – Ruchti Barbara, Wichtrach – Rychener Andreas, Niederried b. Interlaken – Suter Max, Bern – Vuilleumier Jonathan Ben, Rüscheegg – Wampfler Albert, Boltigen – Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank – Wyss Regula, Grafenried

Renate Grunder, Synodalrätin; vertreten durch Synodalrat Iwan Schulthess

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS:**

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin**Point 1: Accueil par la présidente du Synode**

Synodepräsidentin Sophie Kauz heisst zum ersten Synodetag willkommen und informiert die Synode über verschiedene Sachverhalte.

- *Auf das Verlesen der Entschuldigenliste wird verzichtet.*
- *Für die leider verstorbene Synodale Ute Steinhoff Rauh legt die Synode eine Schweigeminute ein.*
- *Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ergibt 154 Anwesende.*
- *Eingereichte Synodevorstösse: Postulat der Synodalen Stephan Loosli und Hannelore Putney und 47 Mitunterzeichnende «3 Ämter – 1 Arbeitgeberin»; Postulat der Synodalen Stephan Loosli und Hannelore Putney und 45 Mitunterzeichnende «Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen»; Interpellation des Synodalen Dominik von Allmen «Kirchensteuern von juristischen Personen»; Interpellation des Synodalen Walter Küng zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung.*
- *Hinweis auf die Beschränkung der Redezeit gemäss Art. 59 der Geschäftsordnung für die Synode und allenfalls Verlängerung der Synode bis 18 Uhr gemäss Beschluss der Fraktionskonferenz (falls erforderlich).*
- *Verzicht auf den wiederkehrenden Hinweis, dass bei Abstimmungen für «Ja» grün, für «Nein» rot und für eine Enthaltung gelb zu drücken sind. Diesen Beschluss hat die Fraktionskonferenz am 21.3.2024 gefällt, er gilt für alle weiteren Synoden.*
- *Hinweis, wonach bei Berichterstattungen eine Aussprache von Seiten der Synode beantragt und beschlossen werden muss (Art. 58 der Geschäftsordnung). Andernfalls gilt das Geschäft nach der Berichterstattung durch den Synodalrat als abgeschlossen.*
- *Vorstellung der Spezialseelsorge-Bereiche «Careteam des Kantons Bern» und «Armeeseelsorge» im Grusswort vor der Pause.*

- *Hinweis zur Informationsveranstaltung über die religionspädagogische Ausbildung von Refbejuso «Refmodula» vom 21.10.2024 in Anbetracht des ausgetrockneten Stellenmarkts in der Katechetik.*

Besinnung und Gebet: Fraktion der Kirchlichen Mitte mit der Bläsergruppe der Heilsarmee

Die Synodepräsidentin begrüsst die Gäste auf der Tribüne, insbesondere den ehemaligen Synodalratspräsidenten Samuel Lutz.

Traktandum 2: **Wahl eines Mitglieds der GPK;** Ersatzwahl für die zurückgetretene Irmela Moser, (Mitte-Fraktion)

Point 2: **Élection d'un membre de la CEG;** élection complémentaire au siège d'Irmela Moser, démissionnaire (Fraction du centre)

Sophie Kauz, Synodepräsidentin

Pfrn. Irmela Moser hat per Ende April 2024 ihren Rücktritt aus der GPK erklärt. Im Namen der Synode danke ich ihr für ihren Einsatz. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte reichte die Kandidatur von Gerhard Bakaus, Oberwil bei Büren, ein.

Rolf Schneeberger, Oberönz, äussert sich enttäuscht, dass die vorgeschlagene Person nicht vorgestellt wird. Gerhard Bakaus steht kurz auf.

Gemäss Art. 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschliesst die Synode offene Wahlen, wenn nicht mehr Kandidaturen als zu vergebende Sitze zur Verfügung stehen. Auf entsprechende Frage wird der Vorschlag nicht bestritten und nicht vermehrt.

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltung und mit Applaus

Wahl

Als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird gewählt: Gerhard Bakaus, Oberwil b. Büren (Fraktion der Mitte).

Élection

**Est élu à la commission d'examen de gestion (CEG):
Gerard Bakaus, Oberwil b. Büren (Fraction du centre)**

**Traktandum 3: Protokoll der Wintersynode vom
21./22. November 2023; Genehmigung**

**Point 3: Procès-verbal du Synode d'hiver des
21 et 22 novembre 2023; approbation**

Innerhalb der gesetzten Frist sind keine Einwendungen von Seiten der Synode eingegangen.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK prüfte das Protokoll der Wintersynode 2023 auf die formalen Anforderungen und nach Art. 20 der Geschäftsordnung. Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session bei der Synodepräsidentin eingereicht werden. Der GPK sind keine solchen Beanstandungen bekannt. Später können die Beanstandungen nicht mehr überprüft werden.

Die GPK beantragt der Synode, die Protokolle zu genehmigen und dankt den Protokollführerinnen für die hervorragende Arbeit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

**Die Synode genehmigt das Protokoll der Wintersynode vom
21./22. November 2023.**

Décision

**Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'hiver des
21 et 22 novembre 2023.**

Traktandum :4 Jahresbericht 2023; Genehmigung**Point 4: Rapport annuel 2023; approbation**

Synodepräsidentin Sophie Kauz weist darauf hin, dass der Bericht zum besseren Verständnis neu Jahresbericht und nicht mehr Tätigkeitsbericht heisst, was dem heute üblichen Wortgebrauch für solche Dokumente besser entspricht. Bei Berichterstattungen ist das Eintreten obligatorisch, die Eintretensfrage entfällt.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Wie Sophie Kauz eben erwähnte, heisst der Tätigkeitsbericht nun Jahresbericht. So ist der Bericht im Internet leichter auffindbar und lässt sich begrifflich besser vom Kantonsbericht unterscheiden, welcher die Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse unserer Kirche zuhanden der bernischen Regierung und dem Grossen Rat darstellt.

Immer wieder äussern einige Synodale den Wunsch, den Jahresbericht nicht mehr gedruckt, sondern nur noch elektronisch zu lesen. Dafür haben wir Verständnis. Andererseits ist es für viele andere ein Bedürfnis, dass der Jahresbericht nach wie vor physisch zugestellt wird, ohne dass sie aktiv danach suchen müssen. Auf absehbare Zeit gibt es also den Jahresbericht nach wie vor in gedruckter Form. Aber bereits jetzt lässt er sich auf unserer Webseite durchblättern. Das Umschlagsbild des Jahresberichts 2023 wurde im Abschlussgottesdienst des Singtags in der Berner Heiliggeist-Kirche aufgenommen. Ob dieser Singtag weitergeführt werden soll, beschliesst ihr in dieser Synode. Sprachlich wurde der Jahresbericht von unserer Mitarbeiterin, Isabelle Not, gestaltet und ist dadurch gut lesbar. Isabelle Not schreibt sich übrigens ohne H und ist nicht zu verwechseln mit der Seelsorgeprofessorin Isabelle Noth.

Zwei inhaltliche Bemerkungen: Der Bericht ist als Einheit zu verstehen. Wenn wir uns also gegen antisemitische Attacken in der Schweiz aussprechen – wie ich das im Editorial machte – bedeutet das nicht, dass wir den Krieg in Israel/Palästina einseitig beurteilen. Der Bericht von Heinz Bichsel auf Seite 48 verdeutlicht das.

Dann ist der Jahresbericht 2023 nicht nur ein Rückblick, sondern will auch aufzeigen, wie wir mit Herausforderungen, die sich als uns als Kirche heute stellen, umgehen wollen. So wollen wir in Bezug auf die Missbrauchsproblematik, bzw. dem Schutz der persönlichen Integrität, vor allem in die Präventionsarbeit investieren. Dazu werden wir Ihnen einen Vorschlag in der Wintersynode vorlegen. Die Missbrauchsstudie der EKD, der evangelischen Kirche in Deutschland, der am 25. Januar 2024 veröffentlicht wurde,

machte uns nachdenklich. In der Schweiz entscheidet die Synode der evang.-ref. Kirche Schweiz (EKS), ob und wie eine Missbrauchsstudie durchgeführt wird. Das wird in der Sommersynode vom 9. bis 11. Juni 2024 in Neuchâtel diskutiert. Persönlich denke ich, dass Offenheit und Transparenz die richtige Haltung bei diesem Thema sind. Meiner Meinung nach ist es besser, heikle und schwierige Themen anzupacken, statt versuchen, sie auszusitzen oder den Kopf in den Sand zu stecken.

Auch die Pfarrstellenzuordnungsverordnung bleibt ein wichtiges Thema. Ebenso die Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnungsverordnung, zu der aktuell eine breit angelegte Vernehmlassung läuft. Der Pfarrmangel ist eine Herausforderung, und auch die Frage nach der Ausbildung und der Position der beiden anderen Ämter, das Amt der Sozialdiakonie und der Katechetik. Iwan Schulthess fragt in seinem Beitrag sehr grundsätzlich nach den Berufen, welche die Kirche in zehn Jahren noch benötigen wird. Weitere wichtige Themen, die in den einzelnen Berichten aufgenommen werden, zähle ich hier nun nicht alle auf.

Unser Grundvertrauen und unser Glaube kommt im Beitrag unseres Kirchenschreibers gut zur Geltung, der sich die Frage nach der Zukunft der Reformierten stellt: «Sie ist kein deprimierender, sondern ein heller, hoffnungsvoller Klang. Wir dürfen den neuen Wegen vertrauen, auf die uns Gott gesandt hat, die Zukunft ist sein Land».

Das wäre eigentlich ein gutes Schlusswort, aber ich möchte noch auf zwei kleine Fehler aufmerksam machen, die Barbara Fankhauser, Präsidentin der GPK, entdeckte: Auf Seite 22 sind die Statistiken der Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Abdankungen ersichtlich. In der Spalte von 2022 wurden versehentlich die Zahlen von 2020 publiziert. Und auf Seite 34 ist bei der Bildlegende zur Beauftragungsfeier von 2023 Iwan Schulthess nicht erwähnt. Er leitete diese Beauftragungsfeier und ist deshalb als einziger Synodalrat abgebildet. Ich bitte euch, diese Fehler zu entschuldigen.

Auf Frage wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2023.

Décision

Le Synode approuve le rapport annuel 2023.

Grusswort und Referat von Pfrn. Irmela Moser und Pfr. Matthias Inniger, zum Care-Team Kanton Bern und zur Armeeeseelsorge (im Anhang).

Die Synodegeschäfte 5 und 6 werden präsentiert von Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Point 5: Comptes annuels 2023; approbation

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 606'000. Die Jahresrechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.474 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich somit auf über CHF 4 Mio. Dieses gute Resultat ist wiederum massgeblich auf den nach SOLL-Werten budgetierten Personalaufwand bei der Pfarrrschaft zurückzuführen. Erst im Budget 2024 ist der Personalaufwand Pfarrrschaft nach IST-Werten budgetiert, d.h. um CHF 2 Mio. weniger. Die Abweichung in der Jahresrechnung 2024 sollte demnach nicht mehr so hoch ausfallen.

Aufgeteilt zwischen Pfarrrschaft und gesamtkirchlichen Diensten sind es Minderaufwände gegenüber dem budgetierten Personalaufwand von CHF 2.6 Mio. oder 4.4 % bei der Pfarrrschaft und CHF 800'000, resp. rund 7.5 %, bei den gesamtkirchlichen Diensten. Auch die effektiven Kosten der Sach- und Betriebsaufwände liegen rund 11 %, d.h. rund CHF 600'000, unter dem Budget von CHF 5.59 Mio. Die Begründungen sind in den Abschnitten 4.2 und 5.2 ersichtlich.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist somit vor allem durch Minderausgaben beim Personalaufwand beeinflusst. Für den Minderaufwand beim Personal der gesamtkirchlichen Dienste von CHF 800'000 sind insbesondere Vakanzen und Stellenwechsel verantwortlich.

Der Synodalrat beantragt der Synode den Ertragsüberschuss von CHF 3.474 Mio. vollständig dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Nach dieser Zuweisung des Jahresergebnisses 2023 wird der Bilanzüberschuss rund CHF 23.3 Mio. betragen. Damit könnten die tendenziell rückläufigen Abgaben der Kirchgemeinden aufgrund des Rückgangs der Steuererträge

über längere Zeit ohne Leistungsabbau kompensiert werden. Der Bilanzüberschuss ist aber vor allem auch eine Absicherung gegenüber einem tieferen Kantonsbeitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (2. Säule), d.h. damit kann mittelfristig eine Pfarrstellenkürzung aus finanziellen Gründen vermieden werden, wird doch der Kantonsbeitrag auch weiterhin im Wesentlichen für die Besoldung der Pfarrpersonen aufgewendet.

Detailerläuterungen zum Ergebnis (ab Seite 5)

Oben ist der gesamte Personalaufwand (Sachgruppe 30) tabellarisch im Vergleich zum Budget aufgeführt. Beim Personalaufwand für die Pfarrrschaft gilt es zu beachten, dass rund CHF 1.55 Mio., welche für administrative Leistungen bei den gesamtkirchlichen Diensten anfallen, nicht beim Personalaufwand Pfarrrschaft aufgeführt sind, jedoch intern zulasten der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrrschaft verrechnet werden.

Der Bestand «Fonds aus Treueprämien Pfarrrschaft» ist mit der Entnahme von CHF 16'892 nun aufgelöst. Ab 2024 werden die Treueprämien vollständig durch den Synodalverband zu finanzieren sein. Dieser Fonds umfasste die bis zum Übergang der Pfarrrschaft vom Kanton an Refbejuso aufgelaufenen Treueprämien der Pfarrrschaft, welche der Kanton in einer Einmalzahlung Refbejuso zur anwaltschaftlichen Verwaltung übertrug.

Die Vorgaben gemäss Landeskirchengesetz (LKG) Art. 29 bestimmen, dass der Beitrag der 1. Säule (CHF 34.8 Mio.) zweckbestimmt für die Entlohnung der Pfarrrschaft aufgewendet werden muss. Der Personalaufwand der Pfarrrschaft betrug effektiv rund CHF 56.9 Mio. Damit ist die Vorgabe gemäss Art. 29 LKG erfüllt. Die Kostenstelle 6130 weist nach Verbuchung des Kantonsbeitrags aus der 1. und 2. Säule einen kleinen Nettoertrag von CHF 185'000 aus. Dieser entlastet den übrigen Finanzhaushalt und kommt den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zugute.

Über alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Verwaltung der Pfarrpersonen gibt die Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrrschaft einen Überblick (ab Seite 20) sowie die Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 88 (d) und Seite 96 (f).

Noch eine Bemerkung zum Sachaufwand (Sachgruppe 31) auf Seite 6: Hier handelt es sich um die zweitgrösste Budgetabweichung. Diese beträgt im Jahr 2023 CHF 600'000 und ist begründet durch Aus- und Weiterbildungsangebote für Dritte und Veranstaltungen, bzw. Konferenzen, welche teilweise wegen ungenügender Anzahl Anmeldungen nicht oder online stattgefunden haben.

Auf Seite 6 folgen die kurzen Begründungen der Differenzen gegenüber dem Budget in den weiteren Sachgruppen.

Beim Transferaufwand führen insbesondere nicht budgetierte Beträge zu Lasten des Entlastungs- und Entwicklungsfonds, resp. Erprobungsfonds zu einem Mehraufwand von CHF 283'000.

Der Minderertrag beim Transferertrag von rund CHF 318'500 ist im Wesentlichen auf höher budgetierte Abgaben der bernischen Kirchgemeinden zurückzuführen. Diese Abgaben mussten aufgrund des von den Kirchgemeinden gewünschten Systemwechsels von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung für das Budget 2023 erstmals geschätzt werden. Diese Schätzung stützt sich auf die Steuerprognosen der Kantons Bern vom Juni 2022 und berücksichtigt den unvermindert anhaltenden Mitgliederückgang.

Auf Seite 7 sind die Budgetabweichungen beim a.o. Aufwand bzw. Ertrag aufgeführt, welche jeweils nur in den wenigstens Fällen genau budgetiert werden können. Beim Mehrertrag von rund CHF 551'000 handelt es sich insbesondere um Entnahmen aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds, resp. Erprobungsfonds, und beim Mehraufwand sind diverse kleinere Positionen insgesamt für eine Abweichung von rund CHF 100'000 verantwortlich. Die Details können der Aufstellung in Abschnitt 5.2. ab Seite 24 oder in den Kommentaren zu den einzelnen Bereichen ab Seite 12 entnommen werden.

Die Tabelle der Nachkredite ist unten auf Seite 7 aufgeführt. Es sind nur diejenigen enthalten, welche CHF 10'000 übersteigen. Es fallen keine zur Bewilligung durch die Synode an. Die Details zu den Nachkrediten sind ab Seite 47 aufgeführt.

Die Bilanz kann mit einem Kommentar auf den Seiten 10 und 11 unter Abschnitt 3.1. eingesehen werden.

Die Darstellung der Investitionsrechnung, Seite 23, Abschnitt 4.3 ist leider nicht korrekt. Korrekt ist die Darstellung ab Seite 106 (d), resp. Seite 120 (f). Die Investitionsrechnung umfasst Nettoinvestitionen von CHF 51'289 und steht im Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Homepage.

Zum Jahresergebnis und dessen Verwendung

Wie erwähnt beantragt der Synodalrat, den Ertragsüberschuss von rund CHF 3.474 Mio. vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 nach dieser Zuweisung total neu CHF 23.3 Mio. Davon entfallen CHF 5.582 Mio. auf den Buchwert der Liegenschaften im Finanzvermögen; diese sind dementsprechend nicht kurzfristig realisierbar. Sämtliche Anträge des Synodalrates, über welche die Synode zu beschliessen hat, sind auf Seite 35 aufgeführt.

Auf Seite 36 schliesslich liegt der Bericht der Revisionsstelle, mit dem Antrag, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen, vor.

Zum Antrag der FIKO äussere ich mich später.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Die FIKO ist nicht Prüfungsinstanz der Jahresrechnung, sie wacht gemäss Geschäftsordnung über die Verwendung und Einhaltung der bewilligten Kredite. Wenn sie Mängel oder Missbräuche feststellt, hat sie der Synode entsprechende Anträge zu stellen.

Wir haben keine derartigen Mängel oder sogar Missbräuche festgestellt, resp. gefunden und stellen deshalb keine solchen Anträge. Wir beantragen einstimmig, die Jahresrechnung 2023, wie sie vorliegt, betreffend der Anträge 1 und 3 des Synodalrats, zu genehmigen.

Zu Antrag 2 stellt die FIKO folgenden Gegenantrag:

Vom Ertragsüberschuss sind CHF 1'474'315.90 dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zuzuweisen. Die Synode genehmigt den dafür notwendigen Nachkredit. Der restliche Ertragsüberschuss von CHF 2 Mio. ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

La COFI soumet la proposition d'amendement suivante au point 2:

CHF 1'474'315.90 de l'excédent de revenus sont à attribuer au fonds de développement et de soutien. Le Synode approuve le crédit additionnel nécessaire à cet effet. Le solde de l'excédent de revenus de CHF 2 Mio. est à attribuer à l'excédent du bilan.

Die FIKO dankt für die ausführliche Dokumentation mit den Antworten zu den Budgetabweichungen, wie sie in der Jahresrechnung erläutert sind. Sie liess sich von der Departementsvorsteherin, Annette Geissbühler, und von Finanzverwalter Roger Wyss ausführlich über die Jahresrechnung orientieren, stellte selbstverständlich eine Reihe von Fragen, die, wie immer, kompetent, ausführlich und plausibel beantwortet werden konnten.

Wir unterhielten uns insbesondere über Positionen, welche grössere Budgetabweichungen aufzeigten. Die Gründe dazu sind vielfältig, und teilweise wurden sie von Annette Geissbühler auch hier noch erläutert. Sie sind auch plausibel und zur Zufriedenheit aller Kommissionsmitglieder erklärt worden. Grundsätzlich ist es keine grosse Kunst, eine Jahresrechnung mit einem Überschuss von rund CHF 3 Mio. zu präsentieren, wenn Ausgaben budgetiert sind, die man nicht tätigen muss. Ich spreche hier von den Besoldungen für die Pfarrpersonen, welche nicht besetzt werden können, aber trotzdem jeweils budgetiert wurden. Deshalb wurde nun auch das Budget 2024 näher an die «Lebenswirklichkeit» angepasst und es wird in Zukunft hier eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht werden können. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung.

Was unsere Rechnung angeht, müssen wir aber weiterhin auf der Hut sein und dürfen mit den gut CHF 3 Mio. Überschuss nicht übermütig werden.

Die FIKO führte eine ausführliche, lange Diskussion über die vom Synodalrat beantragte Einlage des gesamten Ertragsüberschusses in den Bilanzüberschuss, also von insgesamt CHF 3.374 Mio. Sie kam einstimmig zum Schluss, nur CHF 2 Mio. dem Bilanzüberschuss zuzuweisen und CHF 1.474 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu legen.

Der Bilanzüberschuss kann bekanntlich nur zur Deckung von allfälligen Defiziten verwendet werden. Die Gelder aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds finden auch an anderen Orten und bei anderen Gelegenheiten Verwendung. Über die Verwendung der Fondsgelder existiert selbstverständlich ein Reglement, welches gewisse Vorgaben macht, wann und wo diese Gelder eingesetzt werden können. Die FIKO kam nach eingehender Diskussion zur Auffassung, dass eine Zuweisung eines Teils des Ertragsüberschusses an den Entwicklungs- und Entlastungsfonds aus diesen Gründen der Sache – unserer Sache – eher dienlich ist.

Die FIKO ist der Ansicht, dass jetzt, wo sich zeigt, dass seitens des Kantons, die Gelder nicht mehr so üppig zu fließen scheinen, nicht verhalten reagiert werden darf. Die Verhandlungen mit dem Kanton sehen nicht so positiv aus, wie noch bis vor kurzem angenommen; das konntet ihr den bernischen Printmedien entnehmen. Auch steht das Damoklesschwert der Motion bzw. des Postulats Reinhard im Raum und selbstverständlich auch der mehr oder weniger rasante Mitgliederschwund. Deshalb ist die FIKO der Auffassung, dass gerade jetzt ein Zeichen von gesundem Selbstvertrauen nötig ist, wenn wir dokumentieren, dass wir an unsere Zukunft glauben und unseren Entlastungs- und Entwicklungsfonds äufnen – und nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen und unseren Bilanzüberschuss aufpolieren. Mit den Geldern im Fonds haben wir Handlungsspielraum für Zukunftsprojekte unserer Kirche und dokumentieren damit, dass wir nicht klein beigeben. Sehr geehrte Mitglieder der bernischen Legislative – dazu zähle ich selbstredend auch die Vertretungen von Jura und Solothurn –, setzt ein Zeichen, sendet ein Signal nach aussen, ein Signal ins Rathaus (das wir zwar heute selber in Beschlag nehmen): Wir sind noch da und trotzen den Ereignissen und geben nicht klein bei. Klar wird der Finanzplan in absehbarer Zeit nicht mehr so gut aussehen, wie auch schon. Aber wollen wir Defizite? Nein, wollen wir nicht. Wir wollen eine zukunftsfähige Kirche und entsprechende Projekte. Das bedingt in erster Linie, dass wir unseren Entwicklungs- und Entlastungsfonds füllen und damit eine Zukunftskasse haben.

Nochmals zurück zur Jahresrechnung: Der Abschluss ist erfreulich, und das Eigenkapital hat eine Grösse, die es erlaubt, bei allenfalls urplötzlich auftretenden Veränderungen angemessen reagieren zu können, ohne kurzfristig überstürzte und vielleicht zu wenig überlegte Massnahmen einleiten zu müssen.

Die externe Revisionsstelle BDO, die für die finanztechnische Prüfung der Rechnung zuständig ist, bestätigt dem Synodalrat und der Synode, dass diese Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Auch im detaillierten Revisionsbericht, welcher der FIKO vorliegt, sind keine Bemerkungen aufgeführt, die auf heikle Positionen oder Situationen schliessen müssten. Noch einmal herzlichen Dank an alle verantwortlichen Personen, vorab an die Departementsvorsteherin und den Finanzverwalter, für die grosse Arbeit.

Die FIKO beantragt der Synode, wie gesagt, einstimmig, die Anträge 1 und 3, wie sie auf Seite 35 der Jahresrechnung aufgelistet sind und den Antrag 2, wie er dem Antragsblatt zu entnehmen ist, zu genehmigen. Und nochmals: Der Bilanzüberschuss hat eine ansprechende Höhe erreicht. Damit lassen sich die grössten, allenfalls eintretenden, Einbrüche in der Jahresrechnung abfedern.

Danke, dass ihr helft ein Zeichen zu setzen und ein positives Signal in alle Richtungen zu senden. Die FIKO ist nicht auf «Duckmäsertum» eingestellt, und sie will auch nicht in eine Lethargie verfallen. Dazu als Letztes ein Zitat von Giuseppe Tomasi di Lampedusa: «Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert»

Pause von 10 bis 10.30 Uhr

Die Synodevizepräsidentin begrüsst den eingetroffenen Gast, Markus Rusch, Vizepräsident des Kirchgemeindevorstands. Weiter orientiert sie, dass für die wechselnde Präsentation der Geschäfte aus praktischen Gründen auf einen Tausch der Sitze zwischen Synodepräsidium und -vizepräsidium verzichtet wird.

Herbert Graf, Hilterfingen (Unabhängige)

Die Unabhängigen danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden ebenso wie Annette Geissbühler und dem ganzen Synodalrat für die umfassende Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung 2023. Sie freuen sich über den Ertragsüberschuss von fast CHF 3.5 Mio. und bedauern gleichzeitig, dass dieser infolge des Pfarr- und weiteren Fachkräftemangels so hoch ausgefallen ist.

Von den Anträgen des Synodalrates auf Seite 35 der Jahresrechnung unterstützen die Unabhängigen den ersten und genehmigen damit die Jahresrechnung 2023. Auch den dritten Antrag – die Kenntnisnahme des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden – unterstützen die Unabhängigen. Anstelle des Antrags 2 des Synodalrats unterstützen die Unabhängigen den Vorschlag der Finanzkommission: Vom Ertragsüberschuss sollen nur CHF 2 Mio. dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden, die übrigen

CHF 1'474'315.90 dem Entlastungs- und Entwicklungsfonds. Damit kann die Synode Innovation fördern und ein Zeichen setzen, dass die reformierte Kirche offen ist für die Zukunft und ihre Herausforderungen.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

In der Fraktion haben wir die Jahresrechnung diskutiert. Der positive Jahresabschluss macht uns nachdenklich, entstand er doch vornehmlich durch budgetierte personelle Ressourcen, die aber nicht besetzt werden konnten. Die Liberale Fraktion empfiehlt in globo die Annahme der Jahresrechnung 2023.

Den FIKO-Antrag haben wir in der ersten Fraktionssitzung inhaltlich eher formell diskutiert, der Antrag fand eine grossmehrheitliche Zustimmung. Kurz vor unserer zweiten Fraktionssitzung wurde dann bekannt, wie der Regierungsrat die finanzielle Ausgestaltung des Kantonsbeitrags für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen an die Landeskirchen ab 2026 vorschlagen wird. Darauf wurde die Diskussion über die Verteilung des Überschusses nochmal aufgenommen und die Debatte wurde viel pointierter geführt. Es zeichneten sich zwei Stossrichtungen klar ab. Einerseits die durch den Synodalrat beabsichtigte Stabilisierung der bisherigen Strukturen, andererseits die von der FIKO vorgeschlagene Stärkung in eine Kirche, die sich entwickelt, um den zukünftigen Herausforderungen besser gewachsen zu sein. In der abschliessenden Abstimmung war die Unterstützung zum FIKO-Antrag, ohne markante Ausprägung dafür oder dagegen, geteilt. Aus diesem Grund gibt die Liberale Fraktion keine Empfehlung zur Abstimmung über den FIKO-Antrag zur Aufteilung des Überschusses ab.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Erfreut haben wir das gute Ergebnis der Jahresrechnung in der Fraktion zur Kenntnis genommen. Die Mittel sind sorgfältig eingesetzt worden. Wir danken der Synodalrätin Annette Geissbühler und dem Finanzverwalter Roger Wyss für die gut lesbare Jahresrechnung und den Erläuterungen dazu. Und natürlich danken wir allen, die jahraus- und jahrein die Rechnungsführung verantworten.

Die GOS unterstützt den Antrag der FIKO, einen Teil des Überschusses dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zuzuweisen. Wir begründen die Unterstützung des Antrags wie folgt: Die Synode entscheidet etwas entspannter, wenn Mittel aus diesem Fonds für Vorhaben, die dem Fondszweck entsprechen, eingesetzt werden sollen.

Die GOS beantragt die Anträge 1 und 3 des Synodalrats zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen und unterstützt den Antrag der FIKO, den

Ertragsüberschuss zum Teil dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds, bzw. dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Peter Mauron, Riedtwil (Kirchliche Mitte)

Wir haben die Jahresrechnung an der Vorsynode ausführlich diskutiert und danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden im HdK für die guten und verständlichen Erklärungen der Abweichungen zum Budget 2023 und der Rechnung 2022. Zwei ganz kleine Fehler sind einem Mitglied der Mitte noch aufgefallen. Auf Seite 33 oben müsste es HRM2 statt HRM 1 heissen und auf Seite 38 oben unter 12.1.1 Angewandtes Regelwerk Rechnung 2023 statt 2022. Das sind alles ganz kleine Formfehler. Die Mitte wird die Rechnung genehmigen mit Ausnahme des Antrags des Synodalarats auf Seite 35. Die Kirchliche Mitte folgt der Argumentation der FIKO und wird ihrem Antrag einstimmig zustimmen.

Nico Tobias Sieber, Pohlern (Positive)

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'474'315.90 schlossen wir ein gutes Geschäftsjahr ab. Der Kommentar unter dem Gesamtergebnis erläutert das positive Resultat gut. Wir finden es wichtig, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und bedanken uns beim Synodalarat und beim Bereich Finanzen für die wunderbar geleistete Arbeit. Es ist immer wieder erfreulich, festzustellen, dass professionelle und kompetente Arbeit geleistet wird. In der Fraktion hoben wir speziell den Schnitt des Selbstfinanzierungsgrads der letzten fünf Jahre hervor, der mit bemerkenswerten 976.94 % aufzeigt, dass die getätigten Investitionen bei weitem mit den selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Das ist immer sehr erfreulich. Weiter wurde das Übertragen des ganzen oder eines Teils des Ertragsüberschusses auf den Bilanzüberschuss thematisiert und diesbezüglich bei Antrag 2 Stimmfreigabe beschlossen. Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag 1 und 3 zur Genehmigung und Kenntnisnahme der Jahresrechnung einstimmig zu.

Raphaël Schaer, Evilard (Jura):

La Fraction jurassienne a pris connaissance du résultat des comptes annuels 2023, du rapport de l'organe de révision et de la proposition du Conseil synodal sur la répartition de l'excédent de revenu.

Le résultat bénéficiaire, comme nous l'explique le Conseil synodal est dû principalement à la vacance de postes pastoraux et certains non repourvus au sein des services centraux. Il est donc à relativiser.

Notre fraction soutient sans réserve la proposition de répartition de l'excédent de revenu proposé par la commission des finances. Cette répartition

donne un signal fort sur notre volonté de nous émanciper des schémas actuels de fonctionnement. Le spectre de la réduction de rentrées fiscales liées à l'éventuelle suppression de l'impôt d'Église des personnes morales ou de la réduction de la subvention du canton, qui semble ne plus être à l'ordre du jour, ne sont pas des raisons suffisantes pour refuser la proposition de répartition de l'excédent en question. Cette proposition est courageuse et visionnaire tout comme la campagne « sortie d'Église NON » avec ses 16 raisons. Cette campagne permettra sans aucun doute de ralentir les sorties d'Église et de doper les rentrées. Elle pourrait également, qui sait, promouvoir également des vocations.

Dans un autre registre, la Fraction jurassienne part du principe que le mandat de l'organe de révision sera remis au concours ces prochaines années comme le veulent les principes de bonne gouvernance.

En conclusion, la Fraction jurassienne acceptera les comptes 2023 et la proposition de répartition de l'excédent de la commission des finances. La Fraction jurassienne tient à remercier Mme la conseillère synodale Anita Geissbühler et Roger Wyss ainsi que son équipe pour la très bonne présentation des comptes 2023.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Zuerst einmal ganz herzlichen Dank für all die positiven Voten. Ich freue mich auch darüber, dass eine solch positive Haltung und ein Glaube an die Zukunft der reformierten Kirche zum Ausdruck gebracht wurden. Zwei Fragen sind da, die ich beantworten möchte und anschliessend werde ich mich noch zum FIKO-Antrag äussern. Der FIKO-Präsident monierte, dass der Bilanzüberschuss nur für Aufwandüberschüsse aufgewendet werden könne. Das ist korrekt. Es ist aber möglich, bspw. Aufwände direkt für Projekte oder neue Aufgaben im ordentlichen Finanzhaushalt vorzusehen und einen Aufwandüberschuss zulasten des Bilanzüberschusses zu generieren. Dann die Fehlererwähnung von Peter Mauron, dort ging es nur um einen kleinen Fehler. Derjenige auf Seite 33 in der ersten Textzeile, dass in der Klammer HRM2 stehen müsste. In Tat und Wahrheit heisst es aber HRM1, weil wir die Rechnung für den bernischen Finanzausgleich aus personellen Gründen noch nicht auf HRM2 umgestellt hatten. Hier handelt es sich um eine Spezialrechnung und durch die Umstellung hätte sich auch kein Mehrwert ergeben. Auf Seite 38 hingegen handelt es sich tatsächlich um den Rechnungsabschluss 2023; vielen Dank für diesen Hinweis.

Zum Anliegen, das Mandat der Revisionsstelle auszuschreiben, soviel: Das liegt in der Kompetenz der FIKO, sollte das geändert werden.

Zum Antrag der FIKO: Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse 2020 bis 2022 beantragte der Synodalrat der Synode die Einlage von CHF 4.7 Mio.

in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds und CHF 300'000 in den Bezirksfonds; namentlich zugunsten der kirchlichen Weiterentwicklung in den Kirchgemeinden. Die Synode stimmte diesen Anträgen zu. Der Synodalrat erachtete die Zuweisungen in die Fonds mit Blick auf die Finanzplanung als tragbar, weil die Finanzplanung von höheren Kantonsbeiträgen ab 2026 ausging. Beim Rechnungsabschluss 2023 zeichnete sich bereits ab, dass der Kantonsbeitrag ab 2026 um rund CHF 2.3 Mio. pro Jahr geringer ausfallen könnte, als der aktuelle Beitrag, was zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzplans führt, der von einem höheren jährlichen Beitrag ausgegangen war. Das führt nun in den Jahren 2026 bis 2029 zu einem Gap von durchschnittlich rund CHF 4.8 Mio. jährlich. Ich informierte die FIKO an der Sitzung vom 3. Mai 2024 darüber, konnte aber zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen bekanntgeben. Der Synodalrat ist gemäss Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt für den Haushalt verantwortlich, so bspw. auch für die Erhaltung oder die Wiederherstellung des Finanzhaushalts-Gleichgewichts. Aufgrund der sich abzeichnenden geringeren Kantonsbeiträge und den Auswirkungen auf die Ergebnisse des Finanzplans, der voraussichtlich nun Aufwandsüberschüsse ausweisen wird, beschloss der Synodalrat, den Gesamtertragsüberschuss zur Stärkung des Bilanzüberschusses, diesem zuzuweisen. Das würde den Zeitraum verlängern, in dem die Aufwandüberschüsse durch den Bilanzüberschuss aufgefangen werden können. Aber auch den Zeitraum, in welchem mit sozialverträglichen Massnahmen effektiv ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden kann. Synodale und FIKO haben vom Synodalrat nachhaltige Sparmassnahmen, resp. einen Plan B, verlangt, der aufzeigt, wie ein Ertragsrückgang aufgefangen werden könnte. Der Synodalrat hat diesbezüglich rund CHF 1.6 Mio. nachhaltige Einsparungen realisiert und immer auch kommuniziert, dass nach seiner Ansicht, die Äufnung des Bilanzüberschusses als Plan B einer präventiven Kürzung von Leistungen vorzuziehen sei. Die FIKO ist nun offensichtlich der Ansicht, dass der Bilanzüberschuss genügend dotiert ist, um die negativen Auswirkungen eines geringeren Kantonsbeitrags und allfällig rückläufigen Kirchgemeindeabgaben (aufgrund von rückläufigen Kirchensteuererträgen) über einen genügend grossen Zeitraum aufzufangen und mit sozialverträglichen Massnahmen darauf reagieren zu können. Diese Ansicht kann der Synodalrat zum heutigen Zeitpunkt nicht teilen. Sollte sich zeigen, dass der Bilanzüberschuss zu hoch dotiert ist, könnten Investitionen, bspw. auch Projekte oder neue Aufgaben betreffend kirchliche Weiterentwicklung zulasten des ordentlichen Finanzhaushaltes, resp. zulasten des Bilanzüberschusses getätigt werden.

Der Synodalrat bittet die Synode aufgrund dieser Ausführungen der Zuweisung des gesamten Ertragsüberschusses in den Bilanzüberschuss gemäss Abschnitt 9 der Jahresrechnung zuzustimmen.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodevizepräsidentin

Wir kommen nun zur Detailberatung. Vor diesem Schritt erwähne ich gerne noch einige Punkte. Den Antrag des Synodalrats findet ihr, wie bereits mehrmals gehört, auf Seite 35, und gleichzeitig habt ihr den Gegenantrag der FIKO auf dem Tisch. Die FIKO beantragt, den Ertragsüberschuss von rund CHF 3.47 Mio. in der Höhe von CHF 1.47 Mio. dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zuzuweisen und lediglich den restlichen Teil von rund CHF 2 Mio. dem Bilanzüberschuss zuzuführen. Vor der Abstimmung über den FIKO-Antrag informiere ich euch zuhanden des Protokolls, auf folgende Auswirkungen: Der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 36 bezieht sich auf die Anträge des Synodalrats. Sollte die Synode den FIKO-Antrag annehmen, würde die Revisionsstelle die notwendigen Buchungen überprüfen und den letzten Abschnitt im Revisionsbericht auf Seite 36 anpassen und den Text dort verändern. Die Anpassung würde einzig die Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds und den Ertragsüberschuss in den Bilanzüberschuss betreffen. Mit der Annahme des FIKO-Antrags würde die Synode zudem die Rechnung 2023 nicht «gemäss dem Antrag des Synodalrats» genehmigen, wie das auf Seite 37 steht. Es würde der abgeändert Beschluss, wie er von der Synode genehmigt wird, publiziert.

Detailberatung

Die Synodevizepräsidentin stellt die einzelnen Kapitel seitenweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 160 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Gegenüberstellung Antrag SR – Gegenantrag FIKO

Ja/oui 40 – Nein/non 114 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag FIKO ist angenommen

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 161 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 157 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Die Synode

- 1. genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 42'177'748.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'474'315.90;**
- 2. beschliesst, vom Ertragsüberschuss CHF 1'474'315.90 dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zuzuweisen und genehmigt, den dafür notwendigen Nachkredit; der restliche Ertragsüberschuss von CHF 2'000'000 ist dem Bilanzüberschuss zuzuführen;**
- 3. nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.**

Décision**Le Synode**

- 1. approuve les comptes annuels 2023 avec actifs et passifs de CHF 42177748.61 et un excédent de revenus de CHF 3474315.90;**
- 2. décide d'attribuer CHF 1474315.90 de l'excédent de revenus au fonds de développement et de soutien. Il approuve le crédit additionnel nécessaire à cet effet. Le solde de l'excédent de revenus de CHF 2000000 est à attribuer à l'excédent du bilan;**
- 3. prend acte du décompte de la péréquation financière entre les paroisses.**

Traktandum 6: Durchführung einer Gesprächssynode 2025, Entscheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen; Verpflichtungskredit; Beschluss

Point 6: Réalisation d'un Synode de réflexion en 2025; décision portant sur la réalisation, le thème et les conditions-cadres; crédit d'engagement; décision

Elisabeth Ruch-Reck, Synodevizepräsidentin

Die Durchführung einer Gesprächssynode erfolgt jeweils auf Grundlage eines Synodebeschlusses (Art. 82, Abs. 2 der Geschäftsordnung). Die Gesprächssynodekommission (GSK) schlägt das Thema «Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog» vor mit dem Untertitel «Ideen für heute und die Zukunft entwickeln». Die Gesprächssynode soll am 25. Oktober 2025 im Eventforum Bern stattfinden. Die Fraktion der Unabhängigen schlägt als Durchführungsort nicht das Eventforum, sondern den Bürenpark in Bern vor. Das Eventforum wird unter der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern als Teil ihres Campus behandelt. Doch dieser Eindruck täuscht etwas, das Eventforum steht in der Trägerschaft der Freikirche ICF (International Christian Fellowship), was allerdings auf der Webseite nicht unbedingt ersichtlich ist. Die Fraktion der Unabhängigen schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Gesprächssynode in den Räumlichkeiten der Gesamtkirche Bern durchzuführen, und sie äussert sich im dritten Antrag der Gesprächssynode gemeinsam zu Ort und Datum.

Nun ist es so: Die Gesprächssynode findet am 25. Oktober 2025 im Eventforum statt. Ort und Datum sind hier nicht getrennt. Das ist wichtig und macht Sinn, denn am Durchführungstag müssen geeignete Räumlichkeiten, in denen man sich ausbreiten kann, zuerst einmal verfügbar sein. Rechtlich ist es etwas komplizierter. Es ist so, dass die Festlegung des Orts der GSK zusteht. Sie ist hier verantwortlich. Als Synode können wir einzig den Durchführungszeitpunkt bestimmen. Wenn ihr nun dem Antrag der Unabhängigen zustimmt, könnte die Gesprächssynode, rein rechtlich gesehen, also immer noch einen anderen Durchführungsort wählen. Das aus rein rechtlicher Sicht. Sollte sich die Synode für den Bürenpark aussprechen, wäre das ein kirchenpolitisches Statement von grösserem Gewicht.

Gegen das vorgeschlagene Verfahren (Eintretensfrage, allgemeine Aussprache, Detailberatung) erhebt die Synode keine Einwände. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Karin Spiess, Pieterlen (Präsidentin GSK)

Es freut mich sehr, Ihnen den Antrag der Gesprächssynodekommission zur Durchführung einer Gesprächssynode zum Thema «Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln» näher vorstellen zu dürfen.

In Art. 81 des Synodereglements steht: «Auf Antrag der GSK führt die Synode über Fragen, die einer vertieften Aussprache erfordern, eine Gesprächssynode durch.»

Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick auf vergangene Gesprächssynoden:

- 2013 trafen wir uns im Parktheater Grenchen zum Thema: Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche? Daraus entstand die Vision Kirche 2021.
- 2016 trafen wir uns in der Fabrikhalle 12 – eben im Eventforum – in Bern zu einer Gesprächssynode Plus, im Rahmen des Visionsprozesses Kirche 21. Es ging um die Beantwortung von eingegangenen Fragen aus einem breiten Publikum. Diese Möglichkeit boten wir im Meilenstein 1.
- Die letzte Gesprächssynode fand 2021 im Inforama Zollikofen statt: Ehe und Trauung für alle? – ein innerkirchlicher Dialog. Damals ging es darum, die unterschiedlichen Meinungen zu hören und sie als Vielfalt unserer Kirche zu akzeptieren und nochmals zu reflektieren.

Die GSK ist überzeugt, dass wir – unsere Kirche – mit jungen Menschen den Dialog suchen müssen. Wir glauben, dass die christliche Botschaft jungen Menschen Geborgenheit und Zuversicht vermitteln kann. Wir möchten hören, was die Jungen beschäftigt, ihre Freuden, Ideale, Visionen kennenlernen, aber auch ihre Sorgen und Ängste erfahren. Wie können wir sie aus ihrer Sicht gut unterstützen, was erwarten sie von der Kirche und wie gut kennen sie die Kirche überhaupt?

Es ist sehr wichtig, dass die Synode das Gespräch mit Jungen sucht und sich um Brücken zwischen jungen Menschen und der Synode bemüht. Es zeichnet sich zudem auch bei uns ein Fachkräftemangel ab. Auch da sind wir gefordert, jungen Menschen die Berufsmöglichkeiten innerhalb der drei Ämter und der Kirche aufzuzeigen. Die GSK hat sich intensiv mit der Themenwahl beschäftigt und in Zusammenarbeit mit den Fachleuten für Jugend im Haus der Kirche ein grossartiges Programm angedacht und entwickelt. Ich darf Ihnen heute den aktuellen Stand der Programmgestaltung vorstellen:

Wir möchten ca. 60 junge Menschen im Alter zwischen 16 (ab Konfirmation) und 30 Jahren einladen, mit uns Synodalen ins Gespräch zu kommen. So treffen im Verhältnis ein Drittel junge Menschen auf zwei Drittel Synodale. Kirchliche Mitarbeitende und jüngere Synodale erhöhen zusätzlich den Anteil von Jungen. Wir werden uns auf Augenhöhe begegnen. Um

nicht ein allzu grosser Anlass zu werden, hat sich die GSK zahlenmässig für dieses Setting entschieden.

Als Einstieg und Anregung für die Gespräche am Nachmittag in 16 Workshops planen wir vier kurze Theaterszenen: Drei der vier Theaterszenen sollen mit Textbausteinen von jungen Menschen rund um das Motto «Junge Menschen und Kirche – Wie geht das?» entstehen. Die Erarbeitung der Themen mit der Zielgruppe «junge Menschen in den Kirchgemeinden» ist einerseits ein wichtiger Einbezug der Zielgruppe zur Vorbereitung der Gesprächssynode (d.h. schon dort können junge Menschen mitmachen), und andererseits können durch diese Mitwirkung bereits erste Impulse in die Kirchgemeinden wahrgenommen werden, woher wir die einzuladenden jungen Menschen hernehmen wollen. Der Prozess dient vorab dem Kontakt zu jungen Menschen, welche später an der Gesprächssynode teilnehmen können. Alle Synodale werden, ergänzend zu den Kirchgemeinden, Informationen erhalten, um direkt junge Menschen anzusprechen und zur Mitwirkung einzuladen. Wir möchten hier explizit auch möglichst viele kirchenferne junge Menschen erreichen, denn das sind momentan die Mehrheit der Jungen und ihnen möchten wir speziell zuhören.

Die vierte Theaterszene soll mit Textbausteinen von Experten der Jugendarbeit aus allen Ämtern entstehen. Dabei soll es um die übergemeindliche Zusammenarbeit in der Jugendarbeit gehen.

Die anregenden vier kurzen Theaterszenen sollen Impulse geben, damit wir anschliessend in Austausch mit der Zielgruppe «junge Menschen» kommen, ihnen auf Augenhöhe begegnen und so einen erweiterten Blick auf die Kirche erhalten können.

Am Nachmittag sollen Ideen für die Weiterentwicklung der Kirche mit jungen Menschen diskutiert und konkretisiert werden.

Die Gesprächssynode initiiert mit diesem Vorgehen und dem Thema hilfreiche Prozesse, während und als klare Intention auch nach der Synode. Ganz herzlich danke ich an dieser Stelle allen Mitgliedern der GSK und besonders Christoph Kipfer als Beauftragter Jugend, junge Erwachsene und Generationen im HdK, für alle konstruktiven Beiträge zum vorliegenden Programm.

Die GSK ist begeistert vom Thema «*Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln*» und möchte Sie mit dieser Begeisterung anstecken!

Wir bitten Sie, der Durchführung einer Gesprächssynode mit dem Ziel, mit jungen Menschen in einen konstruktiven Austausch zu kommen, zuzustimmen! Es kann auch ein Prozess sein, der sich daraus entwickelt. Das Ergebnis der geplanten Gesprächssynode ist offen, aber wir glauben, dass intensives weiterführendes Potential enthalten ist.

Erlauben Sie mir noch ein Zitat. Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) macht alle zehn Jahre eine Studie über den Zustand der Kirche. Im Oktober 2022 begannen sie mit der sechsten Studie, die im November 2023 in Ulm vorgestellt wurde. Sie ist in Buchform erschienen und ich kann dieses Buch nur empfehlen, man kann es auch als pdf im Internet herunterladen. «Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung.»

Ich zitiere aus der Zusammenfassung:

- Wie können Menschen trotz ihres nachlassenden Interesses an explizit religiösen Inhalten auch weiterhin erreicht werden? Hier sehen die Autor*innen vor allem Chancen im sozialen Engagement, in der Jugendarbeit, in einer allgemeinverständlicheren Sprache, bei den Kasualien und in vielfältigen Gottesdienst- und Begegnungsformen.
- Die Konfirmationszeit hat eine hohe Bedeutung für die religiöse Sozialisation und die längerfristige kirchliche Bindung. Deshalb sind in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen um die Konfirmandenarbeit und ihre Verknüpfung mit der kirchlichen Jugendarbeit sinnvolle Massnahmen. Es gilt, weiterhin die an die Konfirmation anschliessenden Formen der Vernetzung und Gemeinschaftsbildung aufzubauen und zu stärken.
- Wer konfessionslos aufgewachsen ist oder in jungen Jahren keine Kirchenbindung entwickelt hat und dann ausgetreten ist, findet, statistisch gesehen, kaum zur Kirche oder zur Religion (zurück).
- Wesentlich höher ist mit 43 % die Zustimmung zur Aussage «ich würde nicht austreten, wenn sich die Kirche gesellschaftlich-politisch stärker engagieren würde»,
- und mit 66 % eine ebenfalls sehr hohe Zustimmung zur Aussage «ich würde nicht austreten, wenn sich die Kirche radikal reformiert».

Soweit zum EKD-Bericht 2023.

Janine Rothen, Bern (GPK)

Wir tun etwas für die Jungen in unserer Kirche. Sie sind die Zukunft unserer Institution. Das ist eine unverzichtbare Aussage, eine absolute Notwendigkeit für uns. Und doch löste die Vorlage zur Gesprächssynode 2025 in unserer Kommission eine lange und kontroverse Diskussion aus. Die Meinungen rangierten von Rückweisung oder Ablehnung bis hin zum Durchwinken infolge der grossen Vorarbeiten oder «das ist eine gute Ausgangslage». Unsere Diskussionspunkte zur Vorlage waren:

- Ist die Synode das richtige Gefäss für eine solche Diskussion?
- Können wir als Multiplikatoren funktionieren?
- Ist die gewählte Methodik zielführend?

- Können auch nicht evangelische/evangelikale Jugendliche als Mitwirkende für einen solchen Anlass gewonnen werden?
- Endet das Verhältnis 60 Jugendliche versus 200 Synodale nicht in einem «Ausgestellt-sein» der jungen Menschen?

Die Bekräftigung, dass sich die GSK diesen Problemen bewusst war, und dafür viel Vorarbeit geleistet hat, und die Tatsache, dass die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit aus dem HdK die Gruppe bei den Vorbereitungen unterstützen wird, haben die GPK am Schluss dazu bewogen, auch das Traktandum – zum Teil etwas zähneknirschend – zur Annahme zu empfehlen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO)

Die Finanzkommission stimmt den Anträgen zur Durchführung einer Gesprächssynode zu. Das Thema finden wir notwendig und aktuell. Für uns ist es aber wichtig, dass nachher wirklich etwas aus diesen Gesprächen entsteht, dass Synodale und Jugendliche mit Inputs und Ideen zurück in ihre Kirchgemeinden gehen und bestenfalls etwas in Gang setzen können. Die Finanzen sind in Ordnung. Die geplante Gesprächssynode kommt teurer als die letzte; der Hauptgrund dafür ist, dass viel mehr Gäste eingeladen werden als das letzte Mal. Wir bitten euch, dieser Vorlage zuzustimmen.

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Unsere Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert. Zu reden gab die Frage, ob das Thema «Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln» für einen Anlass wie die Gesprächssynode geeignet sei. Dies vor allem weil sich zwangsläufig ein Ungleichgewicht zwischen jungen und älteren Teilnehmern ergibt. Die Teilnahme der, durchschnittlich eher älteren, Synodalen, ist für uns ja gemäss Reglement obligatorisch, woraus sich automatisch ein Ungleichgewicht ergibt.

Die Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse der Gesprächssynode und wie sich diese auf die Arbeit in den Kirchgemeinden auswirken wird und stimmt der Vorlage zu.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Bei der Vorbereitung dieser Synode besprach die Fraktion diesen Austrag ausgiebig. Es wurden Fragen gestellt, wie:

- Ist das wirklich das richtige Thema für eine Synode?
- Ist die junge Generation wirklich einbezogen?
- Können junge Menschen motiviert werden, an einer solchen Gesprächssynode teilzunehmen? Etc.

Klar ist, die Kommission hat viel gedankliche Arbeit in diese Konzeption investiert und nahm ihre Verantwortung wahr. Die Fraktion ist überzeugt, so wie die Gesprächssynode konzipiert und die Durchführung geplant ist, können wir das gut wagen – es wird unserer Kirche nicht schaden. Oder wie in das in rollenbasierten Zusammenarbeitsformen formuliert wird, es ist «save enough to try» – resp. gut genug für jetzt und sicher genug, um es auszuprobieren. Ich danke herzlich für die Vorbereitung des Antrags, und wir haben bereits Zusagen aus unserem Beziehungsnetz von jungen Menschen, an dieser Gesprächssynode teilzunehmen.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Die Positive Fraktion beschloss einstimmig den 6 Anträgen stattzugeben und unterstützt diese.

Ich möchte einige Punkte aus der Diskussion aufnehmen.

1. Kosten und Rahmenbedingungen: Die gut CHF 90'000 sind zwar nicht wirklich wenig Geld, aber das dargelegte Budget erscheint uns nachvollziehbar und aus den Auflistungen geht klar hervor, dass eine so grosse Veranstaltung einfach etwas kostet. Die Örtlichkeit erscheint uns zweckmässig für diese Veranstaltung und hat bei uns keinen Widerspruch ausgelöst.
2. Das Thema «junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog» halten wir für einen vielversprechenden Titel; indem nicht über die Jungen, sondern mit der Jugend diskutiert werden soll. Gemeinsam sollen Jung und Alt sich unterhalten und Ideen für die Kirche der Zukunft entwickeln. Das hat Modellcharakter, erscheint uns ergiebig und auch nötig. Genauso wichtig erscheint uns, weder die Ideen der Alten noch diejenigen der Jungen, noch die menschlich entwickelten Ideen geben unserer Kirche wirklich Zukunft. Das macht alleine Gott und es gilt, ihn miteinander zu feiern, auf ihn zu hören und ihm nachzufolgen.
3. Zur Zusammensetzung: Die Zahl von rund 60 Jugendlichen ist eher knapp bemessen. Knapp ein Drittel der eingeladenen Jugendlichen sollen zudem Distanzierte sein. Wir finden es ganz wichtig, genau auszuwählen, damit der Beitrag der Jugend dann auch ernsthaft und ausreichend gehört werden kann. Allenfalls ist zu überlegen, wie die ausgewählten Jugendlichen vorbereitet werden können; vielleicht in kirchgemeindeinternen Vorbereitungstreffen, wo das Gespräch in einer Art Vorgesprächssynode eingeübt werden kann. Natürlich gilt das auch für alle von uns als Synodale. Auch hier würden lokale Probeläufe in keiner Weise schaden und uns animieren, noch engagierter mitzudiskutieren.

In diesem Sinne legen wir euch nahe, die GSK 2025 zu planen und auf diese Art in den Dialog einzutreten.

Daniel Burri, Schönried (Mitte)

Unsere Fraktion hat den Antrag zur Gesprächssynode kontrovers diskutiert. Das Motto «Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog» sei zwar gut gemeint, die Umsetzung sehen etliche in unserer Fraktion aber kritisch. Wir haben deshalb folgende Fragen formuliert:

- Wie kann ein Gespräch mit Jugendlichen geführt werden, so dass sie sich nicht vorgeführt vorkommen?
- Ist das Verhältnis von 60 Jugendlichen zu 200 Synodalen nicht etwas einseitig?
- Etliche fragten sich, wie nachhaltig ein solcher Anlass sein könnte. Er würde ja nur von uns Synodalen besucht. Wird da etwas bis in die Kirchgemeinden durchsickern können?
- Wenn schon CHF 90'000 investiert werden, müsste etwas Konkretes herauschauen. Könnte man eventuell auch Kirchgemeinde-Verantwortliche aus dem ganzen Kirchengebiet einladen?

Kontrovers diskutiert heisst, dass es auch andere Meinungen gab, die sich dem entgegengesetzten und nicht nur dem Anliegen, sondern auch den Personen, die dahinterstehen, volles Vertrauen aussprachen. Es komme, wie so oft, auf die konkrete Umsetzung an.

An unserer Vorsynodesitzung war uns der konkrete Ablauf der Tagung noch nicht im Detail bekannt, deshalb war es schwierig, sich ein konkretes Bild zur Umsetzung zu machen. Deshalb die Fragen.

Unsere Fraktion hat schliesslich der Durchführung der Gesprächssynode zugestimmt. Gegenüber dem Hauptanliegen, dass wir Junge in die Kirche einbinden wollen, hat sich niemand gegenteilig geäussert, ebenso wenig war der Austragungsort ein grosses Thema. Die Diskussion drehte sich ausschliesslich um die konkrete Umsetzung und um die konkreten Kosten.

Verena Meuli, Aeschi (Unabhängige)

Auch bei den Unabhängigen diskutierten wir das Thema; v.a. den Austragungsort, zu dem sich anschliessend Konrad Sahlfeld äussern wird.

An dieser Stelle lese ich den Text von Céline Zürcher, die ich vertrete:

Die Fraktion der Unabhängigen begrüsst das Thema «junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog». Im Gespräch mit der Jugend sein, statt über sie zu sprechen. Uns ist es ein Anliegen, dass die Teilnahme der jungen Menschen an diesem Anlass für sie gewinnbringend sein kann und sie ihre Themen einbringen können. Wir unterstützen den Antrag.

Konrad Sahlfeld (Unabhängige) zu Änderungsantrag zu Punkt 3

Ich äussere mich nicht zum Inhalt, sondern begründe lediglich den Änderungsantrag der Unabhängigen zu Ziffer 3.

Änderungsantrag Fraktion der Unabhängigen zu Antrag 3

Die Gesprächssynode findet am 25. Oktober.2025 im Bürenpark Bern (Bürenstrasse 8, Bern) statt.

Amendement de la Fraction des indépendants au point 3

Le Synode de réflexion se déroulera le 25 octobre 2025 au Bürenpark à Berne (Bürenstrasse 8, Berne).

Unser Antrag ist nicht als Gegenantrag zu verstehen. Er rückt vielmehr etwas zurecht, wofür die Vorbereitungsgruppe nichts kann. Niemand verlangt von der GSK, dass sie zuerst im Handelsregister kontrolliert, wem eine Eventlocation gehört.

Worum geht es genau? Im uns vorliegenden Antrag wird nicht nur das Datum, sondern auch der Ort festgelegt. Die Gesprächssynode soll im sog. Eventforum stattfinden und ich kann Ihnen bestätigen, dass das ein sehr geeigneter Tagungsort ist, nichts gegen den Ort. Vor fast zwei Jahren wurde im BUND ein Artikel publiziert, wonach dieser Ort auch fleissig von kantonalen und Bundesstellen gebucht wird; 2019 führte auch einmal die SP ihre Delegiertenversammlung dort durch. Das Problem dabei ist, dass niemand wusste, wer hinter dem Eventforum steckt. Ich zitiere aus dem damaligen BUND-Artikel:

«Mit dem Buchen des Eventforums haben die Bundesämter gewissermassen Steuergelder in die evangelikale Mission investiert. Das findet Georg Schmid heikel. Er ist Leiter von Relinfo, der Informationsstelle über Sekten der reformierten Landeskirche. «Es wäre besser, wenn der Staat nicht regelmässig Räume derselben religiösen Organisation mieten müsste» und «Die Geschichte hat ein Geschmäcke», sagt Schmid dazu. Dass das Eventforum seinen eigentlichen Zweck nicht offenlege, sei intransparent. Gerade für staatliche Stellen müsse ersichtlich sein, wohin ihr Geld gehe. Sie verwalten Steuergelder und müssen sich für alle Ausgaben rechtfertigen können. «Wenn sich eine Freikirche aus Steuergeldern finanzieren möchte, sollte sie sich darum bemühen, eine Landeskirche zu werden», sagt der Religionsexperte. Doch das wollten die meisten Freikirchen eben gerade nicht. «Sie wollen frei sein.»

Bund und Kantone mieten sich nur im Notfall bei der Kirche, resp. in einem Kirchgemeindehaus ein. Primär suchen sie «neutrale» Orte und landen dann beim Eventforum. Wir sollten nicht den gleichen Fehler machen. Wir haben in der Stadt Bern genügend eigene Lokalitäten, die vielfach unternutzt sind.

Als kleiner Kirchenrat der Gesamtkirchengemeinde Bern kann ich Ihnen zusichern, dass der KKR alles daransetzen wird, dass Sie hervorragende

Rahmenbedingungen für die Gesprächssynode erhalten werden. Ich habe am Freitag mit Georg Schmid von Relinfo telefoniert. Er sah es gleich. Wenn schon die Buchung von Bund und Kantonen beim Eventforum als problematisch erscheint, um wieviel problematischer erscheint dann eine Buchung der Landeskirche, noch dazu zum Thema Jugend?

Ich darf abschliessend Georg Schmid wie folgt zitieren: *«Eine grosse Stärke der reformierten Landeskirchen ist es, dass sie über reichlich Räume verfügen. Diese Ressourcen auch zu nutzen, macht Sinn.»*

Wir haben für die Gesprächssynode den gesamten Bürenpark und zusätzlich das Kirchmeieramt reserviert. Und falls uns das nicht reichen sollte: In Bern steht ein Münster; da bringen wir jede noch so grosse Gesprächssynode unter.

Ich danke noch einmal der GSK für die Vorarbeiten und Ihnen, liebe Synodale, für die Unterstützung unseres Antrages.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (Jura)

J'aimerais pour commencer vous faire part d'un échange que j'ai eu dernièrement avec un aumônier protestant genevois. Il m'a dit avoir accueilli, durant et après le Covid, beaucoup de jeunes aux Hôpitaux universitaires genevois, où il travaille. Ces jeunes n'étaient pas forcément membres de l'Église; ils étaient en désarroi. Certains voulaient même se suicider. Le pasteur les a écoutés, il ne leur a pas donné de réponses, il a reformulé leurs questions, il les a aidés à clarifier leur situation. Ces personnes sont parties avec confiance. Nous ne savons pas si ces jeunes sont retournés à l'Église. Mais dans tous les cas, je peux affirmer ceci : le protestantisme a des réponses à apporter aux jeunes. Nous sommes donc favorables à l'organisation d'une session spéciale avec des jeunes. La question est plutôt de savoir comment.

J'ai écouté avec beaucoup d'intérêt la présidente, qui nous a expliqué qu'il y aurait quatre ateliers théâtraux. C'est intéressant ! Mais le rapport d'un tiers de jeunes pour deux tiers de non-jeunes, ça ne va pas, ce n'est pas possible. C'est le contraire qu'il faut faire. Il faut écouter les jeunes, il faut leur donner la place. Nous avons des réseaux sociaux à disposition, qu'il faut davantage utiliser. Mais s'il vous plaît, n'organisez pas quelque chose où ce sont les vieux qui regardent les jeunes et qui se demandent ce que ces jeunes attendent d'eux.

Il faut inviter beaucoup de jeunes, et aussi des jeunes qui trouvent que l'Église, c'est ringard. Dans la jeunesse, il y a des personnes engagées, mais qui n'imaginent pas que leur engagement peut aussi passer par

l'Église. La commission qui réfléchit à l'organisation de cette session spéciale doit donc poursuivre sa réflexion et inviter davantage de jeunes. Elle doit ouvrir le spectre et inviter aussi des jeunes qui tournent le dos à l'Église.

Enfin, le plus important à prendre en compte dans les réflexions quant au lieu est le fait d'avoir assez d'espace pour les ateliers.

La Fraction jurassienne est d'accord avec le thème, mais elle prie de donner beaucoup plus de place aux jeunes et d'inviter un éventail beaucoup plus large de jeunes.

Kasper Schweizer, Aegerten (Mitglied GSK)

Ich bin das Mitglied der GSK, das mit der Aufgabe, geeignete Örtlichkeiten zu finden, betraut war. Ich danke der Fraktion der Unabhängigen und besonders auch für das Engagement von Konrad Sahlfeld, dass sie sich so sorgfältig mit dem Austragungsort befassten. Ich schätze diese Achtsamkeit und (was mir sehr wichtig erscheint), dass, wenn man eine Kritik anbringt, auch eine konkrete Alternative vorlegt. Es macht aber etwas den Eindruck, als ginge es lediglich darum, irgendeinen Ort zu finden. Dem ist nicht so. Die Anforderungen sind hoch, und in diesem Zusammenhang bin ich sehr froh, dass diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt aufbricht und wir nicht im Nachgang einen Zeitungsartikel erhalten.

Was braucht es für die Durchführung einer Gesprächssynode? Es braucht einen grossen Plenarsaal mit Stühlen, es braucht eine Bühne und Bühnentechnik für ca. 200 bis 300 erwartete Personen. Dann wird eine Gruppendiskussion erwartet und dafür braucht es rund 15 Einzelräume. Das war übrigens eines der Hauptkriterien, dass viele andere Orte hinausgefallen sind. Dann braucht es einen separaten Raum für 10 Stände «Markt der Gelegenheiten», einen weiteren grossen Saal, wo man sitzend essen und Pause machen kann. Es muss ein Catering organisiert werden, und es gibt immer noch Leute, die rauchen, man muss also einen Aussenbereich haben. Wir reden vom Datum Oktober, wir prüften Alternativen in einer Fabrikhalle. Die müsste aufwändig und unökologisch geheizt werden, auch das ist nicht zu vergessen. Dann muss der Ort zentral gelegen und mit dem öV gut erreichbar sein. Und wie gesagt spielt der Zeitpunkt eine grosse Rolle. Ähnlich, wie in der Ferienwohnungs-Thematik muss man frühzeitig reservieren, wenn für den Anlass ein bestimmter Zeitpunkt besteht.

Zum Budget: Es wurden Gesamtzahlen genannt, aber – und das muss gesagt werden – für die Location sind CHF 14'000 vorgesehen plus CHF 3'000 Reserve für Blumen und anderes. Der Anforderungskatalog ist also recht hoch, das Budget eher sehr bescheiden. Wir suchten relativ weit

herum, dachten auch daran, einzelnen Regionen entgegenzukommen. Bspw. prüften wir Attisholz im Kanton Solothurn, Thun, Grenchen, dazu einige Schulen, und wir holten die unterschiedlichsten Offerten ein. Es ist übrigens erstaunlich, was solche Veranstaltungen an anderen Orten kosten, etwa gerade im Attisholz-Areal.

Das Event-Forum in Bern erachten wir als geeignetsten Raum, der alle Anforderungen erfüllt. Zu betonen ist, dass bis heute nur eine Offert-Reservation vorliegt, noch kein fester Vertrag. Auch das ist ein Angebot am Markt und die Eigentümerschaft, das wurde bereits mehrfach erwähnt, ist nicht unbedingt ersichtlich. Wobei ich denke, dass sich einige die Augen reiben würden, wenn bekannt wäre, was alles vermeintlich Schweizerische, nur schon hier in Bern, ausländischen oder sonstwie fragwürdigen Institutionen gehört.

Wenn sich nun durch die Initiative der Unabhängigen neue Alternativen auftun, werden wir das in der Kommission sehr gern prüfen. Es geht der GSK darum, der Gesamtsynode, den jungen Menschen und allen Mitwirkenden einen thematisch, wie auch organisatorisch optimalen Anlass vorzubereiten. Wie gesagt, es steckt viel Arbeit dahinter und die Synode stimmt ja eigentlich über die Ausführung, das Thema und alles ab, der Entscheid über den Ort liegt bei der GSK. Aber es geht hier nicht um Reglements-Reiterei, das sollte eigentlich erst zum Zuge kommen, wenn man sich zwischenmenschlich nicht mehr findet.

Die Frage an die Unabhängigen ist, ob sie an ihrem Antrag festhalten wollen. Für mich persönlich ist es auch etwas verbunden mit einer Vertrauensfrage in die GSK. Es sollte eigentlich das Thema «junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog» im Vordergrund stehen und irgendwie müssen wir am Schluss wohl etwas pragmatisch entscheiden: Meine Aufforderung wäre in Richtung: Habt Vertrauen, dass die GSK richtig entscheidet, auch vom Ort her, und die Anregungen, die nun zur Diskussion stehen, nehmen wir sicher auf und versuchen, sie bestens umzusetzen.

Mein Schlussvotum ist: Man kann auch gerne in der GSK mitmachen und sich einbringen.

Die Synodevizepräsidentin schlägt vor, das Traktandum vor der Mittagspause abzuschliessen, obwohl der Zeitplan dadurch etwas überschritten wird. Gegen das Vorgehen wird keine Opposition erhoben.

Karin Spiess, Pieterlen (Präsidentin GSK)

Ich möchte mich gerne zu einigen Voten äussern. Eine Befürchtung wurde mehrmals aufgegriffen, u.a. von der GPK, ob die Jungen nicht «ausgestellt» würden und ob auch kirchenferne Junge erreicht würden.

Wir stellten uns diese Fragen auch. Aus Kostengründen und auch unter dem Aspekt, dass die Jungen auch gefunden werden müssen – obwohl wir hier bereits Ideen haben und insbesondere auch auf die Kirchgemeinden und euch, als Synodemitglieder zählen – beschränkten wir uns auf die genannte Zahl. Christoph Kipfer wird einen Flyer entwerfen, der aufzeigt, was den jungen Menschen kommuniziert werden könnte, was sie an der Gesprächssynode erwartet. Wenn wir gleichviele jungen Menschen wie Synodale einladen, wird der Anlass noch viel grösser. Ist das im Moment zielführend? Wir sind aber offen, wenn ihr anderer Meinung seid, werden wir uns auf die Suche machen. Und ich bin überzeugt, dass wir fündig würden. Ob man bei einem so viel grösseren Anlass besser ins Gespräch kommt, ist eine andere Frage. Aktuell ist angedacht, dass in den einzelnen Workshops – es sind 16 – zu den vier Themen je vier gleichzeitig stattfinden und dass ca. 4 bis 5 Junge und ca. 8 bis 9 Synodale zusammen diskutieren. Wenn dieses Verhältnis abgeändert werden soll, würde sich die GSK entsprechend anpassen. In dieser Frage hören wir euch gerne zu, ob mehr junge Leute eingeladen werden sollen.

Wir stellen uns insbesondere vor, dass aus diesem Anlass etwas entstehen kann. Einige sagten, wir wünschen uns konkrete Ergebnisse. Das können wir euch nicht bieten. Wir können einen Anlass konzipieren in der Hoffnung, dass Ergebnisse resultieren und dass etwas daraus entsteht. Aber das können nicht wir als GSK machen. Es müssen Leute Begeisterung dafür finden und sich einsetzen, damit es weitergeht. Sei es aus unserem Kreis oder aus demjenigen der jungen Menschen, die mitmachen oder aus den Kirchgemeinden. Wir können es nicht garantieren, es ist unsere Hoffnung.

Zum Thema «Kirchenferne» sind nicht alle der gleichen Meinung. Wie ich das herauspürte, denken die Positiven hier anders. Ich persönlich – und ich glaube, ich rede da im Namen der GSK – finde, dass wir uns bemühen sollten, möglichst auch kirchenferne Jugendliche zum Mitmachen zu motivieren. Denn sie sind in der Mehrheit in der heutigen Gesellschaft. Deshalb wollen wir diese möglichst breit repräsentieren. Noch nicht ganz klar ist mir, ob wir eure Unterstützung auch dann haben, wenn wir mehr einladen sollen. Das müssten wir noch klären und da sind wir offen.

Bezüglich des Ortes ist Kasper Schweizer zuständig, der Bürenpark ist aber nicht unbedingt bereits gesetzt. In diesem Saal haben 300 Leute Platz, wenn wir plötzlich mehr sind, wird es eng. Aber ich hörte, dass die Unabhängigen noch weitere Lokalitäten angeben können, bspw. den Freigymer oder das Münster. Ich möchte einfach nicht von der Synode verpflichtet sein, den Bürenpark nehmen zu müssen. Wir haben diverse Möglichkeiten, wir werden das in der GSK aufnehmen.

Unbedingt vermeiden wollen wir, die Jungen in irgendeiner Form vorzuführen. Wir wollen mit den Jungen ins Gespräch treten, aber wir können lediglich den Rahmen bieten und mit den Theaterstücken die Diskussion anregen. Schlussendlich liegt es an jedem Einzelnen von euch, dass die Jungen auch zum Zug kommen und man auf sie zugeht. Und ich hoffe, dass es für die Jungen wirklich gewinnbringend sein kann und wir so eine breite Wirkung erzielen.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 135 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 147 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 11

Abstimmung/vote zu Punkt 3**Gegenüberstellung Antrag GSK – Antrag UAH**

Ja/oui 69 – Nein/non 58 – Enthaltungen/abstentions 33

Der Antrag GSK ist angenommen

Abstimmung/vote zu Punkt 4

Ja/oui 114 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 23

Abstimmung/vote zu Punkt 5

Ja/oui 133 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 18

Abstimmung/vote zu Punkt 6

Ja/oui 139 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 9

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 113 – Nein/non 22 – Enthaltungen/abstentions 22

Beschluss

1. Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynoden (GSK) mit der Durchführung einer Gesprächssynode zum Thema: *«Junge Menschen und Kirche: kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln»*
2. Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist es, Jugend und Synode ins Gespräch zu bringen und wichtig gewordene Ideen und Anliegen nach dem Anlass so weiterzuentwickeln, dass allenfalls Anträge zuhanden der Kirchgemeinden, der Synode oder des Synodalrates formuliert werden können.

3. Die Gesprächssynode findet am 25. Oktober 2025 im Eventforum Bern (Fabrikstrasse 12, 3012 Bern) statt.
4. Der Kreis der Teilnehmenden umfasst nebst den Synodalen und den Synodalratsmitgliedern folgende Personen:
 - Referentinnen und Referenten,
 - Teilnehmende an einer Podiumsdiskussion,
 - ca. 60 Junge Menschen,
 - ca. 25 Expert:innen zur Präsentation erfolgreicher Jugendprojekte aus den Kirchgemeinden,
 - vom Synodalrat bezeichnete Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste,
 - max. 5 Vertreter:innen aus den landeskirchlichen Gemeinschaften.Die GSK kann weitere Gäste zur Gesprächssynode einladen, insbesondere aus dem französischsprachigen Kirchengebiet.
5. Die Medien werden zu einer Pressekonferenz eingeladen. Der Kommunikationsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird eine Medienmitteilung veröffentlichen sowie auf andere geeignete Weise über die Gesprächssynode berichten.
6. Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 90'700 (exkl. MWSt.; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).

Décision

1. Le Synode charge la commission du Synode de réflexion (CSR) de préparer un Synode de réflexion sur le thème: «Jeunes et Église: pour un dialogue créatif – Développer des idées pour aujourd'hui et demain».
2. Le but du Synode de réflexion est d'ouvrir un dialogue entre les jeunes et le Synode et de faire évoluer, après celui-ci, les idées et les souhaits retenus lors des discussions, de telle sorte que des propositions puissent, le cas échéant, être formulées aux paroisses, au Synode ou au Conseil synodal.
3. Le Synode de réflexion aura lieu le 25 octobre 2025 à l'Eventforum Berne (Fabrikstrasse 12, 3012 Berne)
4. Outre les députées et députés au Synode et les membres du Conseil synodal, les personnes suivantes participeront au Synode de réflexion:
 - les intervenantes et intervenants;
 - les participantes et participants à une table ronde;

- près de 60 jeunes ;
- près de 25 expertes et experts pour la présentation de projets jeunesse menés avec succès dans les paroisses ;
- des collaboratrices et collaborateurs des services généraux de l'Église désignés par le Conseil synodal ;
- max. 5 représentantes et représentants de communautés liées à l'Église nationale.

La commission du Synode de réflexion (CSR) peut inviter d'autres personnes, en particulier issues du territoire francophone de notre Église.

5. **Les médias seront invités à une conférence de presse. Le service de la communication des Églises réformées Berne-Jura-Soleure publiera un communiqué de presse et informera sur le Synode de réflexion par tout autre moyen approprié.**
6. **Le Synode approuve un crédit d'engagement de 90700 francs (hors TVA ; les coûts supplémentaires résultant du renchérissement sont considérés comme liés).**

Mittagspause von 12.10 bis 14 Uhr

Information zu den Traktanden 7, 8 und 9

*Gegen Ende des Synodenachmittags hat eine Ratte in einer Trafostation einen flächendeckenden Stromausfall verursacht. Während bei einem Herunterfahren des Systems üblicherweise eine automatische Notspeicherung der Audioaufnahmen erfolgt, waren in diesem Fall alle Systeme und die stufenweise ausgelösten Sicherheitsmechanismen auf einen Schlag betroffen. Die automatische hochgefährliche Notstromversorgung des Rathauses konnte den Sekundenbruchteil der Strom-Unterbrechung nicht verhindern, was genügte, dass die Audiodatei des Nachmittags unwiederbringlich verloren ging. **Die Referate des Synodalrats und die Voten der Synodalen sind deshalb aufgrund der schriftlich eingereichten Manuskripte protokolliert und nicht anhand des gesprochenen Worts.** Die Abstimmungsergebnisse liegen gemäss den automatisch ausgedruckten Bescheinigungen der Abstimmungsanlage korrekt vor.*

Traktandum 7: Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste, Revision des Organisationsreglements; Genehmigung

Point 7: Réorganisation des services généraux de l'Église, révision du règlement d'organisation; approbation

Auf entsprechende Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Im Vorfeld zur Synode wurde bereits viel zur Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste diskutiert. Ich danke allen Synodalen, die an der Informationsveranstaltung vom 20. März 2024 im Bürenpark teilnahmen oder sich die elektronische Aufzeichnung des Anlasses anschauten. Der Synodalrat freute sich an den engagierten Nachfragen und den Diskussionen. Insbesondere allen Mitgliedern der GPK danke ich herzlich. Die Geschäftsordnung der Synode bestimmt die Aufgaben der GPK und hält in Art. 29 Abs. 2c) fest: «Vorberaten von Änderungen in den gesamtkirchlichen Strukturen».

Gestützt auf diese Bestimmung führten wir, d.h. unser Kirchenschreiber Christian Tappenbeck und Florian Möri, der die Reorganisation als Sachbearbeiter unterstützt, am 8. November 2023 in der GPK eine ausführliche mündliche Vernehmlassung zur Reorganisation durch. Da in der GPK alle Fraktionen vertreten sind und die GPK das Mandat ausdrücklich als Aufgabe zugewiesen hat, verzichteten wir auf die Bestellung einer separaten nicht ständigen Kommission für die Reorganisation.

Die GPK befasste sich sehr sorgfältig, gründlich und geduldig mit der Vorlage und prüfte diese quasi mit dem «Läusekamm». Im Namen des Synodalrats bedanke ich mich für die wertvolle, kompetente, konstruktive und ausgezeichnete Arbeit der GPK. Es war die GPK, die uns empfahl, vorgängig zur Synode-Diskussion diese Informationsveranstaltung durchzuführen.

Zuhanden der heutigen Diskussion habt ihr als Unterlagen erhalten:

- Die Synodebotschaft mit dem neuen Organisationsmodell auf Seite 4 und
- die Synopse zum Organisationsreglement.

Das in der Synodebotschaft abgebildete Organisationsmodell gibt den Stand März 2024 wieder. Damals war die Verortung der Regionalpfarrämter noch hängig. Mittlerweile ist das geklärt und der Synodalrat hat das wie

folgt entschieden: Im Fokus Ressourcen kommt eine weitere Kachel hinzu, und zwar im Personalbereich, denn die Regionalpfarrämter sind verantwortlich für die Mitarbeitendengespräche mit den Pfarrpersonen. Sie sind häufig auch die ersten, die Hinweise auf sich anbahnende Konflikte erhalten. Natürlich haben sie auch eine ganz wichtige Rolle in der Kirchenentwicklung und nehmen eine wertvolle Scharnierfunktion zwischen den Kirchgemeinden in den Regionen und den gesamtkirchlichen Diensten wahr.

Weitere erforderliche Anpassungen im Organisationsmodell sind nicht ausgeschlossen. Der Prozess einer Reorganisation ist «work in progress». Deshalb steht in der Synodebotschaft (Seite 10, letzter Satz): *Das Organisationsmodell soll jährlich durch den Synodalrat überprüft und der Synode im Rahmen des Jahresberichts zur Kenntnisnahme gebracht werden.* Und weiter oben im Kapitel A. Kurzbeschrieb: *Nachdem erste Erfahrungen gesammelt worden sind, wird der Synodalrat die Reorganisation evaluieren und erforderlichenfalls der Synode eine Überarbeitung von Bestimmungen des Organisationsreglements beantragen.*

Ich wiederhole an dieser Stelle nicht die ausführliche Synodebotschaft, möchte aber auf einige grundlegenden Fragen eingehen.

- **Weshalb eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste?**

Der Synodalrat ist überzeugt, dass wir die gesamtkirchlichen Dienste neu aufstellen müssen, wenn wir den sich in unserer Kirche und unserer Gesellschaft stellenden Herausforderungen gewachsen sein wollen.

Die gesamtkirchlichen Dienste sollen zukünftig nicht mehr als einzelne Bereiche separat voneinander planen, agieren und kommunizieren, sondern zu einer Einheit werden, die koordiniert und mit einer integrierten Kommunikation auftritt. Seit vielen Jahren wird von den Kirchgemeinden kritisiert, dass jeder einzelne Bereich separat kommuniziert und dass der Eindruck besteht, dass die eine Hand am Altenberg nicht weiss, was die andere macht.

Es sollen nun nicht neue, voneinander getrennte Einheiten geschaffen werden, sondern wir stehen als Einheit zusammen, haben aber verschiedene Blickrichtungen und sind auf unterschiedliche Arbeitsfelder fokussiert. Besonders in der Corona-Zeit realisierten wir, dass wir mit den aktuellen Strukturen der gesamtkirchlichen Dienste zu wenig flexibel sind, um Krisensituationen bewältigen zu können. Dank unseres Kirchenschreibers schafften wir es zwar, die Hilfestellung für Kirchgemeinden herauszugeben, aber die Ressourcensteuerung innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste war ungenügend. Das soll nun neu durch Leistungsaufträge des Synodalrats und durch die Leitungskonferenz, welche für die Koordination

und die Kommunikation innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste verantwortlich ist, ermöglicht werden.

Es ist uns bewusst, dass wir noch ein eigenes Krisen-Management aufbauen müssen, das bestimmte Eskalationsstufen vorsieht, denn wir wollen auf Krisen in den Kirchgemeinden oder der Gesellschaft besser reagieren und wenn möglich proaktiv agieren können.

Zu Beginn der Reorganisation machten wir eine Umfrage in den gesamtkirchlichen Diensten, an der sich fast alle Mitarbeitenden beteiligten, was uns ausserordentlich freute. In den Rückmeldungen kam deutlich zum Ausdruck, dass sich die Führungs- und Zusammenbeitskultur dahingehend ändern sollte, indem unsere Mitarbeitenden mehr Verantwortung übernehmen und selbstbestimmter und flexibler arbeiten möchten.

- **Wie wollen wir die Reorganisation gestalten?**

Inhaltlich liessen wir uns vom Visions-Leitsatz *«Bewährtes pflegen – Räume öffnen, Soigner les héritages - ouvrir des espaces»* leiten. Die neue Struktur ist geprägt von der Dialektik von «Stabilität» und «Agilität». Im bewährten Departementssystem, das Stabilität gibt, sollen neue Freiräume geschaffen werden, soll agiler, also stärker vernetzt und auch querschnittsbezogen, gearbeitet werden können.

So ist z.B. angedacht, dass die Person, welche für die Grundlagenarbeit Theologie verantwortlich ist, das theologische Gespräch mit den anderen Theologen und Theologinnen der gesamtkirchlichen Dienste sucht, wie auch mit dem Pfarrverein, der Theologischen Fakultät der Universität Bern und dem Kompetenzzentrum für Theologie und Ethik der EKS (evang.-ref. Kirche Schweiz).

In der Synodebotschaft wird bei der Beschreibung der verschiedenen Organisationseinheiten jeweils zwischen stabilen und agilen Elementen unterschieden. Die drei Fokuse und die Kirchenkanzlei stehen für Stabilität, die «Heimat», die sich unsere Mitarbeitenden im System wünschen. Innerhalb dieser Strukturen soll aber für die Mitarbeitenden ein dynamischeres und flexibleres Arbeiten möglich sein. Durch die Reduktion der Departemente sollen die Zusammenarbeit gefördert und Synergien erzielt werden. Das vernetzte und flexible Arbeiten innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste soll erleichtert werden

- durch die Querschnittsthemen und
- durch Themenkonferenzen.

In den Themenkonferenzen kann zu einem bestimmten Thema, wie z.B. «Bewahrung der Schöpfung» mit kirchlichen Zielgruppen und auch gesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet werden. Die Vernetzung soll hier bewusst über die gesamtkirchlichen Dienste hinausgehen.

Eine verbesserte Wirksamkeit verspricht sich der Synodalrat von der Bündelung von Aufgaben. Bspw. soll die ämterübergreifende Sichtweise gestärkt werden durch die drei Ämter (Pfarramt, sozialdiakonisches und katechetisches Amt) zusammen im Fokus Kirche verortet sind; sie haben alle von ihrem Amt her «das Leben der Kirche im Blick».

Migrationsthemen und Sozialthemen haben vielfältige Überschneidungen und sind nun zusammen im Fokus Welt verortet.

Das Personalwesen wird neu im Fokus «Ressourcen» zusammengeführt. Heute ist es mit der Personalentwicklung Pfarrschaft zum einen im Bereich Theologie angesiedelt und zum andern mit der Fachstelle Personal im Bereich Zentrale Dienste.

Mit einer erneuerten Führungs- und Zusammenarbeitskultur sollen die Mitarbeitenden mehr Raum zur Übernahme von Verantwortung erhalten, bspw. in dem sie in selbstorganisierten Teams mit wechselnden Rollen arbeiten.

- **Was haben wir unverändert belassen, was hat sich aus unserer Sicht bewährt und wo soll die Möglichkeit geschaffen werden, neue Räume zu öffnen?**

Den Synodalrat auf fünf Mitglieder zu reduzieren haben wir deshalb nicht vorgeschlagen, weil in der Kirchenverfassung in Art. 20 festgelegt ist, dass der Synodalrat aus sieben Mitgliedern besteht. Das hat sich aus unserer Sicht aber auch bewährt, weil so alle Fraktionen im Synodalrat vertreten sind, und ich erinnere an die Emotionen, die sich im Zusammenhang mit Wahlgeschäften ergaben, als sich Fraktionen unberücksichtigt fühlten. Wir sind im Synodalrat sieben sehr verschiedene Persönlichkeiten mit je einem unterschiedlichen Erfahrungshintergrund, den ich in den Diskussionen als eine wertvolle Bereicherung erlebe. Wir sind alle bereits älter, und nach meiner bisherigen Erfahrung ist es hilfreich, wenn man beim Eintritt in den Synodalrat Lebenserfahrung und Standfestigkeit mit sich bringt. Angesichts des Umstands, dass man sich mit über 80 für das Amt des US-Präsidenten bewerben kann, sind wir ja noch verhältnismässig jung. Auch wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen fehlen muss – wie es heute der Fall ist –, ist es besser, wenn wir noch sechs und nicht nur vier sind. Das bedeutet aber nicht, dass die Reorganisation nicht auch den Synodalrat betrifft. Eine kollegiale und dialogische Führungskultur soll dadurch gestärkt werden, indem zwei Ratsmitglieder gemeinsam für ein Departement verantwortlich sind.

Neu soll durch die Totalrevision des Organisationsreglements ermöglicht werden, neue Formen von kirchlicher Präsenz strukturell einzubinden. Die entsprechenden Artikel findet ihr im Reglement in Art. 30 und 31. Zum ei-

nen dachten wir hier an landeskirchliche Gemeinschaften und Migrationskirchen, wobei es in Art. 30 Abs. 2 heisst: «Über die Anerkennung einer Gemeinschaft oder Migrationskirche beschliesst die Synode.» Dasselbe betrifft auch Gemeinschaften wie z.B. Metalchurch, mit denen der Synodalrat Integrationsverträge abschliessen kann. Aber auch diese müssen von euch, der Synode, genehmigt werden.

Und zur letzten Frage:

- **Wie sehen die Kosten aus?**

Der Reorganisationsprozess selber verursachte Kosten und verursacht Arbeitsaufwand und weitere Kosten in der Umsetzungsphase, die nun bevorsteht. Letztere sind in der Positivliste auf Seite 12 in der Botschaft aufgelistet. Der Synodalrat hat natürlich das Ziel, die Reorganisation möglichst kostengünstig umzusetzen und bisher ist das gelungen. In der FIKO wurde moniert, dass die erhofften Effizienzsteigerungen und Synergieeffekte nicht quantifiziert seien. In der Tat konnten wir bislang eine stärkere Fokussierung der Arbeitsfelder noch nicht erreichen. Wir haben aber mit den Leistungsaufträgen und der Leitungskonferenz Instrumente vorgeschlagen, die uns zu einer wirkungsvollen Ressourcensteuerung befähigen.

Der sogenannten Negativliste auf Seite 13 der Synodebotschaft könnt ihr die Ausgabenpunkte entnehmen, die in jedem Fall auf uns zukommen, auch wenn die Reorganisation von der Synode nicht beschlossen wird.

Es ist nicht so, dass der Synodalrat die Frage der Kosten nicht im Blick hat. Aber wir haben nicht eine Reorganisation initiiert, um Leute zu entlassen. Unser Ziel ist vielmehr, die Wirksamkeit der gesamtkirchlichen Dienste zu erhöhen. Im Bereich des Kommunikationsdienstes haben wir bereits angefangen, Reorganisationsmassnahmen umzusetzen und so, wie der Kommunikationsdienst dadurch nun unterwegs ist, stimmt mich das hoffnungsvoll.

Andreas Bürki, Bern (GPK)

Die GPK hat an mehreren Sitzungen das Organisationsreglement, kommissionsintern und auch in Anwesenheit von Judith Pörksen und von Mitarbeitenden im Reorganisationsprozess, diskutiert. Wir haben es sehr geschätzt, dass vor der Synode ein Informationsanlass, mit der Möglichkeit zu Diskussion und Fragen, durchgeführt wurde.

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die Erarbeitung des Reglements sehr sorgfältig und wohlüberlegt erfolgt ist. Die Mitarbeitenden im HdK hatten umfassende Möglichkeiten, sich an der Erarbeitung zu beteiligen. Dies geschah gruppenweise oder auch in Einzelgesprächen. Dabei wurden nicht nur formale Aspekte besprochen. Ängste und Vorbehalte wurden zur

Kenntnis genommen und die Mitarbeitenden soweit wie möglich beraten und unterstützt.

Wie bei jeder so tiefgreifenden Reorganisation gibt es natürlich einige kritische Punkte und Annahmen, die sich in der Umsetzung noch konkretisieren und bewähren müssen. Beispielsweise die Zusammenarbeit von zwei Mitgliedern des Synodalrates in einem Fokus, die Ausgestaltung der Leistungsaufträge und Funktionsdiagramme, die Etablierung einer neuen Betriebskultur oder die Einbindung von skeptischen Mitarbeitenden. Die GPK wird in den nächsten Jahren anlässlich ihrer jährlichen Aufsichtsbesuche diesen Punkten sicher grosse Beachtung schenken.

Insgesamt erachten wir das vorliegende Organisationsreglement als Ganzes stringent. Die GPK ist klar Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, einzelne Punkte durch die Synode neu zu formulieren.

Eine so umfassende Reorganisation braucht natürlich einige Zeit, um sich zu etablieren. Nach drei Jahren sollte sich das neue Organisationsmodell im Alltag verankert haben. Nach dieser Zeit sollte der Nutzen innerhalb des HdK und bei den Anspruchs- und Berufsgruppen feststellbar sein. Wir stellen den Antrag, dass die Reorganisation nach dieser Zeit durch eine externe Organisation überprüft wird und beantragen im Übrigen der Synode, das vorliegende Reglement unverändert zu beschliessen.

Ergänzungsantrag der GPK

Der Synode wird im Winter 2028 eine externe Evaluation der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste vorgelegt. In diese Evaluation sollen auch die des HdK tätigen Anspruchs- und Berufsgruppen mit einbezogen werden.

Amendement complémentaire de la CEG

Une évaluation externe de la réorganisation des services généraux de l'Église sera présentée au Synode en hiver 2028. Cette évaluation devra aussi inclure des parties prenantes et des groupes professionnels opérant en dehors de la Maison de l'Église.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Die FIKO beriet das Geschäft eingehend, obwohl es eigentlich kein wirkliches Finanzgeschäft ist, sondern ein Geschäft mit Änderungen zum Organisationsreglement. Trotzdem gibt die FIKO eine Stellungnahme ab und das hat klare Gründe:

Im Jahr 2020 kam das Thema Reorganisation im Zuge der Erarbeitung der Finanzstrategie in der FIKO das erste Mal aufs Tapet. Auslöser waren der schlechte Finanzplan und die Mitgliederrückgänge. Es war damals allen

klar, dass etwas gehen muss und so wurde in der Finanzstrategie festgelegt, dass bis im Jahr 2025 nachhaltige Einsparungen von jährlich wiederkehrend CHF 3 Mio. realisiert werden sollten. Bis dato wurden CHF 1.5 Mio. erreicht – also die Hälfte.

Damals wurde uns gesagt, eine Reorganisation würde helfen, weitere CHF 1.5 Mio. einzusparen. Daraufhin beschloss die FIKO, die Reorganisation als ständiges Traktandum in ihren Kommissionssitzungen zu führen. Soweit zur Geschichte.

Nun liegt die Vorlage vor und die Ernüchterung in der FIKO ist gross. Wir mussten feststellen, dass das Geschäft eine rein organisatorische Angelegenheit ist. Auch diese wurde natürlich in der FIKO diskutiert. Die Beurteilung fällt ambivalent aus. Einige finden es gut, andere sind skeptisch, dass so etwas funktionieren kann. Immerhin ist mit der Agilität gewährleistet, dass die Organisation, wie sie heute vorliegt, nicht für viele Jahre in Stein gemeisselt ist, sondern von Jahr zu Jahr überprüft wird.

Zurück zu den finanziellen Überlegungen. Die damals versprochenen Einsparungen sind im Antrag mit keiner Silbe erwähnt. Nicht einmal eine Begründung, weshalb darauf verzichtet wurde. Das stiess mehreren FIKO-Mitgliedern sauer auf. Auf Seite 12 in der Zusammenfassung werden zwar Effizienzsteigerungen erwähnt, sie werden aber nicht weiter quantifiziert. Es muss davon ausgegangen werden, dass finanzielle Aspekte keine Rolle spielten. Eine klar verpasste Chance!

Man könnte nun sagen, die Kennzahlen stehen auf grün und wir hatten die letzten Jahre hervorragende Rechnungsergebnisse. Das stimmt so weit, täuscht aber nicht über die Tatsache hinweg, dass trotzdem strukturelle Probleme bestehen, und immer noch grosse Risiken vorhanden sind. Das beweist die Rechnung, in der der Synodalrat beantragte, den ganzen Gewinn dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, damit Risikokapital für schlechte Zeiten vorhanden sei. Also nochmals: Es gibt strukturelle Probleme, wie bspw. der Mitgliederrückgang, und sie werden in naher Zukunft offenkundig. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir können in jedem Fall nicht nochmals 10 Jahre warten.

In der Mehrheit stimmt die FIKO dem Antrag zu, verweist aber auf die geäusserten Vorbehalte. Und sie wird auch in Zukunft genau hinschauen, wie sich die Finanzen entwickeln und welche Massnahmen angezeigt sind.

Raphaël Schaer, Évillard (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance du projet de réorganisation des services centraux. Elle a bien compris que le but principal de cette réorganisation n'était plus de procéder à des économies, mais de décloisonner les processus actuels de travail et de décharger le Conseil synodal de tâches trop opérationnelles. Elle émet un doute quant à l'efficacité de la direction

bicéphale par pôle. Elle note que cette nouvelle organisation pourrait déconnecter le Conseil synodal de la réalité opérationnelle. Il conviendra de veiller à éviter ce cas de figure. La Fraction jurassienne aurait apprécié, outre d'avoir des explications sur l'architecture de la réorganisation, d'en avoir sur les processus, respectivement les flux.

La Fraction jurassienne aurait apprécié que la gestion des risques soit formellement intégrée dans le modèle d'organisation au même titre que la numérisation. Elle espère que cette réorganisation permettra de passer de l'Église d'aujourd'hui à celle de demain avec la fluidité nécessaire.

Finalement, elle note avec satisfaction que le personnel a accueilli favorablement cette réorganisation.

La fraction va approuver la révision totale du règlement d'organisation. La Fraction jurassienne remercie toutes les chevilles ouvrières qui ont œuvré dans ce projet. Elle souhaite plein succès au Conseil synodal ainsi qu'au personnel dans la mise en oeuvre de cette nouvelle organisation. Elle est impatiente d'en voir les premiers résultats.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Liberale)

Anlässlich des Informationsanlasses vom 20. März 2024 im Bürenpark in Bern wurden wir vom Synodalrat umfassend über die anstehende Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste informiert. Dafür möchten wir uns beim Synodalrat bedanken. Ebenso erhielten wir die entsprechenden Unterlagen zugeschickt und konnten uns vorbereiten.

Es macht Sinn, dass in dieser neuen Organisation zusätzliche Freiräume geschaffen werden, damit soll man auch eine grössere Beweglichkeit erhalten, um den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass während des Reorganisationsprozesses transparent informiert wird.

Laut «Hörensagen» wurden die Vorbereitungsarbeiten mit grossem Sachverstand, mit Engagement und nicht zuletzt mit viel Herzblut von unserem Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck, vorangetrieben. Dafür möchte die Liberale Fraktion ihm unseren uneingeschränkten Dank und grosse Anerkennung aussprechen.

Die Liberale Fraktion unterstützt darum die Vorlage mit grosser Mehrheit und empfiehlt der Synode die Annahme des Geschäftes.

Urs Zürcher, Schüpfen, (Unabhängige)

Wir danken vorerst dem Synodalrat und allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit. Sie hat viel Energie und Zeit beansprucht und sicher bei den Planenden und bei den betroffenen Mitarbeitenden einige Emotionen hochkommen lassen.

Vor uns liegt ein Entwurf, über den man sprechen kann und der in Bezug auf die Aufbau-Organisation, also den Strukturen, in einem Organigramm und dem zugehörigen Reglement Auskunft gibt. Über die Abläufe, also die eigentliche Machtverteilung, erfahren wir wenig, so weist der Synodalrat explizit darauf hin, dass etwa das Funktionendiagramm vom Synodalrat erstellt wird. Mit Rücksicht auf die nun schon während langer Zeit verunsicherten Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste wird unsere Fraktion den Antrag der GPK unterstützen. Es sind jedoch einige kritische «aber» zu deponieren:

Die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste ist ein grosses Projekt. Ein solches Projekt benötigt einen straffen Zeitplan und eine starke Projektleitung, welche dessen Einhaltung überwacht. Wo war dieser Zeitplan? Meines Erachtens hat das Haus der Kirche unter dem Thema «wir für uns» zu viel Zeit beansprucht. Die Frage nach der Wirkung auf die gesamte reformierte Kirche wurde zu wenig beachtet und hatte zu wenig Zeit zur Verfügung, was folgende Aspekte zeigen.

- Es ist uns nicht verständlich, dass keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Hat man aus den Erfahrungen mit der PZV nichts gelernt?
- Die Fraktion bedauert, dass für die Vorbereitung des Geschäfts keine vorberatende Kommission eingesetzt wurde.
- Das gewählte Vorgehen ist sachlich ungünstig und politisch ungeschickt. Das wird sich daran zeigen, dass jetzt in zwei Tagen eine Vernehmlassung im Zeitraffer nachgeholt werden müsste, und eine «vorberatende Kommission» von zweihundert Teilnehmenden daran arbeiten wird...

Unsere wichtigsten Kritikpunkte sind:

- Wir bedauern, dass nicht eine Reduktion der Anzahl der Synodalräte ins Auge gefasst wurde. Die bisherigen acht obersten Stellen wurden einfach belassen. Die vorgebrachten Argumente genügen uns nicht.
- Die Besetzung der Departemente mit je zwei Synodalräten ist eine reine «Schönwetterlösung». Eine Organisation sollte sich aber auf Sturm einstellen.
- Mindestens zwei Bezeichnungen müssen dringend geändert werden:
 - a) Das Wort «Fokus» versteht kein Mensch. Es müssen allgemein übliche Bezeichnungen gewählt werden wie Departement, Abteilung usw.
 - b) Die Benennung der Fokusse mit «Kirche» und «Welt» muss geändert werden. Das Wort «Kirche» ist der gesamten reformierten Kirche vorbehalten und darf nicht durch eine Abteilung annektiert werden.

Trotz unserer Einwände, aber mit Rücksicht auf die guten Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste, die nun möglichst schnell wissen müssen,

wie es für sie weitergeht, empfiehlt die Fraktion der Unabhängigen, dem Antrag der GPK zu folgen.

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Die Gruppe Offene Synode hat die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste aufmerksam verfolgt und dankt dem Synodalrat für das umfassende und sorgfältige Vorgehen, vor allem auch für den Einbezug der Angestellten. Das Ziel, als Organisation agiler und reaktionsfähiger zu werden teilen wir voll und ganz. Der Synodalrat ist bei der Vorstellung am 20. März 2024 einheitlich und als Team aufgetreten und hat einen kompetenten und guten Eindruck auf uns gemacht. Die Vorlage scheint uns sorgfältig ausgearbeitet. Das Organisationsreglement setzt die neue Arbeitsweise um. Gleichzeitig ist die Frage aufgetaucht, ob die Fixierung in einem Reglement nicht zu schwerfällig ist. Agil kann ja auch bedeuten, sich je nach Situation auch anders zu organisieren, als es im Reglement vorgesehen ist. Darauf ist Judith Pörksen in ihrem Eingangsstatement ja bereits eingegangen – dann wird es halt überarbeitet.

Natürlich gibt es jetzt noch viele Unbekannte bei der Umsetzung, und die neue Organisations- und Arbeitsweise muss von allen gelernt werden, von ganz oben bis ganz unten.

Wir gratulieren dem Synodalrat und auch den Angestellten der kirchlichen Dienste, sich auf dieses Abenteuer eingelassen zu haben. Von der GOS her habt Ihr die volle Unterstützung. Und wir geben dem Synodalrat und unserer Kirche die besten Wünsche für die Zukunft mit – möge die neue Arbeitsweise unserer Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ihrer Präsenz in der Gesellschaft dienen und ihr helfen, die knapper werdenden Ressourcen optimal einzusetzen.

Die GOS empfiehlt, das Organisationsreglement zu genehmigen.

Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)

Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat und den gesamtkirchlichen Diensten für die sehr gut vorbereitete Vorlage zu diesem Geschäft. Die Positiven beurteilen dieses Geschäft grundsätzlich positiv. Wenn ich sage grundsätzlich, meine ich damit, wir befürworten das Geschäft einstimmig, aber es gibt einige Fragezeichen, welche durch Enthaltung zum Ausdruck gebracht wurden. Ich werde noch darauf eingehen.

Was gefällt uns an der Reorganisation? Sicher einmal die damit verbundene Agilität. Wir haben in den letzten paar Jahren erlebt, wie rasch sich die Welt verändern kann, wie rasch frühere Gewissheiten zu Ungewissheiten werden. Und aus Sicht von einigen Experten stehen wir im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz vor nicht weniger als einer gesell-

schaftlichen Revolution. Die Herausforderung wird sein, dass die natürliche Intelligenz die Oberhand behält. In diesem Spannungsfeld kann, ja muss, auch die Kirche ihren Beitrag leisten.

Kurz gesagt, wir leben in herausfordernden Zeiten mit vielen Ungewissheiten, und da müssen auch wir als Kirche agil reagieren können. Dass wir neben der Agilität auch Stabilität brauchen, finden wir richtig, denn ohne stabiles Fundament kann Agilität in das Chaos führen.

Was uns weiter sehr gefällt ist die angestrebte Vernetzung unter den verschiedenen Organisationseinheiten. Dies soll ja dem heutigen Silo-Denken entgegenwirken.

Zentral ist für uns auch folgende Aussage in der Botschaft des Synodalarats: «Entscheidend für den Erfolg der gesamtkirchlichen Dienste sind die Mitarbeitenden, deren Talente besser zur Entfaltung gebracht werden sollen.» Das unterstützen wir voll und bitten den Synodalrat, diesem Aspekt die nötige Beachtung zu schenken. Gerade in einer Zeit des viel zitierten Fachkräftemangels.

Wie schon eingangs erwähnt, gab es auch Fragezeichen, was bei einer so umfassenden Reorganisation normal ist. Da Iwan Schulthess verhindert war, hat uns Christian Tappenbeck an der Fraktions Sitzung vieles erklären können. Herzlichen Dank, lieber Christian, für deinen Einsatz.

Konkret ging es bei einer Frage darum, ob der Synodalrat durch die Reorganisation geschwächt würde. Hier war der Hinweis wertvoll, dass in Art. 8 des neuen Organisationsreglements die kirchenpolitische Verantwortung des Synodalarats festgelegt wird. Ziel der Reorganisation ist auch, den Synodalrat von operativen Aufgaben zu entlasten.

«Der Mensch fehlt!» war die provokative Feststellung eines Fraktionsmitgliedes. Dies sei eine Frage der Wahrnehmung des HdK. Das HdK ist nicht Verwaltung, sondern Teil der Kirche. In unserer Vision verpflichten wir uns gegenüber den Menschen. «Von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet», das gilt auch gegenüber den Mitarbeitenden im HdK.

Die Positionierung der Kachel «Digitalisierung» bei den Ressourcen gab bei uns auch zu reden. Dies sollte nach unserer Auffassung ein Querschnittsthema sein. Die momentane Angliederung bei den Ressourcen habe ihren Grund darin, dass es für die Initialisierung des Projekts einen stabilen Host braucht. D.h. jemand muss sich zuständig fühlen, das Projekt aufzugleisen. Wenn das Projekt von der Synode genehmigt ist, wird es dann in ein Querschnittsthema überführt.

Im neuen OgR werden auch die Themen integrierte und assoziierte Institutionen und Gemeinschaften geregelt. Es stellt sich die Frage, ob eine Institution wie das EGW, das sich seit langem zur Landeskirche zugehörig fühlt, sich für die Integration bemühen müssen? Tatsache ist, dass es heute keine verpflichtende Vereinbarung zwischen unserer Landeskirche

und dem EGW gibt. Die Artikel im neuen OgR schaffen eine rechtliche Grundlage, dass dies in Zukunft geändert werden kann und dass solche Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Damit wird für das EGW mehr Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen.

Die Positive Fraktion empfiehlt der Synode einstimmig, das neue OgR zu genehmigen.

Christian Adrian, Oberburg (Kirchliche Mitte)

Wir von der Fraktion der Mitte beglückwünschen den Synodalrat für die vorgeschlagene Entwicklung und Perspektive für die gesamtkirchlichen Dienste, für das Wagnis dieses innovativen Weges. Wir empfehlen also diese Reorganisation und die entsprechende Totalrevision des Organisationsreglements zur Genehmigung.

Allerdings nicht ohne dem Synodalrat einige Gedanken zum Veränderungsprozess mit auf den Weg zu geben.

Es bleibt wohl kaum jemandem verborgen, dass es sich bei dieser Reorganisation um einen grossen Schritt, um einen tiefgreifenden Wandel, um einen grundlegenden Kulturwandel handelt. Der Wandel soll erfreulicherweise wegführen von der leidigen Silo-Struktur und ihrem Gärtli-Denken. Neu soll eine höhere Agilität (das organisatorische Zauberwort unsrer Zeit!) erreicht werden. Es ginge um «eine völlig neue Form des Arbeitens», heisst's im Dokument, um «eine rundum erneuerte Führungs- und Zusammenarbeitskultur» (vgl. v.a. Seiten 4, 7 und 9f).

Solch ein mutiger, tiefgreifender Kulturwandel hat es allerdings an sich, dass er bei weitem nicht für alle Mitarbeitenden passt. Mehr Flexibilität, wechselnde Führungsrollen, erweiterte Verantwortung und autonomes Entscheiden erhöhen unweigerlich auch die interne Konkurrenz und den persönlichen Stress. Nicht jede, nicht jeder eignet sich dafür und bleibt dabei gesund.

Dann soll die neue Struktur die Reibung an alten Schnittstellen verringern. Aber sie produziert auch viele neue Schnittstellen mit erhöhtem Kommunikationsbedarf und erhöhter Reibung. Nicht nur die Co-Leitungen (Seiten 4 und 5), auch die gesamte Flexibilisierungssteigerung erfordern eine erhöhte Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit aller Instanzen und Akteure. Bei allem notwendigen und berechtigten Mut: Die Klippen eines solchen Kulturwandels müssen im Blick behalten werden, soll der Verwandlungsprozess gelingen.

Ein paar Gedanken zur anvisierten Organisationsstruktur. Klar, es gibt da verschiedene gute Varianten. Es könnte aber – gerade für eine Kirche – bedenkenswert sein, den Ort der Grundlagenarbeit «Theologie» nicht wie geplant, sondern als eine querschnittsorientierte Stabstelle (parallel zur

Kirchenkanzlei) einzurichten. Diese Grundlagenarbeit wird schliesslich immer in Zusammenarbeit mit und für alle drei Fokusse geleistet werden müssen. Nicht nur mit und für den Fokus Kirche, sondern auch mit denen in den Fokussen Welt und Ressourcen.

Eventuell könnte es auch sein, dass eine Subsumierung der Themen der Fokusse eine höhere Übersichtlichkeit, Flexibilität und eine bessere Gewichtung ermöglichen würden. So könnte der Fokus Kirche (ohne die Grundlagenarbeit Theologie, s.o.) seine Themen unter drei Ober-Themen bündeln: 1 Kirchgemeinden, 2 Ämter und 3 Entwicklung (Bildung, Kirche in Bewegung, Gottesdienste). Der Fokus Welt unter die Themen 1 Diakonie und Gesellschaft (Diakonie im Sozialraum, Migration und Integration, Spezialseelsorge und Gesundheitswesen) und 2 Oekumene und Interreligiöser Dialog. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wären wohl am besten als Querschnittsthema aufgehoben bzw. wirksam. Beim Thema Digitalisierung – für alle Fokusse, Stabstellen und Leitungsgremien relevant – wäre es nicht falsch, das auch als Stabstelle zu führen. Zum Schluss noch eine Frage: Der angestrebte Kulturwandel lebt von einem Wandel im Führungsverständnis und -stil. Führung bedeutet zu motivieren und zu befähigen, heisst es im Dokument (Seite 10). Dazu wird immer wieder die Entfaltung der Talente der Mitarbeitenden in den Vordergrund gerückt (z.B. Seite 3). Auch der Aspekt der Führung «von unten» und die Autonomie selbstorganisierter Teams gehören hier her. So wird bei allen Leitenden ein Paradigmenwechsel nötig werden, der der Wertschätzung der Mitarbeitenden den Vorrang einräumt vor aller Kontrolle und vor aller kleinlichen Detail-Anweisung und -Korrektur.

Wird nun diese wertschätzende Führungskultur auch auf allen anderen Ebenen unserer Kirche von Bedeutung? Wird sie auch zum Massstab für die Führung der Ämter durch die Kirchenleitung und das Haus der Kirche? Soll sie auch in den Kirchgemeinden eingeführt und verankert werden? Und wenn ja – was zu hoffen wäre: Wie könnte dieser Wandel in die Wege geleitet werden?

Noch einmal einen Glückwunsch zur mutigen Entscheidung für diesen tiefgreifenden Wandel. Und Courage bei der Umsetzung! Mögen die Verantwortlichen sich nicht davor scheuen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch diesen Prozess eng zu begleiten und nach einem nicht zu weiten Rhythmus evaluieren zu lassen, um immer wieder nötige Anpassungen vornehmen zu können.

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt die Genehmigung der Reorganisation und die entsprechende Totalrevision des Organisationsreglements.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Einzelsprecher)

Ich möchte zur Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eine Anmerkung machen. Ich finde die Reorganisation gut, ich halte sie für erfolgsversprechend. Zwar ist die geplante neue Organisation sicher nicht perfekt, doch das gibt es ja gar nicht. Darauf müssen wir noch auf das Reich Gottes warten, bis es sich dann ganz durchsetzt.

Meine Anmerkung bezieht sich auf etwas, das auf dem Organigramm fehlt. Mir fällt nämlich auf, dass die Mission nirgendwo erscheint. Das ist erstaunlich. Denn der Auftrag unserer Kirche, der im zweiten Artikel unserer Verfassung so treffend festgehalten ist, heisst: Unsere Kirche habe «allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen» und dazu gehöre neben Predigt, Unterweisung, Seelsorge und Liebestätigkeit eben auch (Zitat) «innere und äussere Mission».

Das entspricht übrigens den drei grossen Grundvollzügen von Kirche, die schon seit der Alten Kirche dazu dienen, das Wesen der Kirche zu beschreiben:

- Die Liturgie: Der Gottesdienst, das gemeinsame Feiern,
- die Diakonie: Dienst in der Welt, z.B. gegen Not und Armut und
- das Zeugnis: Die Verkündung des Evangeliums.

Nun kommen im neuen Organigramm sowohl der Gottesdienst wie auch sehr viele Arten von Diakonie explizit vor, und das ist auch gut so. Doch von der Mission lesen wir nichts. Warum fehlt gerade dieser Grundauftrag? Auf diese Fragen gibt es mehrere mögliche Antworten, ich will ein paar davon nennen: Es ist mir völlig klar: Mission hat nicht den besten Ruf. Gewisse halten ihn sogar wegen seiner z.T. dunklen Geschichte für einen toxischen Begriff. Ausserdem: Entspricht nicht gerade der geplante Fokus Kirche der «inneren» und der Fokus Welt der «äusseren» Mission? Und überhaupt: Soll nicht das ganze Wirken der Kirche missionarisch sein, also Zeugnis ablegen vom auferstandenen Christus?

Das stimmt alles. Und doch: Das Zeugnis ablegen, die Mission bleibt wichtig und zwar als eigenes, separates Thema. Der Synodalrat hat mit der in Traktandum 11 vorgelegten und m.E. exzellenten Schrift «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive» dargelegt, wie man heute verantwortungsvoll und doch klar von «Mission» reden kann. Übrigens geht es mir auch gar nicht um das Wort, sondern um die Sache, um das Zeugnis. Man könnte ja z.B. auch von der «Kommunikation des Evangeliums» reden. Auch so würde klar werden, was uns antreibt, uns überhaupt in der «Welt» zu betätigen. Und ich denke, unsere Kirche würde so an Klarheit gewinnen.

Dies ist selbstverständlich kein Antrag, sondern ein Denkanstoss für uns alle. Herzlichen Dank.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Zwei wichtige Dinge gingen der Reorganisation voraus. Geografisch einmal die Zusammenführung der verschiedenen Departemente im Haus der Kirche vor einigen Jahren. So hatten die Bereiche gut Zeit, miteinander besser vertraut zu werden. Dann entfaltete der Visionsprozess auch innerhalb des HdK seine Wirkung.

Allein auf Grund des Zwischenberichts vom letzten Jahr hätte ich dieser Vorlage nie zugestimmt. Zwei mündliche Bemerkungen des Synodalrats blieben mir jedoch hängen: Erstens, man wolle weg vom «Silodenken» und zweitens sei es nötig, bei Anfragen an verschiedene Bereiche gleiche Antworten zu erhalten (zwei Telefonhörer – eine Stimme aus dem HdK). Meine Lieben: Das wünschte ich mir schon vor 30, 35 Jahren!

Ich schaute die Synopse zur Reorganisation gut an; es war aber nicht der Grund für meine Zustimmung. Es brauchte einen für mich nötigen emotionalen Zugang zum heutigen Geschäft. Den schaffte die Infoveranstaltung vom 20. März 2024 im Bürenpark: Die Art und Weise, wie die Mitglieder des Synodalrats und einzelne Mitarbeitende das Projekt vorstellten, überzeugten. Da wurde klar: Dieser Synodalrat hat einen gehörigen Lernprozess hinter sich! Das erreichte mich. Der Synodalrat soll seinen Weg in der vorgezeichneten Art jetzt gehen. Und wenn er unterwegs auch mal auf die Nase fällt. Er darf und soll unterwegs zu neuen Erkenntnissen kommen und auch Änderungen vornehmen.

Ein Unikum stellen die Doppelbesetzungen der Fokus-Leitungen dar. Das ist ein Wagnis. Aber es ist einen Versuch wert. Man könnte sich auch fragen, ob vier Mitglieder im Synodalrat nicht genügen würden. Sieben Personen einzig zur Befriedigung der sechs Fraktionen zu wählen – das ist nicht nötig. Die Fraktionen müssen nicht immer alle im Synodalrat vertreten sein; ein bisschen weniger wohlabgewogene Konkordanz würde unserer Kirche nicht schaden.

Übrigens noch ein Wort zu Co-Leitungen: Da haben linke Parteien auf verschiedenen Ebenen in der Schweiz ihre guten Erfahrungen bereits sammeln und machen können.

Synodalratspräsidentin Judith Pörksen Roder dankt für die Wertschätzung und für alle Anregungen – auch die kritischen. Sie nimmt zu den Voten inhaltlich Stellung.

Pause von 15.15. bis 15.45 Uhr

Detailberatung

Die Synodepräsidentin stellt die Artikel des Organisationsreglements einzeln zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 143 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zum Ergänzungsantrag der GPK

Ja/oui 141 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 10

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 148 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

1. Die Synode genehmigt zwecks Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste die Totalrevision des Organisationsreglements gemäss beiliegender Synopse.
2. Der Synode wird im Winter 2028 eine externe Evaluation der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste vorgelegt. In diese Evaluation sollen auch die ausserhalb des Hauses der Kirche tätigen Anspruchs- und Berufsgruppen mit einbezogen werden.

Décision

1. En vue de la réorganisation des services généraux de l'Église, le Synode approuve la révision totale du règlement d'organisation d'après le tableau synoptique en annexe.
2. Une évaluation externe de la réorganisation des services généraux de l'Église sera présentée au Synode en hiver 2028. Cette évaluation devra aussi inclure des parties prenantes et des groupes professionnels opérant en dehors de la Maison de l'Église.

Traktandum 8: Reglement über den bernischen Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung**Point 8: Règlement sur la péréquation financière bernoise, révision partielle; adoption**

Auf Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Die Kirchgemeinden des Kantons Bern verfügen über einen Finanzausgleich. Dabei fallen jährliche Abgaben von rund CHF 2.5 Mio. an, wovon 70 % an finanzberechtigte Kirchgemeinden ausbezahlt und 30 % dem indirekten Finanzausgleich zugewiesen werden. Letzterer dient zur Unterstützung von Investitionen in finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden.

Die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden erhalten auf subventionsberechtigten Kosten gemäss ihrem Subventionssatz, welcher auf der Steuerkraft beruht, einen Beitrag aus dem indirekten Finanzausgleich. Bisher wurden von den subventionsberechtigten Kosten jeweils die Beiträge von öffentlichen und privaten Institutionen in Abzug gebracht. D.h. private Spenden, Kollekten, Denkmalpflegebeiträge, Beiträge aus dem Lotteriefonds sowie Versicherungsleistungen wurden für die Berechnung der Subvention aus dem indirekten Finanzausgleich abgezogen. Ausserdem konnten Investitionen, welche aufgrund eines anderen Erlasses von Refbejuso beitragsberechtigt waren (z.B. aus dem Klimakredit), nicht berücksichtigt werden.

Insbesondere der Abzug von Spenden wurde von bezugsberechtigten Kirchgemeinden bemängelt. Fundraising-Anstrengungen zur Erhöhung der Eigenfinanzierung werden mit der geltenden Regelung «bestraft» oder zumindest nicht begünstigt. Gerade für Kirchgemeinden im Finanzausgleich mit hohem Investitionsbedarf ist diese Regelung besonders nachteilig, weil sie zu einer höheren Verschuldung führen kann. Von der gültigen Regelung profitiert hat der indirekte Finanzausgleich, da weniger Gelder daraus beansprucht werden mussten. Der Synodalrat hat der finanziellen Entlastung von einzelnen Kirchgemeinden ein höheres Gewicht beigemessen und deshalb die Anpassung des Reglements über den bernischen Finanzausgleich in Auftrag gegeben.

Aus der Vernehmlassung beim Kirchgemeinerverband des Kantons Bern und den bernischen Kirchgemeinden resultierte eine hohe Zustimmung zur Vorlage. Nebst dem Kirchgemeinerverband haben sich insgesamt 72 Kirchgemeinden an der Vernehmlassung beteiligt. Zu den beiden wichtigsten Bestimmungen (Art. 17 und 19) in der revidierten Vorlage hat sich der

Synodalrat für eine Variante 3 ausgesprochen, indem inskünftig nur noch die Versicherungsleistungen von den beitragsberechtigten Kosten in Abzug gebracht werden sollen. Alle Subventionen von öffentlichen und privaten Institutionen sollen dagegen nicht mehr abgezogen werden.

Die weiteren Anpassungen gemäss Synopse:

- Keine neue (verkürzte) Zahlungsfrist.
- Für die Kirchgemeinden in den Kantonen Jura und Solothurn: Vom berechtigten Subventionsbeitrag sind nur die Subventionen der ref. Kirchen im Kanton Jura und der Bezirkssynode Solothurn abzuziehen, nicht auch die Beiträge Dritter (Gleichbehandlung wie bernische Kirchgemeinden).
- Die für die Investitionen bestimmten Einnahmen sind mit Belegen zu dokumentieren.
- Die totalen Einnahmen und Beiträge inkl. derjenigen aus dem indirekten Finanzausgleich dürfen die Kosten der Investition nicht übersteigen (Höchstbeitragsregelung).
- Übergangsbestimmung: Kirchgemeinden, welche bereits über eine Zusicherung aus dem indirekten Finanzausgleich verfügen und noch nicht definitiv abgerechnet haben, werden nach den neuen Bestimmungen behandelt.

Der Synodalrat beantragt der Synode, der Teilrevision des Reglements über den bernischen Finanzausgleich gemäss beiliegender Synopse zuzustimmen.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK hat die Vorlage eingehend studiert, diskutiert und zusätzliche Informationen eingeholt. Für die Änderungen im Reglement wurde bei den Kirchgemeinden und dem Kirchgemeindeverband eine Vernehmlassung durchgeführt, die in das angepasste Reglement eingeflossen sind. Durch das revidierte Reglement werden berechnete Kirchgemeinden bessergestellt. Da Beiträge aus anderen Finanzierungsquellen, wie z.B. Subventionen des Denkmalschutzes oder aus Energiemassnahmen und aus Sponsoring erst nach der Berechnung des Beitrages aus dem Finanzausgleich berücksichtigt werden, fällt dieser höher aus. Allerdings verhindert der neue Artikel 19a, dass aus den Beiträgen aus dem Finanzausgleich Gewinne beziehungsweise Einnahmenüberschüsse erzielt werden können. Maximal werden Beiträge bis zum Bruttobetrag der Investition gedeckt. Die GPK empfiehlt der Teilrevision zuzustimmen.

Herbert Graf, Hilterfingen (FIKO)

Die Finanzkommission hat die geplante Teilrevision des Reglements über den bernischen Finanzausgleich geprüft.

Die vorgeschlagenen Veränderungen verursachen keine Mehrkosten. Sie führen aus der Sicht der FIKO zu einer sinnvolleren Verteilung des vorhandenen Geldes. Dank Art. 16, Abs. 1bis ist eine genaue Überprüfung des Anspruchs auf Beitragszahlungen gewährleistet. Auch finanzschwache Kirchgemeinden können für ihre Projekte aus eigener Initiative Mittel sammeln, ohne dass deswegen ihr Anspruch auf Finanzausgleich geschmälert wird. Der Ausnahmefall ist in Art. 19a umschrieben, mit welchem der mögliche Höchstbetrag auf sinnvolle Weise begrenzt wird.

Die FIKO empfiehlt, die beiden Anträge des Synodalrats zu genehmigen.

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (GOS)

Die Gruppe Offene Synode tritt klar für die Genehmigung der vorliegenden Teilrevision ein, wie sie vom Synodalrat beantragt wird. Sie sind sinnvoll und folgerichtig.

Es ist positiv zu vermerken, dass eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, und dass die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorschlag berücksichtigt sind. Die Beschäftigung mit der Materie des Finanzausgleiches hat in der Diskussion in der Fraktion noch grundsätzliche Fragen ausgelöst, die ich hier einfach erwähnen will. Es ist die Frage, wie weit der Finanzausgleich auch in Zukunft das geeignete und das genügende Mittel ist, um die Probleme von finanzschwachen Kirchgemeinden zu lösen, und ob nicht die Gefahr besteht, dass durch den Finanzausgleich vorhandene grundlegende strukturelle Probleme zementiert werden.

Mario Zeller, Moutier (Jura)

La Fraction jurassienne approuve la révision partielle du règlement et vous invite à en faire de même.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Die Liberale Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, die Anträge des Synodalrates gutzuheissen. Es ist aus unserer Sicht eine ausgewogene Teilrevision des Finanzausgleichs. Dass es – wie immer – Gewinner und Verlierer gibt, zeigen die Vernehmlassungsantworten deutlich.

Wir danken herzlich für die geleistete Arbeit hinter den Kulissen, und stimmen allen neu überarbeiteten Artikeln gemäss der Synopse zu. Auch dem Antrag 2, Inkraftsetzung per 1.1.2025 vorbehältlich eines Referendums, stimmen wir zu.

Von Zimmermann Karin, Habkern (UAH)

Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt die Änderung des Reglements. Es wäre ein wichtiges Signal in die richtige Richtung. Wir haben letztes Jahr erlebt, was es heisst, wenn ein grösseres Projekt – in diesem Fall die Renovation unsrer Dorfkirche – aus Spenden finanziert werden muss. Unser Präsident hat über 8 Monate 65 Stunden Arbeit in die Beschaffung der finanziellen Mittel investiert. Der gesamte Kirchgemeinderat hat sich unermüdlich eingesetzt: Ideen fürs Fundraising gesammelt, ein grosses Kirchenfest organisiert... Es würde die Motivation erheblich erhöhen, wenn das mühsam gesammelte Geld nicht abgezogen würde. Für kleine Kirchgemeinden sind solch grosse Projekte unglaublich arbeitsaufwändig. Von daher befürworten wir die Änderung des Reglements einstimmig. (Und übrigens: Gestern war der Start der Renovierungsarbeiten.)

Ernst Aegerter, Schangnau (Kirchliche Mitte)

Die Kirchliche Mitte hat die Teilrevision diskutiert und als wegweisend beurteilt. Die Tatsache, dass Spenden auf dem «dritten» Weg nicht mehr von den Beiträgen der öffentlichen Hand abgezogen werden müssen, soll die Kirchgemeinden motivieren, zusätzliche Mittel zu generieren. Insbesondere in Anbetracht von Art. 17 Abs. 2 b wonach nur Versicherungsleistungen abgezogen werden.

Detailberatung

Die Synodepräsidentin stellt die revidierten Artikel einzeln zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich bedanke mich für die zustimmenden Voten zum Geschäft. Gerne beantworte ich noch drei Hinweise bzw. Fragen aus den Beiträgen: Theo Rickenbacher von der GOS fragte sich, ob der Finanzausgleich nicht strukturhaltend wirke und es allenfalls möglich wäre, über diesen Weg Fusionen von kleinen Kirchgemeinden zu fördern. Meine Erfahrung bis jetzt hat aber gezeigt, dass die Kirchgemeinden an ihrer Autonomie festhalten möchten und eher für Kooperationen zu haben sind. Ich bin nicht sicher, ob ein Strukturwandel über eine Anpassung des Reglements über den Finanzausgleich zu erreichen wäre. Ich nehme den Hinweis aber gerne mit. Ausserdem hat Theo Rickenbacher zu Recht festgestellt, dass das Verhältnis zwischen direktem und indirektem Finanzausgleich 70 % zu 30 % beträgt, wie in der Jahresrechnung 2023 auf den Seiten 33 und 34 korrekt festgehalten. In der Synode-Botschaft ist das Verhältnis falsch aufgeführt.

Zum Votum von Ernst Aegerter aus der Mitte: Er bedankt sich allgemein für die Bereitschaft der zahlenden Kirchgemeinden zu Gunsten der Empfängergemeinden. Hier möchte ich ergänzen, dass diese Solidarität auch in den Vernehmlassungsantworten zum Ausdruck gebracht worden ist. Das hat mich persönlich ebenso gefreut.

Auf Vorschlag der Synodepräsidentin wird über die beiden Beschlusspunkte gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

- 1. Die Synode genehmigt die Teilrevision des Reglements über den bernischen Finanzausgleich gemäss Synopse.**
- 2. Sie setzt vorbehältlich eines Referendums die Änderungen gemäss Ziffer 1 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.**

Décision

- 1. Le Synode approuve la révision partielle du règlement sur la pé-
réquation financière bernoise selon le tableau synoptique.**
- 2. Il met en vigueur les modifications selon le chiffre 1, sous réserve
d'un référendum au 1^{er} janvier 2025.**

**Traktandum 9: Fortsetzung SINGTAG!,
Verpflichtungskredit; Beschluss**

**Point 9: Réédition de la JOURNÉE DU CHANT!;
crédit d'engagement; décision**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

«Im Singen wird die Liebe Gottes in die Herzen der Singenden und Hörenden getragen.»

Der Rat der EKD hat in Zusammenarbeit mit allen evangelischen Landeskirchen entschieden, dass das Evangelische Gesangbuch aus den 90er Jahren gemeinsam überarbeitet werden soll. 2028 soll das Buch vorliegen

– erstmals auch in digitaler Form. Die Röm. Kath. Kirche Schweiz plant ein neues gedrucktes Buch, ergänzt durch digitale Möglichkeiten.

Nach Ostern bis Juni 2024 werden wir erste Erfahrungen rund um die Nutzung von Smartphones oder Mini-Tablets im Gottesdienst sammeln.

Ein EKS-eigenes Gesangbuch «con spirito» mit 100 Liedern in 4 Sprachen!

Die Abgeordneten der LGBK (die Kommission, die unser Gesangbuch herausgibt und verantwortet) haben letztes Jahr beschlossen, statt ein neues Kirchengesangbuch zu lancieren, vielmehr einen Gesangsprozess auszulösen. Im Fokus dieses Prozesses soll die Singförderung und die Ermutigung zum lustvollen Singen in der Gemeinde stehen.

Der erste SINGTAG! war ein Pilotprojekt. Er stiess auf grosse Resonanz und das Konzept mit den vielfältigen Workshops, dem grossen Abschlussgottesdienst begeisterte.

Der erste SINGTAG! hat Freude gemacht. Freude über die vielen anderen, die auch gekommen sind. Freude, die eigenen Lieblingslieder singen zu können und Neues auszuprobieren. Freude, die eigene Stimme im Gesamtklang mit den anderen zu erleben. Freude über eine volle Kirche, die miteinander von ganzem Herzen und aus voller Kehle quer durch alle Stile singend Gottesdienst feiert. Freude, Kirche als lebendige und vielfältige Gemeinschaft zu erleben.

Der erste SINGTAG! hat Sehnsucht nach mehr geweckt. Nach weiteren Singtagen aber auch danach, in den Kirchgemeinden weiter zu singen. Der Singtag ist aber kein Allheilmittel in Sachen Gemeindegesang (Problem Kirchenchöre). Der Singtag muss eingebettet sein und ist eingebettet in weitere Massnahmen für die Unterstützung und Förderung der Arbeit in den Kirchgemeinden und durch Angebote in der Aus- und Weiterbildung von Kirchenmusiker:innen und Pfarrpersonen.

Und trotzdem, es braucht neben der kontinuierlichen Arbeit im Alltag immer wieder solche Feste, bei denen mit der ganz grossen Kelle angerichtet wird. Feste, zu denen alle eingeladen sind und ohne Anmeldung kommen können. Feste, an den gemeinsam gesehen, gehört und geschmeckt wird und die für den Alltag beflügeln. Und die zudem auch nach aussen gut sichtbar sind.

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu kommunizieren. Die Musik trägt zu diesem Auftrag durch das Singen von Einzelnen, Gottesdienstgemeinden oder Chören Wesentliches bei, das anders nicht zu erreichen ist. Die Kirche Jesu Christi hört auf zu atmen, wenn das Singen verstummt. Denn das Singen trägt den Atem des Heiligen Geistes, der die Kirche bildet und erhält. Aus diesem Grund ist ein Gesangsprozess für jede lebendige Kirche notwendig.

Apostelgeschichte 16.23-26: Nachdem man Paulus und Silas viele Schläge gegeben hatte, warf man sie ins Gefängnis und trug dem Gefängniswärter auf, sie in sicherem Gewahrsam zu halten. Auf diesen Befehl führte der sie in den innersten Teil des Gefängnisses und legte ihnen die Füße in den Block. Um Mitternacht aber beteten Paulus und Silas zu Gott und stimmten Lobgesänge an, und die anderen Gefangenen hörten zu. Da gab es auf einmal ein starkes Erdbeben, und die Grundmauern des Gefängnisses wankten; unversehens öffneten sich alle Türen, und allen Gefangenen fielen die Fesseln ab.

Singen lässt Trost spüren und hilft uns, unsere Freude über das Leben auszudrücken. Singen hilft uns, unser Erleben im Alltag – ob traurig oder fröhlich – zu be- und verarbeiten und das im Lichte Gottes. Singen prägt die Atmosphäre von Veranstaltungen. Singen verbindet uns zu einer Gemeinschaft. Im Singen drücken die Singenden ihren Glauben, ihre Zweifel, ihre Bitten und glücklichen Momente betend vor Gott aus. Das Singen durchdringt alle kirchlichen Handlungsfelder. Singen ist Verkündigung und Gebet in Gottesdiensten. Singen sorgt für die Seelen. Singen bildet den Menschen mit bewährten Glaubensbildern und leiht uns Töne, wenn uns die Worte fehlen. Singen ist diakonisch, wenn es Menschen wohl tut und sie in eine Gemeinschaft einbindet. Singen ist Gemeindeentwicklung und das über die Grenzen einer Kirchenmitgliedschaft hinaus, weil im Singen die Liebe Gottes in die Herzen der Singenden und Hörenden getragen wird.

Kirchengesänge sollen sich inhaltlich und musikalisch erschliessen. Menschen sollen sich in den Repertoireprozess einbringen und damit ihre partizipative Rolle im Gottesdienst stärken: Gemeindegesang und Gemeindeentwicklung bringen sich gegenseitig in Bewegung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Investition in digitale Formate. Auf ökumenischer Basis wurden bereits Gespräche über eine digitale Servicestruktur geführt.

Notwendiger als ein weiteres Gesangbuch ist es, die Menschen überhaupt (wieder) zum lustvollen Singen zu bringen, ihnen die Gesänge inhaltlich und musikalisch zu erschliessen, sie am Repertoireprozess zu beteiligen und ihre partizipative Rolle im Gottesdienst zu stärken.

Gemeindegesang und Gemeindeentwicklung bringen sich gegenseitig in Bewegung. (Ausgebildete) Singanimatorinnen und Singanimatoren vor Ort oder punktuell gebuchte leiten den Gesang an, der von Chorgruppen aus der Gemeinde unterstützt wird, und schöpfen dabei die kirchenräumlichen Möglichkeiten aus. Der Erlebnisfaktor im Gottesdienst wird gestärkt.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

La CEG soutient le projet de refaire des Journées du chant tous les deux ans en alternance avec la Nuit des Églises. Dans notre discussion, la question a été posée de savoir si on pouvait organiser une telle journée dans d'autres lieux de notre territoire.

La CEG encourage le Synode d'approuver ce crédit.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO)

Die FIKO ist erfreut über den grossen Erfolg des Projekts SINGTAG 2023 und möchte sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement bedanken. Trotz der im ersten Moment hoch erscheinenden Kosten von CHF 210'000 ist die FIKO der Meinung, dass der SINGTAG weitergeführt werden soll.

In einer kurzen Diskussion wurde der Vorschlag eingebracht, den SINGTAG an einem dezentralen Ort in einer ländlichen Region durchzuführen. Die Stadt Bern ist aber der ideale Ort für den SINGTAG, denn sie ist gut an den öV angebunden und hat acht Kirchen, die meisten davon sind zu Fuss oder mit dem öV schnell und einfach erreichbar.

Die FIKO stimmt dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 210'000 für die Durchführung von drei Singtagen, voraussichtlich in den Jahren 2026, 2028 und 2030, einstimmig zu.

Ursula von Niederhäusern, Münchenwiler (Liberale)

«Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist.» Dem französischen Schriftsteller und Philosophen Victor Hugo (1802–1885) gelang es in diesem Aphorismus sehr eindrucksvoll, Musik als essenzielle Grundform menschlicher Äusserung zu beschreiben. Und Yehudi Menuhin hat einmal gesagt: «Gesang ist die eigentliche Muttersprache des Menschen.» Da ich selbst leidenschaftlich gerne singe, freut mich diese Vorlage sehr.

Die Liberale Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die drei geplanten Singtage zu. Der erste Singtag 2023 ist als sehr schön und als Erfolg wahrgenommen worden, darum sind wir für die Weiterführung.

Wir wünschen uns, dass aus diesen Singtagen etwas für das ganze Kirchengebiet entsteht und nicht nur für diejenigen, die teilnehmen. Könnten die Lieder vom Abschlussgottesdienst an alle Kirchengemeinden weitergeleitet werden, auch wenn niemand von ihnen am Singtag dabei ist?

Da für uns das Singen in einem Gottesdienst sehr wichtig ist, bitten wir, der Vorlage zuzustimmen.

Anneliese Vaucher, Cormoret (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance de la demande de crédit d'engagement pour la Journée du chant et elle soutient la démarche.

Le chant est indispensable à l'être humain, il fait appel à toutes les ressources du corps humain. D'ailleurs, les «Dong», cette ethnie chinoise n'ayant pas d'écriture, transmet aujourd'hui encore sa culture par le chant, d'où l'adage: «La nourriture nourrit le corps, la chanson nourrit l'esprit».

La Fraction jurassienne est d'accord que la journée du chant se déroule à Berne, lieu central comme il est dit dans le rapport. Toutefois, elle demande aux organisateurs d'inciter toutes les paroisses du canton, francophones et alémaniques, à participer à cette journée bilingue du chant, en leur apportant un soutien logistique.

Dans ce contexte, la Fraction jurassienne aurait aimé avoir un budget plus détaillé afin de mieux comprendre l'utilisation de cette somme, ceci par souci de transparence.

Tenant compte de ces remarques, la Fraction jurassienne approuve à la majorité le crédit d'engagement de CHF 210000 pour les trois années à venir.

Pia Infanger, Bolligen (Unabhängige)

Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Die Frage wurde aufgeworfen, ob sich für die Durchführung allenfalls das dritte Quartal besser eignen würde, da im Mai etliche kirchliche Festtage und Konfirmationen stattfinden. Gewünscht wurde zudem, dass die Kommunikation künftig frühzeitiger und klarer erfolgen sollte.

In die Diskussion habe ich meine persönliche Erfahrung mit dem Pilotprojekt SINGTAG! 2023 eingebracht. Ich hatte die Ehre und das Vergnügen, einen der 10 Workshops leiten zu dürfen. Dabei habe ich so viele Menschen bei lockerem, fröhlichem Singen erlebt, und ich wurde von Teilnehmenden immer wieder gefragt, wann denn wieder so ein Singtag stattfinden werde. In der Begründung des Traktandums lesen wir: «Im besten Fall macht der SINGTAG! Lust darauf, in der eigenen Kirchgemeinde weiter zu singen und den Gemeindegesang zu pflegen und zu fördern.» Ich konnte diesen «besten Fall» bereits erleben. Im Gospelprojektchor, den ich seit vielen Jahren leite, nahmen letzten Herbst 80 Sänger:innen teil, darunter auch einige Teilnehmende vom Singtag. Wir gestalteten damit 3 Gottesdienste in drei verschiedenen Kirchen – die selbstverständlich alle voll besetzt waren.

Der Abschlussgottesdienst am SINGTAG! 2023 war für mich persönlich ein weiteres Highlight. Aus den zehn angebotenen Workshops in verschiedenen Kirchenlied-Stilen wurde je ein Lied eingebracht: Volkstümlich, vierstimmig, Taizé, Worship, Gregorianik, Pop-Song, international, rise up,

Gospel und Kinderlied – und all diese Lieder durften gleichwertig nebeneinander gesungen werden. Das war ein wirkliches Kirchenfest und es wäre wunderbar, wenn diese Art des Zusammenfeierns mit ihrer musikalischen Vielfalt weitergeführt werden könnte.

Unsere Fraktion hat denn auch mit Begeisterung einstimmig der Fortsetzung des SINGTAG!s und dem beantragten Kredit zugestimmt.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive)

Die Positive Fraktion hat den Antrag zur Fortsetzung des Singtags sehr gerne zur Kenntnis genommen und stimmt dem auch einstimmig zu. Wir haben Freude, dass der SINGTAG aus Sicht des Synodalarats eine Fortsetzung und eine Zukunft haben soll – und hoffentlich jetzt auch bekommt, wenn die Synode zustimmt.

Der bereits mehrfach erwähnte Abschluss des ersten Singtages, am 6. Mai 2023 war sicher der Höhepunkt, eine Bündelung von musikalisch ganz unterschiedlichen Strömungen zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Das zu erleben, hat einfach ganz viel Freude gemacht. Als Gemeindegruppe aus der Kirchgemeinde Münsingen haben wir durch den Tag hindurch verschiedene Workshops besucht und uns in den Pausen Tipps gegeben, was man nicht verpassen sollte. Am Abend sind alle beglückt nach Hause gefahren, mindestens in einem Fall sogar regelrecht begeistert. Schön, wenn es eine Fortsetzung des Singtages gibt.

Aber ich denke, es geht um mehr als nur um die nächsten drei Singtage hier in Bern. Es geht darum, Impulse zu erhalten, Ideen und Motivation zu tanken, um den Gesang in unseren Gemeindegottesdiensten zu stärken, neue Musikstile zu integrieren und grundsätzlich vielfältiger zu werden. In der vergangenen Wintersynode haben wir mit grosser Mehrheit die Schrift «Mit Freuden feiern» zur Kenntnis genommen. Dort wird betont, wie wichtig die Partizipation der Gemeinde ist: Nicht «ich besuche» den Gottesdienst, sondern «wir feiern» ihn. Damit diese Partizipation gelingt, ist der Gemeindegottesdienst ganz zentral. Im Singen können wir miteinander freudig und kräftig Gott loben – oder auch zusammen klagen und bitten. Wie, wenn nicht durch das gemeinsame Singen, wird deutlich, dass eine Gemeinde miteinander vor Gott steht und «mit Freuden feiert». Das stärkt die Gemeinde – und hat Auswirkungen gegen aussen. Ich denke, es macht einen Unterschied, ob gelegentliche Gottesdienstbesucher, wie z.B. eine Taufgesellschaft, auf eine Gemeinde treffen, die freudig und kräftig zusammen singt, oder ob sich in der Kirche nur ein paar vereinzelte Tapfere mehr oder weniger glücklich durch die Lieder kämpfen.

Das Klischee von den halbleeren Kirchen werden wir in der Öffentlichkeit nicht so schnell los. Aber auch eine halbleere Kirche wird voll und ganz erfüllt vom Gesang, wenn die Gemeinde die Lieder kennt und von Herzen

singt. Es wäre doch schön, wenn ein Journalist gelegentlich nicht über die leeren Kirchen, sondern über die volltönenden Gesänge schreiben würde. Deshalb braucht es weitere Singtage in Bern. Und es braucht Multiplikatoren, Synodale, Kirchenmusiker und Pfarrerinnen, Gemeindeglieder, welche die Freude am Singen in die Gemeinden tragen. Und es braucht – verbunden mit einem grossen Dank an Christel Oefele und ihr Team – heute unser kräftiges Ja zu dieser Vorlage. Das findet die Positive Fraktion.

Alain Philipona, Gsteigwiler (Einzelsprecher)

Der Singtag ist für mich keine Frage: Ja. Ich erlaube mir noch eine Idee zu lancieren: Einen ad hoc Synodalen-Chor zu initialisieren. Gegenüber der Öffentlichkeit wäre ein Zeichen, dass Synodalen nicht nur über Geschäfte verhandeln. Singen ist das A und O für die Seele. Ich habe bereits einige positiven Stimmen. Sie würden sofort mitmachen. Das zur Information an den Synodalrat.

Synodalrat Iwan Schulthess nimmt Stellung zu den vorgebrachten Voten und zeigt sich erfreut über die positiven Reaktionen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 152 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 210'000 für die Durchführung von drei SINGTAG!en, voraussichtlich in den Jahren 2026, 2028 und 2030.

Décision

Le Synode approuve un crédit d'engagement de 210000 francs bruts pour la réalisation de trois éditions de la JOURNÉE DU CHANT!, en principe en 2026, 2028 et 2030.

Lied Schalom Chaverim RG 335

16.50 Uhr Ende des ersten Synodetags

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Synodepräsidentin Sophie Kauz begrüsst zum zweiten Synodetag. Die Probeabstimmung ergibt, 146 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig. Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung sind eingereichte Vorstösse zu Beginn des zweiten Synodetags zu behandeln.

Traktandum 12: Postulate

Point 12: Postulats

Traktandum 12.1: Postulat der Synodalen Loosli, Pudney und 47 Mitunterzeichnende «3 Ämter – 1 Arbeitgeberin»; Beschluss

Point 12.1: Postulat des membres du Synode Loosli et Pudney ainsi que de 47 cosignataires «Trois ministères - une employeuse»; décision

Das Postulat wurde fristgerecht eingereicht, das Eintreten ist obligatorisch (Art. 55 Abs. 3 Geschäftsordnung). In Anwendung von Art. 39 und 41 der Geschäftsordnung ist die Stellungnahme des Synodalrats in schriftlicher Form erfolgt.

Hannelore Pudney, Kehrsatz, Postulantin

Der Weg zu diesem Postulat war ein langer. Es fanden zum einen intensive Gespräche der Berufsverbände Go Kat (Bernische Katechet:innen) und SDV (Sozialdiakonischer Verein) mit den Synodalrät:innen statt. Diese Gespräche zu den Anliegen dauern seit vielen Jahren. Zum andern ist zu bedenken, dass seit der Sommersynode 2010 keine befriedigende oder rechtmässige Darlegung besteht, was Gleichwertigkeit in Bezug auf Anstellungsbedingungen bedeuten. Über das «nicht gleichartig» gibt es dagegen viele synodale Beschlüsse, z.B. das Leitbild der drei Ämter.

Zur Offenlegung: Ich bin Präsidentin von Go Kat und Katechetin. Den kirchenpolitischen Weg wählten Stephan Loosli, Präsident SDV, und ich nach

Gesprächen mit den Synodalrät:innen und Bereichsleiter:innen. Viele Pfarrpersonen und einige Synodale forderten uns dazu auf. Wir fordern diesen offiziellen Dialog und ein gemeinsames Suchen von Lösungen. Es braucht einen kirchenpolitischen, einen synodalen, Auftrag. Das bestätigten uns die Synodalrät:innen mehrmals. In diesem Postulat geht es ausschliesslich um die beauftragten und ordinierten Mitarbeitenden der drei Ämter gemäss unserer Kirchenordnung. Die Gleichwertigkeit davon ist der Sozialdiakonie und der Katechetik wichtig. Sie ist auch für uns als Kirche wichtig. Es ist weit mehr als ein Idealbild. Wir Postulanten sprechen dabei nicht vom Miteinander zwischen den verschiedenen Berufen. Die Zusammenarbeit in den Kirchgemeinden unter den drei Ämtern funktioniert gut bis sogar sehr gut. Sie passiert wertschätzend und anerkennend. Es geht uns um die Anstellungsbedingungen, die nicht gleichwertig sind. Die Anstellungen passieren völlig verschieden und die Empfehlungen von Refbejus zeigen keine Wirkung, sie sind nicht bindend. Es gibt nicht wenige Katechet:innen, die keine berufliche Vorsorge aus der zweiten Säule erhalten, weil sie zu kleine Pensen haben – auch wenn sie für mehrere Kirchgemeinden arbeiten. Weil keine bereit ist, eine Pensionskassenlösung zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass grosse Kirchgemeinden eher dazu bereit sind, Pensionskassenlösungen anzubieten als kleine. Wir wissen von Kündigungen, die wegen fehlenden PK-Anschlüssen erfolgt sind. Das ist unserer Kirche nicht würdig. Kirchgemeinden stellen Sozialdiakon:innen und Katechet:innen völlig unterschiedlich an. Mitarbeitende arbeiten z.T. in drei oder vier Kirchgemeinden. Die LohnEinstufungen variieren, die Abzüge, das betreffende Mitspracherecht, Weiterbildungen etc. sind überall anders geregelt und z.T. müssen sie mühsam erkämpft werden. In der Kirche zu arbeiten soll attraktiver werden. Bitte prüft auch die Situation der Kolleg:innen im französischsprachigen Teil der Kirche; auch die Diacres sollen in der Gleichwertigkeit bestehen. Sozialdiakon:innen und Katechet:innen fordern Fairness in den Anstellungsbedingungen und erlebbare Gleichwertigkeit bezüglich Anstellung. Es ist das Gebot der Zeit, unsere Berufe attraktiver zu gestalten. Dazu braucht es Agilität, die Gewährleistung einer Pensionskasse, Verlässlichkeit und Anerkennung der beiden langen Bildungswege, es braucht neue Modelle einer Anstellung. Diese Chance bietet auch das nächste Postulat.

Für die Empfehlung der Überweisung und die sorgfältige erarbeitete Begründung des Synodalrats bedanken wir uns herzlich. Ich bedanke mich im Voraus für eure Voten und eine eventuelle Diskussion.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat dankt für die Einreichung des Postulats und beantragt der Synode die Überweisung. Ihr habt eine ausführliche schriftliche Begründung erhalten, die ich an dieser Stelle nicht im Detail wiederhole. Die Situation ist aber die: Während die Pfarrdienstverhältnisse per 1. Januar 2020 vom Kanton auf unsere Landeskirche transferiert wurden, sind für die Sozialdiakon:innen und Katechet:innen weiterhin die Kirchgemeinden und Bezirke Arbeitgeberinnen. Der Synodalrat erliess zwar auch zu den sozialdiakonischen und katechetischen Arbeitsverhältnissen verschiedene Verordnungen, die bspw. Empfehlungen zur lohnmassigen Einreihung enthalten. Aber, solange Sozialdiakon:innen und Katechet:innen auf der Gemeindeebene angestellt sind, ist auch die Gemeindeautonomie wirksam. D.h. es kann in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt werden. In diesen verschiedenen Fragen, die im Postulatsantrag gestellt wurden und auch in den Ausführungen zum Postulat auf Seite 2 aufgezeigt sind, wie auch eben in den Ausführungen von Hannelore Pudney zu hören, sind z.T. die Anstellungsverhältnisse von Sozialdiakonen und Katechetinnen unbefriedigend. Das ist klar z.B. in der Frage der Pensionskasse. In Bezug auf die Arbeitgeberrolle sind nun verschiedene Modelle denkbar, was wir als Landeskirche übernehmen könnten und was die Kirchgemeinden oder Bezirke übernehmen könnten. Optionen sind auf Seite 2 in der Begründung des Synodalrats aufgeführt. Die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Modelle müssen im Postulatsbericht geprüft werden. Auch verschiedene Finanzierungs- und Abgeltungsmodelle müssen berechnet werden. Es muss auch geprüft werden, was für Reglementsänderungen erforderlich werden. Der Synodalrat nimmt diese Fragen gerne entgegen und prüft die verschiedenen Lösungsoptionen. Allerdings sind die Fragestellungen komplex und umfangreich. De facto wird im Postulat gefordert, dass die Gemeindeautonomie der Kirchgemeinden in Bezug auf die Anstellungsbedingungen von Sozialdiakon:innen und Katechet:innen beschränkt, bzw. sogar aufgehoben werden soll. Das ist eine politische Knacknuss. Auch die Frage rund um die Finanzierung ist eine Knacknuss. Wir möchten sorgfältig vorgehen, weil wir eine gute Lösung vorschlagen wollen, die überzeugt und die für Sozialdiakon:innen und Katechet:innen in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Ämter befriedigend ist. Entscheidend ist auch, wie die Kirchgemeinden sich in diesen Fragen positionieren. Für die Erarbeitung dieser Lösungsoptionen brauchen wir Zeit. Wahrscheinlich kommen wir mit dem Bericht in die Sommersynode 2026. Wir wissen, dass das Anliegend dringend ist und versuchen es, für die Wintersynode 2025 möglich zu machen, aber ich persönlich denke, dass es realistischer ist, mit der Sommersynode 2026 zu rechnen. Sicher ist auf jeden Fall, dass wir in allen drei Ämtern Leute brauchen, und dass es deswegen auch für

Sozialdiakon:innen und Katechet:innen attraktive Anstellungsbedingungen braucht. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Postulats.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Die GPK begrüsst das Postulat und die darin aufgeworfenen, z.T. schon länger im Raum stehenden, Fragen ausdrücklich. Es geht um komplexe Themen, die eine grundlegende Beantwortung erfordern. Es sind juristische, personalrechtliche, finanzielle und kirchenpolitische Aspekte zu bedenken, um allenfalls tragfähige Lösungen präsentieren zu können. Die Gemeindeautonomie und die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kirchgemeinden werden hier eine grosse Herausforderung darstellen. Die GPK hat deswegen und aufgrund der in nächster Zukunft besonders starken Belastung der Mitarbeitenden im HdK Verständnis für den Wunsch nach einer Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats und stimmt dieser Verlängerung ausdrücklich zu.

Als Solothurnerin freue ich mich, dass die Postulanten bei ihren Fragen an das ganze Kirchengebiet gedacht haben, auch wenn dies die Beantwortung der Fragestellungen noch um einiges anspruchsvoller macht. Gerade auch, weil die Anstellungsbedingungen und insbesondere das Ämterverständnis im französischsprachigen Kirchengebiet noch einmal anders sind als diejenigen im Kanton Bern. Teilweise wurden ähnliche Anliegen im Kontext der Motion Leuenberger/Knoch zur Finanzierung des Studienurlaubs der Pfarrpersonen bereits beantwortet, der Fokus ist in diesem Postulat aber deutlich breiter.

Der Grundsatz «gleichwertig, aber nicht gleichartig» tönt gut. Die Umsetzung kann verbessert werden. Gerade bei der Frage der Anstellungsbedingungen wäre dies besonders wünschenswert. Die GPK mahnt seit Jahren, dass die Frage der Altersvorsorge bei Katechetinnen, die mit kleinen Pensen in verschiedenen Kirchgemeinden angestellt sind, angegangen werden muss, um eine – an sich selbstverständliche und inzwischen doch eher peinliche – Forderung zu erfüllen. In dieser Frage ist die Gemeindeautonomie eher hinderlich, und bis heute ist es nicht gelungen, das Problem zu lösen. Auch der Synodalrat betont in seiner Antwort auf das Postulat die Notwendigkeit, hier aktiv zu werden. Die GPK hat erfreut festgestellt, dass im neuen Organisationsreglement, das wir gestern genehmigt haben, in Art. 22 Abs. 4 bereits die Möglichkeit vorgesehen ist, die Anstellung aller drei Ämter im HdK anzusiedeln. Was für uns ein starker Ausdruck dafür ist, dass der Synodalrat das Thema anpacken will. Gespannt sind wir, ob der Synodalrat in seinem Vorschlag auf das Prinzip Freiwilligkeit oder auf ein Obligatorium setzen wird.

Matthias Hügli, Burgdorf (Unabhängige)

Unsere Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats und für die Annahme der Anträge des Synodalrats. Ein ganz wichtiges Argument für uns ist, dass wir faire und attraktive Anstellungsbedingungen für alle Ämter in unserer Kirche wollen – wie es schon mehrfach erwähnt wurde. Und dazu gehört eine gute Altersvorsorge auch bei kleinen Pensen. Das ist momentan nicht gelöst. Wir hatten letzthin in unserer Kirchgemeinde einen kleinen Anlass mit Kirchgemeinderat und Mitarbeitenden und im persönlichen Gespräch mit den Katechetinnen kam genau dieses Thema vor. Ein Bericht des Synodalrats wird uns ermöglichen, dass wir fundiert verschiedene Lösungsansätze diskutieren können. Da sind wir sehr dafür. Eine kleine Einschränkung haben wir: Die Formulierung im Postulat «schon entsprechende Schritte vorzubereiten» gehört zu dem, was wir befrworten. Aber das ist möglicherweise gar nicht die Meinung, es wäre ansonsten eher eine Motion.

Einen Schritt, den der Synodalrat tatsächlich schon vorbereitet hat, freut uns, nämlich, dass wir gestern den bereits erwähnten Passus im Organisationsreglement genehmigten.

Einige Anregungen: Vielleicht könnte es sich lohnen, wenn der Synodalrat für diesen Prozess eine Begleitkommission bilden würde. Es würde aus Sicht unserer Fraktion die spätere Diskussion vereinfachen, wenn auf diese Art schon beim Entstehen des Berichts, die wichtigsten Interessengruppen einbezogen wären. Vielleicht eine Vertretung der drei Ämter als Direktbetroffene, der Kirchgemeinden als aktuelle Arbeitgebende und von der Synode als Bestellerin und Empfängerin des Berichts.

Wir hoffen, dass der Synodalrat im Bericht auch etwas zu den Fragen der Personalführung sagt, wenn Arbeitgeber und anstellende Behörde getrennt werden sollten. Damit wird nicht alles einfacher. Weiter regen wir an, dass er kirchgemeindeverbindende Modelle andenkt. Und vielleicht – das hat nun nichts mit den Ämtern zu tun – könnte sogar ein Seitenblick möglich sein, auf andere Mitarbeitende von Kirchgemeinden mit kleinen Pensen und mit Anstellungen in verschiedenen Kirchgemeinden; bspw. Organist:innen – es könnten sich vielleicht Synergien ergeben.

Wir freuen uns schon jetzt auf den Bericht und die sicher spannende Diskussion über verschiedene mögliche Modelle, die uns helfen werden, später Lösungen zu finden.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

(Hinweis: Ich wechsele in meinem Votum zwischen männlicher und weiblicher Form, da es beide Geschlechter betrifft).

In diesem Postulat erhält der Synodalrat den Auftrag, die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen für Sozialdiakone und Katechetinnen zu fördern. Diese sind im Gebiet von Refbejusso sehr unterschiedlich. Vor allem für kleine Pensen ist es schwierig, eine Pensionskassenlösung zu finden. In der Diskussion in unserer Fraktion berichtete jemand von einem Modell, in dem Katechetinnen, die für die KUW in mehreren Kirchgemeinden angestellt sind, eine Festanstellung in einer Kirchgemeinde haben, und diese verrechnet den anderen Kirchgemeinden die jeweiligen Stellenprozente. So ist das Einzahlen in die PK möglich. Die Postulant:innen berufen sich auf das Versprechen, wie es in der Beauftragungsliturgie steht. Die Beauftragten sollen in einem guten Umfeld und unter fairen Arbeitsbedingungen arbeiten können, und sie formulieren einen konkreten Vorschlag. Es braucht in den Kirchgemeinden ein gutes Miteinander von Pfarrpersonen, Sozialdiakonen und Katechetinnen. Diese Zusammenarbeit funktioniert an den meisten Orten.

Wir beschäftigten uns mit der Frage, ob eine Zweiklassengesellschaft besteht, zwischen beauftragten und nicht beauftragten Katecheten und Sozialdiakoninnen. Das stimmt teilweise. Kirchgemeinden stellen immer wieder Personen für den Bereich Katechetik und Sozialdiakonie an, die nicht die entsprechende Ausbildung mitbringen. Das Postulat betrifft aber nur die Beauftragten. Es ist den Kirchgemeinden weiter freigestellt, ob sie beauftragte Sozialdiakone und KUW-Mitarbeiterinnen anstellen oder nicht. Wie die Zahlen aufzeigen, ist der kleinere Teil davon beauftragt, was die Gleichwertigkeit bei der Anstellung auch beeinflusst.

Die Postulanten sagen nicht, ihr Vorschlag müsse genau so umgesetzt werden, aber sie wollen mit dem Postulat anstossen, dass jetzt für diese beiden Ämter auf einheitliche Arbeitsbedingungen hingearbeitet wird. Die Positive Fraktion unterstützt einstimmig die Überweisung des Postulats.

Katrin Wittwer, Belp (Kirchliche Mitte)

Auch wir diskutierten eifrig und stellten fest, dass in den Kirchgemeinden tatsächlich zum Teil ein Wildwuchs bei den Anstellungen von Katechet:innen und Sozialdiakon:innen besteht. Wir kamen überein, dass die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden müssen, und dass es vielleicht zu einem Paradigmenwechsel kommen müsste, was heissen würde, dass die Kirchgemeinden teilweise in ihrer Autonomie beschnitten würden. Das muss breit abgestützt diskutiert werden und wir sind der Meinung, dass das Postulat eine gute Diskussionsgrundlage bietet. Wir sind dem Synodalrat dankbar, dass er das positiv aufgenommen hat, und wir sind überzeugt, dass eine breite Diskussion entstehen wird, was wir als unabdingbar erachten. Ich persönlich finde es wichtig, dass die kirchlichen Berufe attraktiv bleiben, sonst haben wir keine Chance gute Angestellte zu finden,

welche die vielfältigen Aufgaben der Kirche wahrnehmen und umsetzen. Und ich bin auch überzeugt, dass wir das Pfarramt unterstützen müssen – also alle anderen kirchlichen Berufe und auch die beiden anderen Ämter, damit wir die Aufgaben in Zukunft überhaupt bearbeiten können, sonst wird es noch schwieriger. Deshalb bitte ich euch, das Postulat zu überweisen.

Marc Balz, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne soutient avec conviction les deux postulats, parce qu'ils regardent en face la réalité de nos professionnels et celle de nos paroisses.

La Fraction jurassienne apprécie en particulier que le premier des deux postulats mentionne la situation à Soleure (et ses «Religionslehrer») et le Jura, comme vous le nommez. À cet égard, je me permets de faire un petit cours de géographie. La Fraction jurassienne est composée de deux représentants du canton du Jura – un troisième nous rejoindra bientôt – et de représentants du Jura bernois. Nous avons pour point commun d'habiter une région que l'on nomme un peu facilement le Jura. Notre grand point commun, c'est que nous parlons le français – ça, vous le savez. Mais juridiquement, ce n'est pas tout à fait la même chose, parce que le Jura bernois fait partie du canton de Berne, comme son nom l'indique, et le canton du Jura, c'est le Jura. Donc quand on parle simplement du Jura, il y a deux réalités et une seule fraction.

Cela étant dit, nous avons une autre particularité: comme toutes les paroisses et notre Église, nous avons bien trois «Ämter», mais les diacres romands sont «ordiniert». Nous demandons donc, dans tout le travail qui est fait, qu'un soin particulier soit donné à nos diacres.

Nous nous réjouissons de l'accueil bienveillant de nos autorités aux deux postulats, nous les soutenons avec conviction et en remercions leurs auteurs.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich bin erstaunt, dass jetzt nicht Leute dastehen und auch Bedenken anmelden. Ich könnte mir vorstellen, dass die eine oder andere Kirchgemeinde noch ganz stolz ist auf ihre Autonomie. Also, mit der Annahme des Postulats und dann später einmal – wenn dann diese Frage ganz vor die Synode kommt – bin ich nicht ganz sicher, ob dann alle zustimmen werden. Ich für mich bin eigentlich stolz, dass ich das noch erleben darf. Im Jahr 1969 haben wir diesen Punkt erstmals auf den Tisch gelegt. Es waren die goldenen 68er Jahre, wovon ich noch ein Restexemplar bin, und wir sag-

ten damals frisch fröhlich: Wir kommen zur Ordination, wenn dann die damals noch «Gemeindehelfer» Genannten auch ordiniert werden können. Nur eine kleine Nebenbemerkung: Jede Kirchgemeinde, die damals eine:n Gemeindehelfer:in anstellte, erhielt vom Staat Bern eine Lohnunterstützung. Einfach damit geschichtlich nicht ganz vergessen geht, wie interessiert damals auch der Staat war, damit die Kirche Sozialarbeit leistet. Ich bin sehr froh, dass das nun soweit ist, und ich danke vor allem den Vertreter:innen dieser neuen Ämter Sozialdiakonie und Katechetik, dass sie nun auf die Hinterbeine stehen und, wie ich hoffe, mit uns allen einen guten Weg gehen werden. Die neuen Ämter administrativ bei der Kirche anzusiedeln, wird keine Schwierigkeit sein. Unsere Kirche hat bewiesen, dass sie mit Bravour die Pfarrerlöhne im ersten Monat fehlerfrei ausbezahlt hat. Das Auszahlen des Lohns ist das eine. Das andere ist die Betreuung der Leute. Und da wünschte ich mir schon eine Kirche, die auch die Seelsorge vis-à-vis der Angestellten ernster nimmt. Und das sage ich als schlechter Verlierer, es fuchst mich immer noch, dass die Synode für die Seelsorge der Gemeindeglieder nicht mehr Verständnis hatte. Aber ich will mit Schimpfen aufhören. Ich danke den Postulanten und hoffe, es gebe einen guten Weg und ich habe sehr Verständnis, dass der Synodalrat kommuniziert, dass er das in der kurzen Zeit nicht schaffen wird. Vorerst soll nun mit der Reorganisation vorwärts gemacht werden und dann kann man weiterfahren.

Selbstverständlich unterstützt auch die GOS das Anliegen. Gleichstellung ist eine Selbstverständlichkeit für unsere Fraktion.

Urs Hallauer, Langenthal (Einzelsprecher)

Hinter dem Anliegen des Postulats stehen vernünftige nachvollziehbare Gründe und ich möchte mich nicht zum eigentlichen Inhalt äussern. Aber die Diskussion zeigt für mich verschiedene Bedeutungsebenen. Auch die Ebene, die man vielleicht nicht als erstes wahrnimmt, die aber in eine Tendenz geht, die ich schon länger zu erkennen glaube: In «Animal Farm» steht, dass alle Tiere gleich sind, «aber manche sind gleicher».

Ich selber bin nicht ordiniert, in keinem Amt, aber ich arbeite seit 27 Jahren «als übriges Personal» für diese Kirche. Und zwar in der Verwaltung, von der ich in mehreren Dokumenten u.a. las, man wolle dann nicht alles der Verwaltung überlassen, es sollte dann kein Verwaltungsakt werden etc. Es ist also ein grosses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, der Geschäftsstelle oder dem Dienstleistungszentrum, oder wie immer diese Stelle betitelt wird, da.

Klar, diese Kirche besteht aus Ordinierten. Das nehme ich zur Kenntnis und das würdige ich auch. Aber sie besteht auch aus Freiwilligen und aus Behördenmitgliedern, die in ihrer Freizeit tätig sind, und sie besteht auch

aus Personal, wie denjenigen, die möglich machen, dass wir hier tagen können, dass die technischen Anlagen funktionieren, dass die Räume geputzt sind, die Unterlagen verschickt werden, dass Ansprechstellen da sind.

Ich möchte nicht, dass die reformierte Landeskirche zu einem Modus zurückkehrt, wonach ein Redner in die Kirche gestellt wird, welcher zu denjenigen, die Lateinisch verstehen und theologisch geschult sind, auf der einen Seite spricht, während die anderen – sauber durch ein Gitter getrennt – auf der anderen Seite stehen. Diese Zeiten sollten vorbei sein und wir müssen aufpassen, dass wir mit der Betonung auf die «Ordinierten» nicht in ein solches Zweiklassen-Denken zurückfallen – ich bin stolz, zur Mehrheit von «allen Anderen» zu gehören. Man findet das im Übrigen nicht nur bei Paulus, wir können das unserem Alltag entnehmen: Alle Glieder sind wichtig.

Dazu eine kleine Frage auf den Weg: Wer hat jährlich Kontakt mit allen Kirchenmitgliedern, den juristischen und den natürlichen Personen? Als einzige, mir bekannte Institution, ist hier die Steuerverwaltung zu nennen. Das ist eine Verwaltung. Sie wickelt den Prozess der Steuererklärung ab, und ohne dieses Geld wären wir nicht hier. Denken wir also daran, bei jeder Bedeutungsebene gibt es Sachen, die etwas verloren gehen.

Ich begrüße das Postulat, möchte aber einfach daran erinnern, alle Mitarbeitende, alle Freiwilligen und alle Behördenmitglieder, die für diese Kirche tätig sind, nicht zu vergessen.

Hannelore Pudney, Kehrsatz, Postulantin

Vorerst bedanke ich mich für all die Voten aus den verschiedenen Fraktionen, aber auch der Einzelsprecher. Einen ganz herzlichen Dank möchte ich auch an den Synodalrat richten. Es freut uns, dass ihr gute Lösungsvorschläge unterbreiten wollt. Und wir haben selbstverständlich Verständnis, dass es etwas länger braucht mit der ganzen Umstrukturierung. Ich persönlich begrüße das eigentlich, weil damit eine sorgfältige Herangehensweise gewährleistet wird.

Die Unabhängige Fraktion fand, dass bei der Lösungsfindung alle einbezogen werden sollten. Einerseits uns Beauftragte, aber auch die Ordinierten. In diesen Postulaten sind halt nur diese betroffen. Wir wurden bereits zur Mithilfe angefragt, es läuft also in die Richtung, dass wir miteinbezogen werden. Das Votum von Herrn Hallauer berührte mich, er hat nur von den Ordinierten gesprochen – ich selber bin beauftragt, nicht ordiniert – und zähle mich in dem Sinne zu der zweiten Klasse. Es ist in der Tat nicht einfach, ich selber bin auch noch zu einem Teil in der Administration tätig und kenne somit beide Seiten.

Vielen Dank für alle Zustimmung und auch für die (hoffentlich) erfolgreiche Überweisung des Postulats.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank für all die Voten mit den wichtigen Anregungen. Die Anregungen aus der Fraktion der Unabhängigen, von Matthias Hügli, dass eine Begleitkommission eingesetzt, resp. die Betroffenen auch miteinbezogen werden sollten, werden wir gerne prüfen. Ein guter Hinweis auch von Schwester Lydia von der Positiven Fraktion, dass schon heute pragmatische Lösungen bestehen, wie bspw., dass eine Katechetin von einer Kirchgemeinde angestellt wird mit Verrechnung an die anderen Kirchgemeinden, damit die PK-Grenze erreicht werden kann. Ich bin gespannt, ob und wie sich die Beauftragungszahlen ändern; ich hörte, dass aktuell erst ein Drittel von den Sozialdiakonen beauftragt ist. Katrin Wittwer aus der Fraktion der Mitte war wichtig, dass es breit diskutiert wird und dass die kirchlichen Berufe allgemein attraktiv bleiben. Das hoffen wir ebenfalls, und es ist auch unser Ziel. Marc Balz von der Fraction Jurassienne machte zu Recht auf die verschiedenen regionalen Mechanismen aufmerksam, wie es von Barbara Fankhauser von der GPK auch erwähnt wurde. Es ist interessant und für uns spannend, zu erfahren, wie es im Jura läuft. Interessant ist ja auch, dass im Jura kein Pfarrmangel besteht; ich finde das bemerkenswert. Irgendetwas macht ihr richtig, und aus meiner Sicht macht ihr richtig, dass ihr wirklich konsequent im Team arbeitet, dass ihr euch als eine Equipe seht. Das ist attraktiv und darauf wollen wir auch hinarbeiten, damit wir in interprofessionellen Teams arbeiten können. Das erwähnte ja auch Matthias Hügli, dass wir alle Berufe im Blick haben müssen, und Urs Hallauer, als Kirchenverwalter, machte darauf aufmerksam, die Freiwilligen und Ehrenamtlichen im Blick zu behalten – also das Priestertum aller Gläubigen, was wir ja in unserer Kirche vertreten, dass wir das auch wirklich ernst nehmen. Interessant der Einblick von Rolf Schneeberger in die Geschichte, wie lange das eigentlich schon Thema ist. Es freut mich, dass er froh ist, das noch erleben zu können, und dass wir nun darauf hinarbeiten, die Gleichstellung umzusetzen. Ganz herzlichen Dank.

Der Vorschlag, über beide Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen, wird stillschweigend genehmigt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 151 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

1. Die Synode beschliesst Überweisung des Postulats «3 Ämter – 1 Arbeitgeberin».
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstoss in der Wintersynode 2025 oder in der Sommersynode 2026 zur Behandlung kommt.

Décision

1. Le Synode adopte le postulat «Trois ministères – une employeuse».
2. Il prend note du fait que le rapport sera traité au Synode d’hiver 2025 ou au Synode d’été 2026.

Traktandum 12.2: Postulat der Synodalen Loosli, Pudney und 45 Mitunterzeichnende «Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen»; Beschluss

Point 12.2: Postulat des membres du Synode Loosli et Pudney ainsi que de 45 cosignataires «Plus de compétences et de flexibilité pour les paroisses en matière d’attribution des postes»; décision

Das Postulat wurde fristgerecht eingereicht, das Eintreten ist obligatorisch (Art. 55 Abs. 3 Geschäftsordnung). In Anwendung von Art. 39 und 41 der Geschäftsordnung ist die Stellungnahme des Synodalrats in schriftlicher Form erfolgt.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Postulant)

Als Postulanten bedanken wir uns für die zahlreichen guten Gespräche im Vorlauf der heutigen Synode. Die anregenden Gespräche in den Fraktionen, GPK, FIKO, und die positive Reaktion des Synodalrats mit der Empfehlung zur Überweisung. Wir bedanken uns für die klare Überweisung des ersten Postulats und kommen nun zum zweiten, das durchaus auch emotionales Potenzial in sich trägt.

Das Postulat 12.2 ist in seinem Verständnis zukunftsweisend. Es geht ebenfalls ausschliesslich um die beauftragten und ordinierten Mitarbeitenden, also um alle, die in einem Amt gemäss Kirchenordnung stehen. Es stellt wichtige Fragen, die eingehend mit allen betroffenen Verbänden und Gruppen diskutiert werden müssen. Damit klar ist, worüber wir reden, liegt den Fragen ein konkreter Vorschlag zugrunde. Unsererseits nahmen wir mit dem Kirchgemeindeverband und dem Pfarrverein bereits Kontakt auf, und brachten dort die Postulate ins Gespräch. Wir denken 20 Jahre voraus und stellen Fragen, für eine Kirche, die an der Basis sein will, agil und zukunftsfähig und der Verkündigung des Evangeliums dienen kann. Drei Beispiele:

Eine Kirchgemeinde hat gemäss Stellenzuordnung 300 Pfarrstellenprozente zugesprochen. Der Stellenmarkt ist schwierig und ein Teil der Pfarrstellen lässt sich einfach nicht besetzen. Der zu prüfende Vorschlag ermöglicht dem Kirchgemeinderat, Aufgaben anders zu verteilen und Aufgaben an Mitarbeitende zu delegieren, die im katechetischen oder sozialdiakonischen Amt stehen. Die offene Stelle kann demzufolge breiter ausgeschrieben werden und die Chancen für eine Besetzung erhöhen sich. Gemäss unserem Vorschlag kann die Kirchgemeinde weiterhin 300 Pfarrstellenprozente haben und dafür Pfarrpersonen anstellen. Sie muss mindestens 200 % im Pfarramt haben, kann aber 0 bis 100 % auch in ein anderes Amt verlagern – Kompetenz Kirchgemeinderat.

Oder ich denke an eine Kirchgemeinde, in der eine Pfarrperson 20 % reduzieren möchte, aber eigentlich vor der Frage steht, ob sie kündigen müsste, damit das möglich wird. Die Pfarrperson hat nun die Möglichkeit mit dem Kirchgemeinderat auch andere Lösungen zu diskutieren.

Im dritten Beispiel möchte sich eine Kirchgemeinde im Bereich Jugendarbeit verstärkt engagieren. Die angestellten Pfarrpersonen sind nicht explizit in Jugendarbeit ausgebildet und man möchte gerne ein:e Spezialist:in anstellen. Das vorgeschlagene Modell ermöglicht der Kirchgemeinde, resp. Refbejuso, jemanden mit einer Beauftragung anzustellen.

Die Beauftragung gewährleistet, dass die Person sich kirchlich versteht und Wesentliches zu Bibel, Christentum und Kirchengeschichte weiss und sich mit der Kirche bewusst verbunden und dem Evangelium verpflichtet hat. Für die doppelte Qualifikation werden 25 ECTS-Punkte gerechnet, was recht umfassend ist.

Das Postulat klärt nicht, es stellt konkrete Fragen. Die Antworten und hoffentlich auch die Vorschläge möchte der Synodalrat, wie angekündigt, wieder der Synode vorbringen. Es ist klar, dass in diesem Zusammenhang auch Fragen der Arbeitsplatzsicherheit, der Qualitätssicherung und anderes geklärt werden muss. Auch Fragen zur Stellenplanung müssen gestellt und geregelt werden. Es ist auch hier komplex. Nach wie vor kann die

Kirchgemeinde Mitarbeitende ohne Beauftragung anstellen. Dort ist die Gemeindeautonomie nicht beschnitten. Diese laufen nach wie vor über die Rechnung der Kirchgemeinde. Wenn wir als Kirche für die Generation Z eine attraktive Arbeitgeberin sein wollen, müssen wir uns verstärkt so ausrichten, dass die berufliche Qualifikation verstärkt berücksichtigt wird und die Arbeitsplätze auch interessant sind. Das Postulat Reinhard, das im Grossen Rat überwiesen wurde, zeigt, wie sensibel die Wahrnehmung von kirchlichem Engagement ist. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir unsererseits die Erträge der 2. Säule direkt für Sozialdiakonie und Bildung verwenden können. Sozialdiakonie und Katechetik leisten mit den Freiwilligen einen grossen Teil der gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Auch deshalb braucht es Veränderungen im Mechanismus der Finanzierung. Unser Hauptproblem wird zukünftig sein, die richtigen Leute für die richtigen Aufgaben zu finden. Überhaupt Leute zu finden. Der Fachkräftemangel betrifft alle Ämter, alle Berufsgruppen. Der Vorschlag stärkt die Attraktivität der Berner Kirche, hier zu arbeiten, entsprechend den Begabungen, der Ausbildung und die Erfahrung am richtigen Ort einsetzen zu können. Die Idee stärkt die Kompetenzen der Kirchgemeinde, verstärkt deren Autonomie, sie erhält höhere Flexibilität und Möglichkeiten, die Aufgaben ausbildungsspezifisch zu verteilen.

Wir stellen Fragen, die Lösungswege sind durchaus komplex. Als Postulanten fordern wir Lösungen, die nicht zusätzliche Kosten für die Kirchgemeinden bewirken. Die beiden Postulate lassen sich gut verbinden. Wichtig ist insbesondere, der Dialog und der Wille zur Verkündigung des Evangeliums in zeitgemässen Strukturen und uns darin bewegen zu können. Ganz im Sinne der Vision, ganz im Sinne des neuen Organisationsreglement «die Gegenwart gestalten, auf Gottes Zukunft setzen», «Bewährtes pflegen, Räume öffnen».

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat dankt auch für dieses Postulat und beantragt der Synode auch dieses zu überweisen. Das Postulat bezieht sich auf das Finanzierungsmodell gemäss dem neuen Bernischen Landeskirchengesetz (LKG), das auf zwei Säulen beruht. Die Beiträge der ersten Säule von jährlich ca. 35 Mio. dürfen ausschliesslich für die Pfarrlöhne gebraucht werden, und um diesen Beitrag geht es nicht – wie es im Postulat heisst. Es geht um die 2. Säule, um die sog. gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die alle sechs Jahre mit dem Kanton neu verhandelt werden müssen. Und die heute auch grösstenteils für die Pfarrlöhne verwendet werden. Der Antrag des Postulats lautet nun, dass ein Drittel der, aufgrund der Pfarrstellenzuordnung den Kirchgemeinden zugeordneten Stellenprozente, für alle

Amtsträger:innen eingesetzt werden könnten. Der Synodalrat ist gerne bereit, zu dieser Frage eine grundlegende Auslegeordnung vorzunehmen. Dabei wird geprüft, wie sich die für die Kirchgemeinden geforderte Flexibilität konkret umsetzen lässt. Auch das ist keine einfache Frage – Stephan Loosli erwähnte das bereits – und muss sorgfältig erarbeitet werden. Eine Knacknuss ist hier, dass die drei Ämter nicht in eine gegenseitige Konkurrenzsituation geraten. Und wie soll die Regelung sein, wenn der Grosse Rat Gelder aus der zweiten Säule drastisch kürzt? Auch das ist eine Herausforderung. Nebst den anderen grossen Vorhaben, die momentan in den gesamtkirchlichen Diensten anstehen, gehen wir davon aus, dass der Postulatsbericht in der Wintersynode 2025 oder – wahrscheinlich realistischer – in der Sommersynode 2026 vorgelegt wird.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Eigentlich müsste ich nun die ersten Sätze meines vorangegangenen Votums nochmals vorlesen. Das erspare ich uns allen. Auch dieses Postulat begrüsst die GPK ausdrücklich und wir befürworten eine Fristverlängerung für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Eine Flexibilisierung des Einsatzes eines Teils der Mittel aus der 2. Säule zu prüfen, macht in unseren Augen Sinn, denn so könnten die vom Kanton für gesamtgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen der 2. Säule in den Kirchgemeinden besser ausgeschöpft werden. Ob dies allerdings ein Allheilmittel gegen die unbesetzten Pfarrstellen in den Randregionen und den kleinen Kirchgemeinden im Kirchengebiet ist, ist fragwürdig. Es herrscht in allen kirchlichen Berufen ein Fachkräftemangel, und es ist inzwischen mindestens so schwierig, sozialdiakonische und katechetische Stellen zu besetzen, wie Pfarrämter. Es wird also kaum möglich sein, alle Herausforderungen, die die unbesetzten Pfarrstellen in den Kirchgemeinden mit sich bringen, mit dieser Vorlage zu lösen. Aber eventuell kann sie am einen oder anderen Ort zur Linderung beitragen. Deswegen begrüssen wir es, dass der Synodalrat eine Überweisung des Postulats befürwortet und bitten euch das Gleiche zu tun, damit wir als Synode eine fundierte Auslegeordnung erhalten.

Fritz Mori, Kallnach (Kirchliche Mitte)

Wir hatten gestern Abend eine interessante Sitzung mit Beatrice Ogi aus dem Berner Jura, um ihr Modell kennenzulernen und mit Ralph Marthaler, der über die Organisation von Refbejuso referierte. In der Kirchgemeinde Kallnach, Barga, Walperswil haben wir eben das Problem, dass wir Pfarrer suchen. Wir überlegten uns, wie wir das angehen wollten, es ist etwas vom Schwierigsten. Wir wissen, es hat zu wenig, es ist alles nicht gut. Wir entschlossen uns dann, ein Inserat zu starten mit dem Inhalt «wir suchen

Pfarrer, Teamleiter, Diakone und Katechetinnen». Wir schrieben «eine Region – eine Zukunft». Das war's. Und wir staunten, was für Leute sich bewarben. Ich erhielt Telefonate, was damit gemeint sei, worauf ich informierte, dass wir miteinander ins Gespräch kommen wollten, unsere Vorstellung wäre eine Gesamtregion für die Zukunft. Vorerst musste nur ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf eingegeben werden. So hat sich u.a. eine Coiffeuse als Teamleiterin beworben. Das ist keine Herabsetzung, sondern sie wusste es einfach nicht besser, weil wir nichts Konkretes bekannt gaben. Das konnte in einem Gespräch dann geklärt werden und wir konnten einige Leute zum Diskutieren einladen. Da kam bspw. ein Pfarrer, den ich fragte: «Was machst du gerne?» Die Antwort war Seelsorge und Beerdigungen; dazu gerne Predigen, mit den Jungen bin ich auch gerne unterwegs... bis ich ihn unterbrach und aufforderte, ganz konkret das zu benennen, was er wirklich gerne tue. Darauf kristallisierten sich drei Punkte heraus: Aktivitäten mit alten Leuten, Beerdigungen, Seelsorge/Besuche bei Menschen. Das fand ich toll, weil die nächste Person sagte geradeheraus, dass sie mit alten Menschen nicht sehr viel anfangen könne, aber liebend gerne mit Jugendlichen arbeite. Das war einfach perfekt – genau das, was wir brauchen! So können wir etwas zusammenführen und gegenseitig ergänzen. Aktuell haben wir einen Verweser, der ankündigte, dass er eigentlich nur gerne predigen würde, ansonsten mache er lieber nichts. Das ist legitim, es handelt sich um einen pensionierten Stellvertreter. Seine Predigten sind aber schlichtweg faszinierend, so dass Leute von auswärts nach Kallnach in die Gottesdienste kommen und wir die Kirche jeden Sonntag halbvoll haben. Das ist einfach nur grossartig, und deshalb bin ich überzeugt, dass solche Aufteilungen möglich sein müssen.

Ich komme zu etwas Wichtigem, das mir schon jetzt Sorgen bereitet. Es geht um die Frage, wie wir nun diese Stellenprozente verteilen. Es wird einen Stellenbeschrieb geben, es muss um Prozente, Inhalte und persönliche Bevorzugungen gefeilscht werden, um wieviele Leute mal welchen Faktor, geteilt durch irgendwelche Hektaren... Und was bleibt am Schluss? Es ist einfach nur mühsam. Zu guter Letzt muss eine Abwesenheitskontrolle geführt werden, in der ich beurteilen sollte, ob die Pfarrperson nun an diesem oder jenem Tag frei genommen hat oder nicht. Das ist ehrlich gesagt nicht gerade für viel und endet schlussendlich oft in Konflikten. Am liebsten ginge ich mit Leuten, wie wir jetzt die Möglichkeit hätten, sie anzustellen, bei uns auf den «Hoger» hinauf und würde sie auffordern: «Schaut, da sind die drei Gemeinden, und ihr seid hier die Hirten. Schaut zu den Leuten, jeder mit seinen Gaben.» Und ab und zu kämen wir zusammen und prüften, wie es den Menschen geht, was wir ändern müssten, wo eine andere Richtung einschlagen. Dann haben die Leute Freude an

ihrer Arbeit, weil sie das tun können, was sie lieben. Deshalb bin ich überzeugt, dass es ein anderes, ein grosszügigeres Denken geben muss und ich glaube, dass es eine gute Sache werden kann.

Etwas hätte ich schon gern: Es ist bitter, wenn ich hier hören muss, dass man im 1969 über das Gleiche diskutierte, und jetzt haben wir 2024. Es sollte möglich sein, dass es nicht geht wie bei dem alten Bauern in Siselen, dem es im Frühling fürs Säen erst zu früh, dann zu nass, dann zu trocken und schlussendlich zu spät war, so dass es nicht mehr rentierte, etwas zu machen. Das sollte es dann nicht sein.

Die Fraktion der Mitte unterstützt einstimmig die zwei Postulate.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

Da der Pfarrmangel immer ein grösseres Problem wird, ist es sinnvoll über verschiedenste Möglichkeiten nachdenken zu können, um Gegensteuer zu geben. Es braucht Veränderungen und mehr Flexibilität bei der Stellenaufgabenplanung, da sind wir uns einig. Hier wird ein Modell aufgezeigt, bei dem die Kirchgemeinden die Kompetenz erhalten würden, bei einer Stellenbesetzung breiter denken und Aufgaben neu verteilen zu können. Die Umsetzung des Postulats würde eine radikale Veränderung für die Pfarrpersonen bringen. Das wurde in unserer Diskussion auch klar gesagt. Was bleibt übrig von den Aufgaben im Pfarramt, wenn der Unterricht und auch die diakonischen Aufgaben wegfallen und den anderen Ämtern zugeordnet würden? Ist der Pfarrberuf noch attraktiv, wenn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wegfällt? Es gibt natürlich Pfarrpersonen, die froh sind, wenn sie, als vielleicht ältere Persönlichkeiten, die Jugendarbeit und die KUW abgeben können. Dazu ist zu überlegen, dass die Anforderungen und das Studium von Pfarrpersonen und dasjenige von Sozialdiakoninnen und KUW-Mitarbeitenden sehr verschieden sind, auch von der Länge und Ausbildung her. Wir sind uns bewusst, dass in Zukunft nicht das Geld fehlen wird, sondern vielmehr die Personen, die sich bewerben und angestellt werden können.

Bei der Finanzierung für den einen Drittel gibt es eine Diskrepanz. Die 1. Säule ist nur für die Besoldung der Pfarrpersonen verfügbar und wird nicht ausgeschöpft. D.h. dieser Drittel für die Besoldung aller Amtsträger:innen müsste aus der 2. Säule finanziert werden. Dadurch ist die Umsetzung nach den heutigen Grundlagen nicht gegeben. Es bräuchte Anpassungen und das braucht immer Zeit.

Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag des Synodalrats mehrheitlich zu, das Postulat zu überweisen.

Céline Zürcher, Steffisburg (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen hat das Geschäft beraten und war relativ schnell einstimmig für die Überweisung. In Zeiten von sich zuspitzendem Fachkräftemangel in allen drei Ämtern mit einer Umwelt, die immer schneller funktioniert, immer mehr individualisiert wird und immer mehr Anforderungen hat, empfinden wir es als sinnvoll, zu prüfen, wie die Kirchgemeinden ihr vorhandenes gut ausgebildetes Personal bestmöglich für ihre Gemeinden einsetzen können. Die Leitung unserer Kirchgemeinden vor Ort hat die Übersicht über die Ressourcen und Bedürfnisse, die in ihrer Gemeinde nötig sind. Und sie sollten die Möglichkeit erhalten, diese flexibel einzusetzen.

Das vorliegende Postulat beantragt die Überprüfung eines Weges, wie das möglich sein und umgesetzt werden könnte. Deshalb stimmt die Fraktion der Unabhängigen für die Überweisung des Postulats.

Katrin Wittwer, Belp (Einzelsprecherin)

Ich möchte meine Vorrednerin korrigieren: Katechet:innen sind keine KUW-Mitarbeiterinnen. Die Ausbildung zur Katechetin ist ein dreijähriges Studium. Ich bin Expertin und mache in der RefModula-Ausbildung Gespräche mit Studiengänger:innen. Bei einem Abschlussgespräch sagte eine angehende Katechetin, sie habe die Fachhochschule Soziale Arbeit absolviert und sie müsse eingestehen, das Katechetik-Studium RefModula sei um einiges intensiver, strenger und aufwändiger. Das möchte ich hier sagen. Katechetin sind nicht einfach Geschichten-Erzählerinnen und basteln mit den Kindern. Das geistert immer noch herum und regt mich unermesslich auf.

Daniel Ficker Stähelin, Bern (Einzelsprecher)

Wie gesagt, sind die Unabhängigen für das Postulat, diskutierten aber noch etwas, was zu erwähnen wäre: Das Postulat kommt etwas versteckt als Motion daher, und zwar, wenn in einem Postulat Anträge gestellt werden, dass eben ein Drittel der Stellenprozente für alle Ämter zur Verfügung gestellt werden soll, müsste das ja dann so umgesetzt werden und da müsste man dann schon genau hinschauen, ob das Drittel effektiv so ist. Dazu konnte ich mich gestern mit einem Kollegen unterhalten, der Erfahrungen aus dem Bündnerland mitbrachte, dort ist der Pfarrmangel ja weit fortgeschrittener und die Probleme müssen gelöst werden. Es geht dort tatsächlich in diese Richtung, indem es gewisse Prozente gibt, wenn eine Gemeinde eine Pfarrstelle nicht ganz besetzen kann. Und das kann dann Katechetinnen für den Unterricht zugutekommen oder Sozialdiakon:innen, nicht aber für Verwaltungspersonal. Da müsste man schon nachfragen,

weshalb nicht. In einem Pfarramt gibt es sehr viele administrative Aufgaben, so dass durchaus bspw. 5 % für ein Sekretariat verwendet werden könnten, für Aufgaben, die ansonsten im Pfarramt erledigt werden müssen. Man muss aber aufpassen, insbesondere anderen Landeskirchen gegenüber. Wir könnten sonst Probleme bekommen, wenn wir plötzlich versteckt irgendwelche Sozialdiakone haben, die irgendwie als Hilfspfarrer arbeiten. Es gibt Sachen, Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge etc., da braucht es zwingend ordinierte Pfarrpersonen, die ein Theologiestudium, ein Vikariat abgeschlossen haben und entsprechend ordiniert sind.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)

Ich wünsche mir nicht nur eine Diskussion, wie wir die Aufgaben in einer Kirchgemeinde verteilen und gute Richtlinien ausarbeiten. Das ist zwar alles gut und ich wünsche mir das sehr. Was ich aber vor allem auch wünsche, ist eine Diskussion über das Amt. Ich habe je länger je mehr das Gefühl, die drei Ämter, das ist eine Aporie. Es gibt noch andere Aufgaben in einer Kirchgemeinde, das haben wir heute Morgen schon gehört. Was gehört denn jetzt zum Amt und was nicht? Weshalb bleiben wir nicht bei einem Amt mit verschiedenen Aufgaben und kümmern uns darum? Ich wünsche mir deshalb eine gemeinsame theologische Diskussion, wie wir das Amt verstehen.

Stephan Bösiger, Langenthal (Einzelsprecher)

Ich habe Freude an diesem Postulat, das sage ich ehrlich. Was für mich zurzeit etwas zu kurz kommt, ist die Tatsache, dass die Arbeit, die ich gerne mache, wahrscheinlich die ist, die ich eher gut mache. Oder umgekehrt, an der Arbeit, die ich gut machen kann, habe ich wohl eher Freude. Ich denke, wenn wir dann über die Umsetzung eines solchen Postulats diskutieren, bzw. das der Umsetzung zuführen, müsste diese Frage ganz zentral sein: Wie bringen wir es hin, dass diejenigen Leute, die in diesen Ämtern und Arbeitsbereichen tätig sind, ihre Arbeit gerne machen, weil sie sie dann auch gut machen? Dann werden auch die Arbeitsfelder attraktiv für Leute, die sich überlegen, wohin sie sich beruflich entwickeln und entfalten möchten – oder auch, aus welchen Bereichen, sie sich zurückziehen möchten, damit sie längerfristig in den anderen Bereichen mit Freude und Qualität arbeiten können.

Das Folgende wurde schon von der GPK gesagt und ich möchte das unterstreichen; es fand auch in unserer Fraktionsretraite Zustimmung: Es ist keine Antwort auf den Personalmangel und auf den mangelnden Nachwuchs, mit dem wir konfrontiert sind. Es ist nicht so, dass wir nur einen Pfarrmangel haben, sondern wir haben auch einen Mangel an ausgebildeten Diakoniemitarbeitenden und bei den Katechetinnen und Katecheten;

wir haben in allen Bereichen und an allen Enden Personalmangel. Aber es schafft ein attraktiveres Arbeitsumfeld, damit Leute, die im Moment noch nicht bei uns arbeiten und sich nicht bei uns engagieren, allenfalls den Weg zu uns finden.

Deshalb habe ich Freude am Postulat und ich denke, man muss es so aufturn können, dass ein attraktives Arbeitsumfeld in allen Bereichen realisiert wird – bis in die Verwaltung hinein, das ist nach wie vor ein Gemischtwarenladen. Stellenprozente vom Pfarramt muss man tatsächlich in den Blick nehmen und über die Punkte verhandeln.

Marianne Wytttenbach, Schwarzenegg (Einzelsprecherin)

Ich bin heute das letzte Mal in der Synode und stand noch nie hier vorne. Einmal möchte ich das nun noch machen. Es wurde viel von Freude in den Ämtern gesprochen und es gibt noch eine Sparte, die sehr Freude hat, ihr Amt auszuüben, die aber noch nicht erwähnt wurde. Es sind die Prädikant:innen. Bitte vergesst diese nicht. Sie sind bereit, ihren Dienst zu leisten und nehmen das sehr ernst. Wenn ich eine Predigt halten soll, arbeite ich eine ganze Woche daran, da ich es nicht so oft mache. – Wer macht das schon?

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Postulant)

Vielen Dank für eure Voten, für das angeregte Diskutieren. Ich finde das sehr wichtig. Genau das soll passieren. Auch in den Kirchgemeinden. Die Diskussion, «wie werden wir zukunftsfähig?» ist die grosse Frage. Aktuell sind wir das noch nicht. Wie sind unsere Arbeitsplätze attraktiv, dass jemand bei uns Pfarrerin wird oder Pfarrer oder Sozialdiakon:in, Katechet:in? Schaut noch einmal nach, was für Aufgaben dort drin sind. Auch in den anderen Ämtern ist viel Seelsorge. Gottesdienste sind auch an anderen Orten zugeteilt. Wir können das nur gemeinsam. Alle Berufsgruppen zusammen. Vom Sigrist, Verwalter, Sozialdiakon:innen, Katechet:innen, Pfarrer – nur zusammen. Und auch nur zusammen mit den Kirchgemeinderäten. Es geht um unsere Kirche. Dafür steht das Postulat. Und es ist eben ein Postulat. Wir können von etwas Konkretem sprechen, aber vielleicht kommt dann nicht der Drittel heraus. Das können wir nicht einfordern, sonst müsste es eine Motion sein. Aber wir müssen laut darüber nachdenken und ins Gespräch kommen. Ich sprach im Vorfeld mit vielen jungen Leuten. Wenn wir für sie attraktiv sein wollen, das kann ich euch bestätigen, muss wirklich etwas ändern.

Begabungorientiert! Dieses Idealbild ist immer da. Ich arbeite seit 30 Jahren in einer Kirchgemeinde und mache immer noch viel Jugendarbeit und bin erstaunt, dass es immer noch funktioniert. Aber die 25jährigen Kolle-

ginnen schaffen einen anderen Draht zu den Jungen als ich als bald 60jähriger. Die Freude, an dem sein zu können, wo man ist, das ist tragend. Wir werden in den Kirchgemeinden nur gute Stimmung, ein gutes Miteinander haben, wenn die Freude im Zentrum ist. Heute stand in der Zeitung ein Bericht, was bewirkt, dass jemand kündigt. Schaut euch diesen Bericht an und denkt über das Postulat nach. Ich habe vollstes Vertrauen in die Erarbeitung der Antwort des Synodalrats und freue mich vor allem, dass es eine Aufforderung in den Dialog, ins Gespräch ist. Es gibt nichts Besseres. In jeder Kirchgemeinde und auch für uns als Refbejuso, als dass wir zusammen ins Gespräch kommen und dass ich, und wir alle lernen, zuzuhören und zu verstehen. Auch wenn das Geschäft erst im 2026 wieder in die Synode kommt, uns ist es wichtig, dass der Dialog passiert. Und da haben wir grosses Vertrauen in den Synodalrat und sind froh, dass Christian Tappenbeck hier auch mitarbeitet. Ich danke euch, wenn ihr das Postulat unterstützt, es ist ein Postulat für unsere Zukunft.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank für alle Anregungen in den Voten. Fritz Mori gratuliere ich, dass sie so gut unterwegs sind – eine Region, eine Zukunft! Grosszügiger, im Sinne von regionaler unterwegs sein, flexibler werden und danach fragen, was die Leute gerne tun. Das ist genau das und war auch das Votum von Stephan Bösiger. Was macht Freude? Das mache ich ja auch gut. Darum geht es und das wird gleichzeitig die Herausforderung sein, das strukturell so zu fassen, dass es möglich sein wird. Das ist nicht ganz ohne. Auch wenn der Sinn der Abwesenheitskontrolle nicht ganz einsichtig zu sein scheint.

Schwester Lydia von den Positiven wies auf die Attraktivität des Pfarrberufs hin, und hier können wir in der Tat in den Berner Jura schauen, wie es dort funktioniert. Ich bin dankbar für Beatrice Ogi, die deutschsprachige Kirchgemeinden hier mit Unterstützung von Ralph Marthaler berät.

Die Katechetinnen sind, wie das Katrin Wittwer erwähnte, gut ausgebildet. Eine eigentliche Herausforderung ist, dass die Ausbildung im schweizerischen Ausbildungssystem anerkannt werden sollte. Das würde allen dienen. Vielen Dank an Daniel Ficker von den Unabhängigen für die Anregung, zu schauen, wie das andere Kantonalkirchen handhaben, z.B. das Bündnerland. Beim Beispiel Sekretariat hätte man nicht nur die drei Ämter im Blick, sondern tatsächlich noch mehr Professionen. Auch ist wichtig, zu unterscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. Im Jura ist es so, dass die Diacres schon heute Gottesdienste halten. Zu Recht hat Marianne Wyttenbach auf den Dienst der Prädikant:innen hingewiesen. Es geht auch darum, die anderen Dienste zu stärken. Ich denke nicht, dass dadurch das

Pfarramt verliert. Man muss sicher ein gutes Miteinander finden, aber ich bin guter Hoffnung, dass das auch gelingt.

Sophie Kauz, Synodepräsidentin

Christian Tappenbeck dankt Stephan Loosli für die Wertschätzung, er weist aber v.a. darauf hin, dass alle mit der Sache betrauten Mitarbeitenden hier engagiert mitarbeiten. Deshalb ein Dank auch an die Mitarbeitenden im HdK.

Der Vorschlag, über beide Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen, wird stillschweigend genehmigt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 147 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst Überweisung des Postulats «Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen».**
- 2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstoss in der Wintersynode 2025 oder in der Sommersynode 2026 zur Behandlung kommt.**

Décision

- 1. Le Conseil synodal adopte le postulat «Plus de compétences et de flexibilité pour les paroisses en matière d'attribution des postes».**
- 2. Le Synode prend note du fait que le rapport sera traité au Synode d'hiver 2025 ou au Synode d'été 2026.**

Pause von 9.55 bis 10.30 Uhr

Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck weist darauf hin, dass Szenenapplaus im Parlamentsbetrieb nicht vorgesehen ist und mahnt die Synode zur Zurückhaltung. Weiter verweist sie erneut auf die Redezeitbeschränkung.

Die nächsten beiden Geschäfte, Traktanden 15 und 10 werden von der Synodevizepräsidentin präsentiert.

Traktandum 15: Interpellationen**Point 15: Interpellations****Traktandum 15.1: Interpellation zum Thema Kirchensteuern juristischer Personen des Synodalen Dominik von Allmen-Mäder****Point 15.1: Interpellation du membre du Synode Dominik von Allmen-Mäder relative au thème de l'impôt paroissial pour les personnes morales**

Eintreten ist obligatorisch gemäss Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Eine Aussprache müsste von Seiten der Synode beantragt und mit mind. 30 Synodalstimmen genehmigt werden (Art. 45 der Geschäftsordnung).

Dominik von Allmen-Mäder, Biel (Interpellant)

Zur Begründung meiner Interpellation sage ich kurz etwas zum Kontext und möchte anschliessend einige Gedanken dazu vermitteln, weshalb es mir wichtig erscheint, dass sich der Synodalrat, und auch wir als Synode, zum jetzigen Zeitpunkt mit den angesprochenen Themen befassen sollten. Zum Hintergrund: Dieser liegt wohl auf der Hand. Anfangs März dieses Jahres hat der Grosse Rat die Motion von Carlos Reinhard «Freiwillige Kirchensteuern für juristische Personen» als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat wird nun einen Bericht dazu erarbeiten, und bis dieser vorliegt, wird es einige Zeit dauern. Aber man muss kein Hellseher sein, um zu erahnen, welche Optionen am Schluss auf dem Tisch liegen werden, welche Optionen eine politische Unterstützung finden werden und welche eben nicht. Es ist sehr aufschlussreich, sich die verschiedenen Voten im Grossen Rat zur Motion, resp. zum Postulat anzuhören. Vielleicht machten das einige von euch, ich las jedes einzelne durch, und nach meiner Wahrnehmung können grob zwei Lager unterschieden werden. Das eine möchte über kurz oder lang die juristischen Kirchensteuern ganz abschaffen, das andere möchte sie, insbesondere mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, beibehalten. Aber fast alle, die für die Beibehaltung der Steuern von juristischen Personen votierten, erwähnten auch, dass es heutzutage nicht mehr wirklich legitim erscheint, dass alleine die

Landeskirchen diese juristischen Kirchensteuern erhalten. Grosse Teile der Bevölkerung im Kanton Bern sind entweder nicht oder nicht mehr Mitglieder der Landeskirchen, oder sie gehören einer anderen konfessionellen oder religiösen Gruppe an oder sie sind konfessionslos. So verlief die Debatte im Grossen Rat in etwa.

Zur Frage, weshalb das für uns wichtig ist: Wenn man diese Debatte als Gradmesser nimmt – und ich denke, es ist ein recht zuverlässiger Gradmesser – kann man leicht ableiten, in welcher Situation wir als Landeskirche in etwa stehen. Nämlich in einer Dilemma-Situation. Das Dilemma würde ich so formulieren: Entweder halten wir uns still und hoffen, dass die juristischen Kirchensteuern uns möglichst lange vollständig erhalten bleiben. Dann besteht die Gefahr, dass wir sie irgendwann – wahrscheinlich sogar schon mittelfristig – komplett verlieren. Die einen wollen sie ohnehin abschaffen, und die anderen sehen mittelfristig nicht, wie es politisch legitimiert werden könnte, dass alleine die Landeskirchen diese Steuern erhalten. Die andere Option wäre, wir bieten proaktiv Hand zu einer Neuverteilung. Hier klammere ich die Frage, wie das technisch und juristisch zu lösen wäre aus, das ist eine Frage für sich; hier geht es um die strategisch-politische Positionierung. Wenn wir Hand bieten zu einer Neuverteilung wird es mittelfristig so sein, dass wir einen Teil der juristischen Kirchensteuern abgeben müssen, aber wahrscheinlich könnte längerfristig ein Teil gehalten werden, weil die politische und gesellschaftliche Legitimität besser gewährleistet wäre.

In beiden Fällen ist zu hoffen, dass etwas gerettet werden kann, aber in beiden Fällen muss auch die Gefahr in Kauf genommen werden, etwas zu verlieren. Und die Frage ist, wie man sozusagen die politischen Wahrscheinlichkeiten einschätzt und welche Schritte man daraufhin unternimmt. Und wie bei allen Dilemma-Situationen ist es so, dass man nur in einem gewissen Zeitfenster mitbestimmen kann, in welche Richtung es gehen soll. Wenn man in diesem Zeitfenster nicht aktiv wird, übernehmen andere die Initiative, und selber hat man sie nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns jetzt noch – vielleicht ist das Zeitfenster noch offen – Gedanken dazu machen.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass es längerfristig wahrscheinlich klüger wäre, auf eine gewisse Neuverteilung zu setzen, und deshalb sollten wir die Möglichkeiten jetzt ausloten. In diesem Sinne habe ich meine Fragen an den Synodalrat formuliert und bin gespannt auf die Beantwortung.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank für die Eingabe der Interpellation. Wie Dominik sagte, am 6. März 2024 fand hier in diesem Saal die Debatte zur Motion Reinhard

statt, die sich dem Thema freiwillige Kirchensteuern für juristische Personen widmete. Die Motionsforderung ist nicht neu. Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen kam in den vergangenen Legislaturen vom Grossen Rat immer wieder zu Sprache. Deshalb war der Synodalrat auch nicht überrascht, als die erwähnte Motion im Juni 2023, vor gut einem Jahr, eingereicht wurde. Der Synodalrat befasste sich im Vorfeld der grossrätlichen Debatte vertieft mit der Thematik. Mit Blick auf die sich verändernde gesellschaftliche Situation ist es absehbar, dass die obligatorische Kirchensteuer für Unternehmen, die ausschliesslich den Landeskirchen zugutekommen, in dieser Form zunehmend an politischem Rückhalt verliert. Das heisst nicht, dass es nicht auch gute Argumente gäbe für eine Beibehaltung des Status quo. Die Landeskirche – oder vielmehr unsere Kirchgemeinden – erbringen mit diesen Steuereinnahmen jährlich etwa CHF 40 Mio. Leistungen in den unterschiedlichen Bereichen, von denen nicht nur unsere Mitglieder, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert. Die gesellschaftlichen Leistungen wurden in der grossrätlichen Debatte im Übrigen erfreulich wertschätzend von Vertreterinnen und Vertretern aus allen politischen Richtungen erwähnt.

Trotzdem kam der Synodalrat zur Einschätzung, dass wir als Landeskirche einer Weiterentwicklung der juristischen Kirchensteuern offen gegenüberstehen sollten. Die Wandlung der Motion Reinhard in ein Postulat und die konstruktiven Debatten, die sich daraus ergab, machen uns grosse Hoffnungen, dass sich hier ein Weg zu einem neuen System abzeichnet, den wir sehr gerne mitgestalten würden.

Nach diesen einleitenden Worten beantworte ich nun die konkreten Fragen der Interpellation.

Frage 1: Steht der Synodalrat dem Gedanken einer Verteilung der juristischen Kirchensteuern, die auch andere religiöse und konfessionelle Gruppierungen berücksichtigt, grundsätzlich offen gegenüber?

Der Synodalrat sieht die Weiterentwicklung der juristischen Kirchensteuern als Chance und steht einer Neugestaltung offen gegenüber. Auch einer möglichen Berücksichtigung anderer Religionsgemeinschaften will der Synodalrat mit Offenheit begegnen. Es scheint mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit der Überweisung des Postulats Reinhard keineswegs nur eine Ausweitung auf privatrechtliche Religionsgemeinschaften geprüft wird. Es werden hier ganz unterschiedliche Interessen zur Sprache kommen, die von einer Freiwilligkeit der Kirchensteuern bis zu einer Ausweitung auf eine Mandatssteuer gehen könnte. Die Debatte im März zeigte, dass innerhalb der Politik unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind. Die Rolle der Gesprächsleitung liegt nicht beim Synodalrat oder bei der Landeskirche, sondern beim Kanton. In diesem Sinn ist nicht alleine die

Haltung des Synodalrats entscheidend, weil andere Player hier auch mitberücksichtigt werden. Vorerst ist der Ball bei der Politik.

Zu den folgenden Fragen 2 und 3: *Hat der Synodalrat oder entsprechende Mitarbeitende im HdK im Kontext dieser Diskussion auch mit Vertreter:innen anderer Religionsgruppen bilaterale Gespräche gesucht und ermittelt, wo in Bezug auf die Kirchensteuern juristischer Person mittel- und längerfristige gemeinsame strategische Interessen liegen könnten. Wenn nein, sieht der Synodalrat vor, solche Gespräche in nächster Zeit zu initiieren? Wenn ja, wie lauteten die wichtigsten Ergebnisse aus diesem Gespräch und besteht die Absicht, dieses fortzusetzen, bzw. nächste Schritte daraus folgen zu lassen?*

Die gesamtkirchlichen Dienste sind in verschiedenen interreligiösen Arbeitsgruppen vertreten und in diesem Kontext auch immer wieder mit Vertreter:innen von anderen Religionsgruppen im Austausch. Konkrete Gespräche im Vorfeld zur Motion Reinhard fanden allerdings nicht statt. Der Synodalrat plant derzeit kein Initiieren von Gesprächen zu dieser Thematik, das allerdings in der Hoffnung und auch Erwartung, dass der Kanton bzw. die zuständige Direktion diese Gespräche ins Rollen bringt und wir dort die Möglichkeiten haben, die diversen offenen Fragen gemeinsam zu diskutieren. Auch hier möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gespräche zum Postulatsbericht nicht auf die Landeskirchen auf der einen und privatrechtliche Religionsgemeinschaften auf der anderen Seite beschränken lassen. Es werden hier seitens des Kantons auch andere Interessenvertretungen einzubeziehen sein, wie das auch von der Regierungsrätin Evi Allemann in ihrem Votum zum Vorstoss Reinhard klar gesagt wurde.

Zu Frage 4: *Welche mittel- und längerfristigen Chancen sähe der Synodalrat darin, die Einnahmen aus den Kirchensteuern juristischer Personen allenfalls mit anderen religiösen und konfessionellen Gruppen zu teilen?*

Mit den Kirchensteuereinnahmen juristischer Personen werden wichtige gesellschaftliche Leistungen erbracht, das führte ich einleitend aus. Sollten diese Steuereinnahmen vollumfänglich wegfallen, könnten diese Leistungen nicht mehr im gleichen Ausmass wie heute erbracht werden, mit möglicherweise nicht zu unterschätzenden sozialen und gesellschaftlichen Folgen. Deshalb ist jetzt die Erarbeitung von möglichen neuen Wegen, möglichen neuen Vorschlägen für den Synodalrat so wichtig. Neue Modelle müssen so ausgestaltet werden, dass sie eine breite politische Unterstützung geniessen und so auf die eine oder andere Art die Fortführung der gesellschaftlichen Leistungen ermöglichen. In welchem Ausmass und durch welche Erbringer, das werden Frage sein, die es in der Erarbeitungsphase zu beantworten gilt.

Frage 5: *Welche diesbezüglichen Risiken, Hürden oder offenen Fragen zeichnen sich aus Sicht des Synodalrats, Stand heute, allenfalls ab?*

Viele Fragen sind noch offen. Das nicht nur aus Sicht des Synodalrats, sondern auch aus Sicht des Regierungsrats, wie sich aus der Antwort zum Vorstoss Reinhard oder auch dem Votum von Regierungsrätin Evi Allemann im Grossen Rat entnehmen lässt. Der Synodalrat teilt diese Sicht weitgehend. So stellt sich etwa die Frage nach der juristischen Grundlage. Was ist innerhalb der Kantonsverfassung überhaupt möglich? Welche Rechtsgrundlagen bräuchte es für eine Beteiligung von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften? Es ist wichtig, dass mögliche Hindernisse frühzeitig erkannt und geklärt werden. Je nach Ausgestaltung eines neuen Modells ergäben sich eine Vielzahl von weiteren Fragen in juristischer, sozialer und finanzieller Hinsicht. Nicht zuletzt möchte ich auf die mögliche Hürde der politischen Verhältnisse hinweisen. Sollte es einmal zu einer Systemänderung kommen, muss das neue System nicht nur die Akzeptanz der verschiedenen beteiligten Organisationen, sondern insbesondere auch die Akzeptanz der bernischen Politik finden; sprich, es braucht im Grossen Rat eine Mehrheit, die sich hinter ein neues System stellt und das befürwortet. Ob eine solche Mehrheit erreicht werden kann, hängt sehr stark von der Arbeit ab, die jetzt mit der Erarbeitung des Postulatsberichts beginnt.

Dominik von Allmen-Mäder, Biel (Interpellant)

Grossen Dank für die Beantwortung der Fragen. Mir ist bewusst, dass ich hier grosse Fässer aufgemacht habe, die mit einer einfachen Interpellation nicht gänzlich ausgeschöpft werden können. Aber, wie ich das wahrgenommen habe, hat der Synodalrat zumindest insofern Stellung bezogen, als dass er Offenheit für eine Weiterentwicklung des Modells der juristischen Kirchensteuern anzeigt, und das ist schon mal ein wichtiger Schritt in eine Richtung, die ich auch befürworte. Natürlich war meine Interpellation auf eine Teilfrage fokussiert und die ganze Angelegenheit ist komplexer.

Was ich für den Synodalrat noch ermutigen, resp. anmahnen möchte ist, dass wir als Landeskirche genau im Auge haben, welche Trümpfe wir in den Verhandlungen noch in der Hand haben, und dass hoffentlich nicht nur wir als Reformierte, sondern zusammen mit den anderen beiden Landeskirchen, diese Trümpfe zum richtigen Zeitpunkt ausspielen. Denn wenn das Spiel vorbei ist, und man die Karten noch in der Hand hat, bringen sie nicht mehr viel. Vielen Dank.

Auf entsprechende Frage von Synodevizepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck wird keine Aussprache aus der Synode verlangt. Der Interpellant bestätigt, dass er mit der Antwort des Synodalrats zufrieden ist. Die Interpellation gilt als abgeschlossen.

Die Synode nimmt Kenntnis von der Antwort des Synodalrats zur Interpellation zum Thema Kirchensteuern juristischer Personen.

Le Synode prend acte de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation relative au thème de l'impôt paroissial pour les personnes morales.

Traktandum 15.2: Interpellation zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung des Synodalen Walter Küng

Point 15.2: Interpellation du membre du Synode Walter Küng relative à l'ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux (OAP)

Eintreten ist obligatorisch und gilt als beschlossen.

Walter Küng, Oey (Interpellant)

Wir vier Oberländer fahren – wie es sich gehört – jeweils zusammen nach Bern und wegen dem Stromausfall wurde uns gestern die Parkgebühr erlassen. Ob es noch eine Nachforderung gibt, weiss ich nicht, aber ich erlaube mir diese humoristische Bemerkung. Ich war im Niedersimmental Bauer, dort wo heute die Naturparkkäserei steht, und wenn sie dort keinen Strom haben, gibt es einfach keinen Käse. Nun kann das, was wir gestern diskutierten und beschlossen wohl nicht ganz mit Käse verglichen werden. Aber wie auch immer – ich bin relativ neu in der Synode und vertrete die Kirchgemeinden Erlenbach und Diemtigen. Es ist meine dritte Synode und insbesondere nach der Wintersynode fragte ich mich, ob es wirklich der Sinn und Zweck sei, dass wir zwei von drei Traktanden einfach zur Kenntnisnahme durchwinken müssen. An der aktuellen Synode habe ich nun aber Freude, namentlich gestern und auch heute Morgen, es wird diskutiert, es wird souveräne und gute Kommissionsarbeit geleistet und uns verständlich vorgetragen.

Trotzdem war ich bei der Vorbereitung zur Synode nicht mit allen einverstanden. Ihr werdet euch fragen, weshalb ich wiederum mit diesem Geschäft komme und ob ich nicht verlieren könne. Es geht aber nicht um das. Heute Vormittag wurde es deutlich, es geht an allen Orten um Stellenprozente, um Stellen attraktiv oder weniger attraktiv zu machen und ich frage mich je länger je mehr, weshalb die PZV26 überhaupt nötig ist. Die PZV14 war gar nicht so schlecht und man muss vielleicht auch einmal sagen, wir behalten das Alte noch, umso mehr wir ja in der privilegierten Situation sind, dass wir genug Geld hätten, um die Pfarrstellen zu finanzieren – aber uns fehlen die Leute.

Ich lese nun meinen Text vor und hoffe, Antworten zu erhalten. Anlässlich der Wintersynode erwartete ich eigentlich, dass der Synodalrat den Vernehmlassungsbericht vorlegt und wir darüber diskutieren könnten. Offenbar schaffte die zuständige Kommission das nicht und wir wurden soweit getröstet, der Bericht käme Ende Jahr. Am 28.11.2023 war er dann aufgeschaltet und man hätte ihn konsultieren können. Aus meinem Demokratieverständnis heraus muss ich sagen, wenn zwei Motionen vorliegen und man ist nicht parat, müsste man das vertagen. Im Blick auf die heutige Synode erwartete ich dann, dass darüber irgendwie informiert würde, dass wir in etwa wissen, wie der Stand sei und was allenfalls zur Ausführung gelangt. Deshalb meine Fragen:

Inwiefern beabsichtigt der Synodalrat die Auswertung der Vernehmlassung zur PZV26 zu veröffentlichen? Ist die PZV26 inzwischen bereits erlassen und beschlossen? Wenn ja, wann wird sie den Synodalen und der kirchlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht? Oder ist wieder damit zu rechnen, dass kurz nach der Synode – um so jede Diskussion zu vermeiden – der offizielle Text veröffentlicht wird?

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für diese Interpellation. Das Thema PZV26 beschäftigt uns seit einer Reihe von Synoden. Walter Küng gibt uns mit seiner Interpellation Gelegenheit, den aufwändigen Prozess der Erarbeitung einer neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung – hier eben der PZV26 – nochmals kurz nachzuzeichnen und dabei einen Blick in die nähere Zukunft zu werfen. In der Sommersynode 2022 beschloss die Synode acht Grundsätze, nach denen der Synodalrat bei der Erarbeitung einer neuen Verordnung vorgehen soll. Als Richtschnur sollten ihm die acht Grundsätze dienen. An der Wintersynode 2022 ging der Synodalrat anlässlich der Fragestunde ausführlich auf die Fragen der Fraktion der Kirchlichen Mitte zur Auswertung der Vernehmlassung ein und erläuterte die Arbeitsteilung zwischen Exekutive und Legislative. An der Sommersynode 2023 hat der Synodalrat

die Synode in einem eigenen Traktandum ausführlich über die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und seine weiterführende Arbeit an der PZV informiert. Für den Herbst 2023 stellte er einen Auswertungsbericht zur Vernehmlassung in Aussicht, der eben dann im November 2023 veröffentlicht wurde. In der Wintersynode 2023 nahm der Synodalrat Stellung zu zwei Motionen, die von einer Gruppe von Synodalen um Res Rychener eingereicht wurden. Sowohl die Änderung von Art. 126 der Kirchenordnung wie eine Änderung der Parameter zur Berechnung der Pfarrstellen wurden von der Synode abgelehnt. Die PZV war in den vergangenen vier Synoden stets ein zentrales Thema und es wurden intensive Dialoge geführt. Der Synodalrat nimmt die Anliegen der Synode und allen weiteren Beteiligten ernst. Informationen zu unterdrücken oder undemokratisch zu handeln liegt nicht im Interesse des Synodalrats. Vielmehr ist und bleibt es eine Herausforderung, die vielfältigen Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und Bedürfnisse einer PZV und deren Kommunikation so aufeinander abzustimmen, dass keine falschen Gerüchte entstehen. Gerne möchte ich auf die vier Fragen von Walter Küng eingehen:

Frage 1: Inwiefern berücksichtigt der Synodalrat die Auswertung der Vernehmlassung zur PZV26?

Inzwischen hat der Synodalrat die Verordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung überarbeitet. Wesentliche Forderungen aus der Konsultation wurden dabei aufgenommen. Der Synodalrat ist heute überzeugt, dass die neue Verordnung den gegenwärtig bestmöglichen Kompromiss für eine faire Verteilung der Lasten auf alle darstellt, und dass unter den gegebenen Bedingungen eine gesamthaft grösstmögliche Stabilität gewährleistet ist.

Frage 2: Ist die PZV26 inzwischen bereits erlassen und beschlossen?

Am 4. April 2024 hat der Synodalrat die neue Verordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Die Inkraftsetzung der neuen Verordnung ist für den 1. Januar 2025 geplant. Ein Artikel zu den Zusatzaufgaben ist, zusammen mit der Verordnung zur Spezialpfarrstellen, noch Gegenstand einer laufenden Vernehmlassung.

Frage 3: Wann wird sie den Synodalen und der kirchlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht?

Anfangs Mai wurde die neue Verordnung in einem ersten Schritt den beiden Verbänden dem Kirchgemeindeverband (KGV) und dem Pfarrverein (PV) vertraulich zur Kenntnis gebracht. Im Kreisschreiben vom Juli wird sie formell publiziert. Ab diesem Zeitpunkt ist sie via Webseite öffentlich zugänglich. Noch vor den Sommerferien wird an alle Pfarrpersonen und Kirchgemeinden ein Schreiben ergehen, das über die entsprechende Publikation und die weiteren Schritte zur Umsetzung informiert. Mit dem Stichtag vom 31. Juli 2024 werden bei der Steuerverwaltung die erforderlichen

Daten, u.a. Anzahl Einwohner:innen und Kirchenmitglieder der Kirchgemeinden für die Berechnung der künftigen Stellenprozente erhoben. Die Kirchgemeinden werden daraufhin gebeten, die Zahlen zu kontrollieren. Bis Ende 2024 müssen alle Zahlen bereinigt sein. Bis dann wird der Grosse Rat über die künftigen Beiträge an die Landeskirchen entschieden haben. Das und alle weiteren Fristen sind bereits seit dem letzten Frühling auf der Webseite veröffentlicht. Per Ende Januar 2025 werden die künftigen Stellenprozente pro Kirchgemeinde publiziert. Am 15. Oktober 2025 ergeht die Verfügung an die Kirchgemeinden. In der Zwischenzeit erfolgt die Gewährung des rechtlichen Gehörs. Für die flächendeckende Umsetzung haben die Kirchgemeinden dann Zeit bis Ende 2027. Ich weise nochmals auf den Zeitplan hin, der auf der Webseite aufgeschaltet ist. Die Umsetzung der PZV26 bedeutet zugleich auch eine generelle Überprüfung des Stellenanspruch der Kirchgemeinden. Bei vielen Kirchgemeinden bleibt dieser gleich hoch wie bisher, andere müssen moderate Kürzungen hinnehmen, insbesondere, wenn in den letzten Jahren viele Mitglieder verloren gingen. Wenn unter der jetzigen Verordnung, der PZV14, keine Vakanzen eingetreten sind, oder diese namentlich bei den Gesamtkirchgemeinden zu keiner Überprüfung des Anspruchs führten, wird das mit der Einführung der PZV26 automatisch nachgeholt. So dass in diesen Fällen auch eine grössere Kürzung erfolgen kann.

Frage 4: Ist wieder damit zu rechnen, dass das kurz nach der Synode geschieht, um so jede Diskussion darüber zu vermeiden?

Solange die konkreten Fakten fehlen, ist es nicht möglich die Diskussionen auf einer klaren Grundlage zu führen. Das gilt auf allen Ebenen. Ende Januar 2025 werden die Kirchgemeinden wissen, wie viele Pfarrstellenprozente sie künftig zugeordnet erhalten. Im ersten Quartal 2025 wird der Synodalrat deshalb in regionalen Informationsveranstaltungen die neuen Verordnungen vor Ort vorstellen und mit den Kirchgemeinden aktiv in einen Dialog treten. Die Daten zu diesen Veranstaltungen werden wir spätestens anfangs diesen Herbst veröffentlichen. Falls bereits heute Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung. Das in der Funktion als Mitglied des Gesamtprojektausschusses und auch in dessen Auftrag, wenn es Fragen rund um die Pfarrstellenzuordnung aus kirchenpolitischer Sicht betrifft.

Auf Frage verzichtet der Interpellant auf eine Stellungnahme, die Antwort des Synodalrats wird als akzeptiert erachtet. Eine Aussprache wird von Seiten der Synode nicht gewünscht, die Interpellation gilt als abgeschlossen.

Die Synode nimmt Kenntnis von der Antwort des Synodalrats zur Interpellation zur Pfarrstellenzuordnungsverordnung.

Le Synode prend acte de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation relative à l'OAP.

Traktandum 10: **«Kirche in Bewegung», zweite Förderungsphase; Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 10: **«Église qui bouge»; deuxième phase de promotion; crédit d'engagement; information et décision**

Die Synode erhebt keine Einwände gegen den Vorschlag der Synodevizepräsidentin, in Vorsprung auf den Zeitplan, mit Traktandum 10 fortzufahren.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodevizepräsidentin

Kirche in Bewegung ist eine Initiative zur Förderung von Innovation in unserer Kirche. Der Synodalrat unterbreitet der Synode eine Vorlage, welche die zweite Phase der Förderung betrifft. Diese schliesst an die Erprobungsphase an und will, dass die organisatorische Entwicklung von Innovationsprojekten vorangetrieben werden kann. Die dritte Phase schliesslich wird dazu dienen, die Integration dieser Organisationsform umzusetzen.

Es geht hier um die zweite Phase und die Projekte müssen spezifische Kriterien und bestimmte Bedingungen erfüllen, z.B. Wirkungsziele. Für diese zweite Phase beantragt der Synodalrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.5 Mio., um im Zeitraum dieser Phase die Vorhaben finanzieren zu können. Die Synode ist zudem eingeladen, vom Konzept der zweiten Förderphase Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Die Kirche erleidet ihren notwendigen Wandel nicht. Sie gestaltet ihn. Inspiriert, aktiv, und kreativ. In der aktuellen Kirchenentwicklungsdiskussion

erhält das Bild der Kirche als Ermöglichungsraum zunehmend an Bedeutung. In Zeiten von weniger Mitgliedern und geringerer Akzeptanz suchen auch wir nach Reformen. Dabei soll die Kirche nicht Selbstzweck bleiben, es braucht viel Mut zur Veränderung. Wir wollen die Kirche kraftvoll und überzeugend in die Zukunft ausrichten. Die Kirche als Ermöglichungsraum ist ein Leitgedanke dabei. Damit Menschen von Jesus Christus erfahren können, dass sie Gott erleben können. Als Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn suchen wir, uns über Innovationen zu reformieren. Dabei wollen wir den notwendigen Wandel nicht irgendwie über uns ergehen lassen, sondern wir wollen ihn aktiv gestalten, Inspiriert und kreativ. Das ganze Projekt nennen wir «Kirche in Bewegung».

Beim vorliegenden Kreditantrag für die zweite Phase geht es darum, den Kirchgemeinden zusätzlichen Handlungsspielraum zu verschaffen. Es geht darum, innovativen Projekten, welche die Verkündigung des Evangeliums in neuen Formen – vielleicht in ungewohnter Umgebung, oder bei einem bisher wenig erreichten Publikum – zum Ziel haben, spezielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Kriterien dafür sind klar und umfassend. Aber sie sind nicht kompliziert oder bürokratisch. Unsere Förderung ist so pragmatisch, wie die Projekte selber. Das sieht man jetzt schon in der ersten Phase auf sehr eindrückliche Art. Da ist ein altes Pfarrhaus, das als öffentliches Forum neu erwacht. Da sind niederschwellige Begegnungsorte für Geflüchtete, da ist eine seelsorgende Gemeinschaft, die geografische Hürden überwindet. Da ist ein Seelsorgeangebot für Unternehmer und Unternehmerinnen. Oder ein Kirchenfest der besonderen Art, wo Menschen und Gewerbe vor Ort zusammenbringt, und das Leben gemeinsam feiert. Kirche in Bewegung ist eine Art Labor – die Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Refbejuso.

In der ersten Phase der Erprobung geht es darum, neue Formen von kirchlicher Präsenz modellhaft zu entwickeln. Die Unterstützung von Refbejuso erfolgt auf finanzieller, beratender, bildender, vernetzender Ebene, aber auch auf der Ebene des Bekanntmachens. In der zweiten Phase, der Entwicklungsphase, soll nachhaltig werden, was gut begonnen hat. In dieser Phase finden die Projekte Anschluss an unsere Strukturen, Kirchgemeinden können Eingaben machen, es können aber auch neue Partnerschaften eingegangen werden. Die Gelder dafür sind deutlich höher angesetzt. Die Projektträger:innen sollen sich nicht prioritär mit der Mittelsuche, sondern mit den Inhalten und dem laufenden Betrieb befassen können. Trotzdem müssen die Initianten und Initiantinnen 20% der Mittel pro Projekt selber durch Drittmittel aufbringen. Gestützt auf die Erfahrungen der ersten Phase gehen wir von einem durchschnittlichen Finanzbedarf von CHF 350'000 pro Projekt aus, verteilt auf drei Jahre. Dazu kommen weitere Anforderungen. Inhaltlich sollen die Projekte gemäss den Vorgaben von

Kirche in Bewegung in einer ständig sich verändernden Welt nach zeitgemässen Formen suchen, die Menschen in Kontakt mit dem Evangelium zu bringen. Und zwar solche Menschen, die durch bisherige kirchliche und parochiale Angebote nicht erreicht werden konnten. Das kann zusammen mit den Ortsgemeinden, aber auch jenseits von Ortsgemeinden erfolgen. Ferner sollen Projekte, die in der zweiten Phase gefördert werden, Modellcharakter erhalten. Sie sollen aus personeller, örtlicher und organisatorischer Sicht über die bisherige Logik hinausgehen, z.B. durch Partnerschaften mit säkularen Gruppierungen. Und sie sollen auch unserer Vision «Von Gott bewegt – den Menschen verpflichtet» folgen. Nur halt vielleicht auf eine andere Art. Und hoffentlich mit Menschen, die wir ansonsten vielleicht nicht sofort erreichen. Dadurch wird die Kirche insgesamt mehr Beachtung erhalten, sie wird relevant für Menschen.

Die umfangreiche Kriterienliste erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas theoretisch. Tatsächlich aber zeigten die bisherigen Erfahrungen, dass ein weitgefasster Rahmen einerseits Raum für Innovationen lässt, aber Projekte auch Orientierung und Vorgaben brauchen. Diese erheblichen Mittel sollen ja nicht einfach verteilt, sondern zielgerichtet wirksam und nachhaltig eingesetzt werden. Verpflichtender Bestand der Initiative ist eine organisationale Begleitung und Entwicklung und ein regelmässiger Austausch mit den Verantwortlichen von Kirche in Bewegung.

Mit der dritten Phase, der sog. Integrationsphase, geht es zu einem späteren Zeitpunkt darum, die neu entstandenen Projekte in verlässliche Strukturen zu überführen. Das könnten Kirchgemeinden sein, aber auch neue Formen, wie regionale oder Personalgemeinden, Kirche bei Gelegenheit oder in spezifischer Lebenssituation. Die Erfahrungen der Phasen 1 und 2 werden uns dazu den Weg weisen. Als Refbejuso wollen wir nicht stehen bleiben, sondern vorwärts gehen. In den letzten Jahren wurden wir als Kirche bereits dynamischer, flexibler und auch agiler. Mit Kirche in Bewegung ist damit so etwas wie ein Hoffnungs-Labor gegeben, wo Gottes Geist wirken soll, wo wir beobachten wollen, wie Neues entsteht, Neues und Bewährtes, Schrilles und Diskretes, Lokales und Weltweites. Alles mit dem Ziel, den Menschen von der Hoffnung, die uns trägt, etwas weitergeben zu können.

Silvia Junger, Gwatt (GPK)

Die Kirchgemeinden im ganzen Gebiet von Refbejuso sind in Bewegung, wir hörten schon mehrmals davon. Und viele, die hier im Saal sind, können das in ihren eigenen Gemeinden erfahren und beobachten. Es wird viel Neues ausprobiert und nach Lösungen gesucht. Häufig im Kleinen und begrenzt auf die Ortsgemeinde. Seit 2021 unterstützt und ergänzt Refbejuso mit Kirche in Bewegung – wir hörten es – Aufbrüche durch Beiträge aus

dem Erprobungsfonds, wenn es sich um Projekte handelt, die über die einzelne Kirchgemeinde hinaus gehen oder Menschen ansprechen wollen, die durch die Angebote in der Kirchgemeinde nicht gut erreicht werden können. Und nachdem die Phase 1 von Kirche in Bewegung gestartet ist, stehen wir nun vor der 2. Phase. Die Synode nimmt heute Kenntnis davon, dass die Grundlage für den Verpflichtungskredit das Konzept zur 2. Phase ist. Und dass die Vergabe der Mittel in der Verordnung über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds geregelt wird. Durch Kirche in Bewegung muss jetzt also nicht mehr die Synode darüber entscheiden, welche Projekte aus der Phase 1 in der Phase 2 unterstützt werden sollen, und wenn ja, wie und wieviel und nach welchen Kriterien – nein, dafür haben wir nun Regeln und Kriterien, die klar und verbindlich sind für alle. Die GPK unterstützt deshalb auch die Vorlagen und begrüsst das Konzept und die Finanzierung. Unter Kirche in Bewegung sind im Netz – und ich empfehle euch, sich dort zu informieren – Projekte aufgeschaltet, die in der 1. Phase bereits unterstützt wurden. Und daraus entstanden nun solche, die nun weitergehen sollten. Welche das sein werden und welche das überhaupt wollen, wird sich zeigen. Da es sich bei den Projekten eben um eine Entwicklung handelt. Auch um Versuche, von denen niemand weiss, wie es herauskommt und wie stark sie wachsen. Deshalb begrüsst die GPK sehr, dass der Synode ein Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. beantragt wird und dass dieser Kredit nicht höher angesetzt ist. Die GPK ist nämlich überzeugt, dass mit CHF 3.5 Mio. bereits viel Spannendes in der 2. Phase weiterentwickelt werden kann. Und sie ist neugierig, welche Projekte im Anschluss an die Phase 2 dann auch in die Phase 3 weitergehen werde. Die GPK stimmt, wie erwähnt, allen drei Anträgen der Vorlage zu.

Markus Müller, Solothurn (FIKO)

Die FIKO hat die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Finanzen entsprechend dem vorgesehenen Einsatz verwendet werden. Wir machen keine Kirchenpolitik und verzichten auf inhaltliche Statements zum Projekt.

Im Weiteren möchte ich eine Begriffserklärung abgeben. Iwan Schulthess erwähnte vorhin, das «Projekt Kirche in Bewegung» unterstütze «eingereichte Projekte». Ich verwende den Begriff «Projekt» für solchermassen eingereichte Projekte und nicht für das *Programm* «Kirche in Bewegung». Im letzten Jahr im August 2023 hatte die FIKO eine Sondersitzung, bei der uns «Kirche in Bewegung» vorgestellt wurde. Damals wurde uns das Konzept der Förderungsphasen vorgestellt, wobei erst für die erste, die Erprobungsphase, Erfahrungswerte vorlagen. Uns imponierte die Menge des Herzblutes, das Personen in «Kirche in Bewegung» stecken. Nicht weniger überzeugte uns die Vorgehensweise mit dem Phasenplan. Die unterstützten Projekte werden nach definierten Kriterien ausgewählt, professionell

begleitet und bei den Phasenübergängen mit definierten Kriterien geprüft. Dabei soll der bürokratische Aufwand in Grenzen gehalten und die Kriterien im Sinne einer lernenden Gemeinschaft nachgebessert werden können. Die eingesetzten Ressourcen werden verantwortungsvoll eingesetzt und überlebensfähige Projekte nachhaltig gestärkt, wogegen nicht überlebensfähige Projekte vorzeitig eingestellt werden können.

Heute lernte ich von Synodalratspräsidentin Judith Pörksen ein neues Wort kennen: «interprofessionelles Denken». Ich interpretiere diesen Begriff im Umfeld von «Kirche in Bewegung» so, dass sich die Professionalität des Projekts (Fokus: was will das Projekt machen) mit der Professionalität des Projektmanagements (wie wird das aufgesetzt) vereinigen. Wir erreichen Miteinander das Ziel.

Die FIKO empfiehlt einstimmig die Annahme der Anträge des Synodalrates.

Peter Mauron, Riedtwil (Kirchliche Mitte)

Nachdem sich die Mitte für den Antrag der FIKO entschieden hat, den Betrag von CHF 1'474'315.90 dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds zuzuweisen, können wir diesem Traktandum «Kirche in Bewegung», 2. Förderphase nur zustimmen. Die Mitte stimmt den Anträgen 1 bis 3 einstimmig zu und freut sich, damit eine gute Sache zu unterstützen.

Reto Gmünder, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance du concept de la deuxième phase de soutien d'«Église qui bouge/Kirche in Bewegung» et soutient la proposition d'accorder un crédit d'engagement de 3,5 millions de francs prélevé sur le fonds de développement et de soutien.

Le projet «Église qui bouge» est un outil précieux de notre Église, par le fait qu'il encourage le développement d'idées et de projets innovants pour de nouvelles formes de présence ecclésiale, que ce soit au sein des paroisses existantes ou dans de nouvelles structures, et ce sur tout le territoire ecclésial, tant germanophone que francophone.

Or, ce soutien – je le sais d'expérience – se matérialise non seulement par le financement de projets, mais aussi par le biais de conseils, d'accompagnement, de formation et de mise en réseau. Aucune paroisse ni arrondissement ne peut fournir ce type de soutien. Seuls les services centraux peuvent apporter cette plus-value précieuse. Qu'ils soient chaleureusement remerciés à cette occasion.

Durant la deuxième phase de ce programme, dix projets seront soutenus sur une période de trois ans, avec une part de 20% de fonds propres. Il

s'agira de permettre à ces dix projets déjà financés durant la phase 1 de se structurer, de s'installer dans la durée et de s'institutionnaliser davantage au niveau organisationnel.

Cette approche constitue une manière innovante de travailler pour notre Église. Elle est particulièrement intéressante dans sa manière de soutenir les initiatives à la base d'une manière large, souple et dans la durée. Les ressources demandées pour financer «Église qui bouge» représentent une allocation modeste par rapport au budget global de notre Église. Cependant, elles sont essentielles pour soutenir une dynamique d'innovation vitale au sein de notre Église. En investissant dans «Église qui bouge», le Synode contribue à une Église qui répond aux besoins changeants de la société et qui innove dans sa manière de vivre sa mission évangélique. En investissant dans «Église qui bouge», nous investissons dans l'avenir de notre Église.

Vincenz Oppliger, Madiswil (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen dankt dem KiB-Team und dem Synodalrat für die verständliche und umfangreiche Dokumentation zum Übergang von der Erprobungs- und Pionier- in die Entwicklungsphase. Sie ist der Meinung, dass diese zweite Phase weiterverfolgt werden sollte und die konzeptionelle Ausrichtung den Zielsetzungen entspricht. Sie stimmt dem Verpflichtungskredit und den drei Anträgen für die zweite Förderphase einstimmig zu.

Dominik von Allmen-Mäder, Biel (Liberale)

Als Liberale Fraktion haben wir uns eingehend mit der Materie befasst. Wir haben nicht nur, wie alle Synodale, die umfangreiche und gut aufbereitete Vorlage gelesen, sondern fragten auch direkt bei der Quelle nach. Wir luden Franziska Huber und Ralph Marthaler, welche im HdK die Arbeit und die konzeptionelle Entwicklung rund um «Kirche in Bewegung» verantworten, in eine Fraktionssitzung ein. Sie hielten uns eine kurze Präsentation und anschliessend löcherten wir sie eine Stunde lang mit Fragen. Wie es sich für gute Angestellte des HdK gehört, haben die beiden bei der politischen Einschätzung in keiner Weise vorgegriffen, sondern uns bei der Entscheidungsfindung geholfen, indem sie uns verschiedene Fragen rund um das Innovationsförderungsmodell vertieft erklärten.

Wir fragten unter anderem, wie der Übergang zwischen den Förderphasen funktioniert, wie die Kriterien aussehen und angewendet werden, wie die theologische Qualität der Projekte sichergestellt wird, was passiert, wenn ein Projekt nicht zum Fliegen kommt, wer garantiert, dass die Werte der Projekte mit dem übereinstimmen, für das die reformierte Kirche steht, wie

sich die bisher geförderten Projekte auf Stadt und Land verteilen und vieles mehr. Ich kann hier natürlich nicht die ganze Diskussion wiedergeben. Aber unser Fazit als Fraktion lautete, dass uns diese Form von Innovationsförderung überzeugt.

Ein zentrales Argument für uns war: Es ist kein Wasserkopf-Projekt, bei dem sich jemand in einem Büro Innovationen ausdenkt, sondern die Projekte werden durch das HdK beraten und gefördert. Aber sie entstehen an der Basis, draussen bei den Menschen, in den Kirchgemeinden, bei engagierten Laien, bei Pfarrpersonen, Sozialdiakon:innen, Jugendarbeitenden und vielen anderen. Es ist nicht einfach ein Werbeslogan, sondern man kann jetzt schon sehen, dass es in der Realität funktioniert. Die Webseite wurde bereits erwähnt. Es zeigt sich wirklich eine breite Vielfalt.

Viele der Projekte, die jetzt schon bestehen, sind am Punkt, wo sie eventuell in eine zweite Förderphase übergehen werden, damit sie weiterwachsen und weiter bestehen können, wenn die Synode zustimmt.

An uns, als Liberaler Fraktion soll das jedenfalls nicht scheitern. Alle anwesenden Mitglieder unterstützten an unserer Fraktionssitzung das Geschäft einstimmig.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Wir sehen es im kirchlichen Alltag immer wieder: Der Stellenwert von Kirche nimmt in unserer Gesellschaft ab. Das hat mit den Megatrends zu tun, mit Individualisierung, Pluralisierung, aber auch mit erhöhter Mobilität, und die Bindung zu einer Kirche, die vor allem lokal und ortsgebunden organisiert ist, nimmt ab. Das heisst aber nicht, dass Menschen grundsätzlich nichts mehr wissen wollen von der Kirche. Vielen fehlt eine passende neue Form dazu. Es braucht also neue Ausdrucksformen von Kirchen. Gemeinschaftsformen, Ausdrucksformen, die nicht nur auf den Ort bezogen sind, oder an einem gegebenen Ort sich neu und kreativ ausdrücken. Solche Aufbrüche gab es bereits einige und wir hoffen, dass es noch viele geben wird. Aber eben, wie können solche Aufbrüche gefördert werden. An dieser Stelle kommt das Konzept «Kirche in Bewegung» ins Spiel.

Wir danken dem Synodalarat und allen, die mitgearbeitet haben, ganz herzlich für die Erarbeitung des Konzepts, v.a. jetzt für die 2. Förderungsphase. Es ist ein ausgereiftes Konzept, und man spürt, dass viel Vorbereitungen, viele Gespräche eingeflossen sind. Es ist ausgereift, es ist detailliert und gleichzeitig erlebten wir es nicht als ein starres fixes Korsett. Es wurde ein guter Mittelweg gewählt. Das Konzept wahrt sich die Chance, dass gewisse Dinge auf diesem Weg erst mit der Zeit entstehen und entschieden werden. Und dass auch die Institution, Refbejus, lernt auf diesem Weg. Ich glaube genau das ist nötig, wenn man Neuland betritt und kreativ versucht vorwärts zu gehen, ohne dass man das genaue Ziel schon vor Augen

hat. Aus unserer Sicht entstand in diesem Sinne also ein gutes Konzept, das aufzeigt, wie Projekte aus der ersten Pionierphase in die Dauer- und Entwicklungsphase hineinkommen können, damit sie, falls sie sich bewähren, in eine 3. Phase integriert werden können in unserer Kirche.

Ich möchte noch zwei Punkte anfügen: Das Konzept ist, wie schon erwähnt wurde, nicht eine Anleitung, was genau gemacht werden soll. Also nicht von oben herab verfügt, sondern eine Hilfe für einen innerkirchlichen Prozess, wie Projekte integriert werden können. Entstehen müssen die Projekte und die neuen Ausdrucksformen an der Basis. Das bedeutet, dass wir alle gefordert sind, die Kirche zu bewegen und solche neuen Projekte ins Leben zu rufen. Und auch andere zu ermutigen, Sachen anzupacken und auf das Tapet zu bringen, damit sie in diesen Prozess hineinkommen. Und das Zweite ist: Es braucht eine Stelle, die entscheidet, ob ein Projekt erfolgreich ist und weitergeführt werden kann. Wir denken, dass das eine schwierige Sache ist. Klar, es gibt gewisse Kriterien, die sind im Konzept dargelegt, und es ist auch klar, dass der Synodalrat die Verantwortung übernimmt und über jedes Projekt einzeln entscheidet. Das wird nicht einfach werden, und wird viel Weisheit und Gebete brauchen, und da sind wir auch dazu aufgerufen, den Synodalrat zu unterstützen in diesen Entscheidungen.

Die Positive Fraktion unterstützt das Konzept einstimmig. CHF 3.5 Mio. sind viel Geld, aber das Geld ist da, und wir sehen darin gut investiertes Kapital, das den Projekten der Basis zugutekommt, und damit geht es auch direkt wieder zurück zu den Menschen an der Basis. Wir empfehlen, die Anträge des Synodalrats zur Annahme. Herzlichen Dank.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Bei so viel Zustimmung muss ich nicht mehr viel sagen, ausser der Freude und dem Dank Ausdruck geben. Man spürt, dass ihr das gut geprüft und euch vertieft damit auseinandergesetzt und persönliche Gespräche geführt habt. Ganz herzlichen Dank für die Zustimmung aus den Kommissionen wie auch von den Fraktionen.

Silvia Junger und andere verwiesen auf das Internet und auch ich möchte darauf aufmerksam machen, die Seite «Kirche in Bewegung» anzuschauen. Es hat viele eindrückliche Projekte aus der ersten Phase, die am Laufen sind. Und es wirkt inspirierend, damit auch das weiterleben kann, was Daniel Meister am Schluss erwähnte: Es ist eine Bewegung von der Basis her. Nicht wir denken uns eine Strategie im Synodalrat oder in der Operation im HdK aus, sondern das kann von unten her wachsen und kann durch uns begleitet und gefördert werden. Das ist der Sinn, so hat es auch Markus Müller von der FIKO beschrieben: Herzblut steckt darin. Das ist

das Bestechende und das, was heute so stark überzeugt. Dass da Menschen von ihrem persönlichen Glauben her etwas an Leidenschaft entwickeln, an Sehnsucht für neue Formen von kirchlicher Präsenz und nicht darauf warten, bis sie ein «go» erhalten oder einen Auftrag. Sondern dass sie das zu leben beginnen. Vielen Dank für die Würdigung von Reto Gmünder, dass es nicht nur eine finanzielle Unterstützung ist, sondern dass es ganz wichtig ist, eine Begleitung, eine Beratung zu erhalten. Dass Leute da sind, die Zeit haben, die vor Ort kommen, mit einem weiterdenken und damit auch einen wichtigen Dienst tun in der Frage, welche Projekte dann weiterlaufen können oder nicht. Ich glaube nicht, dass es so sein kann, dass dann irgendwo jemand ein Schwert fallen lässt, ob es ja oder nein ist, sondern das wird sich herausentwickeln, und auch in der Beratung wird man das merken.

Es wurde die Investition in die Zukunft zugunsten der Gesellschaft erwähnt. Es ist kein Wasserkopfprojekt, wie Dominik von Allmen von den Liberalen feststellte, und wie wir wohl alle auch erkannt haben. Und dein Lob für die einzelnen Mitarbeitenden ist ein wichtiger Dank, den wir gerne weitergeben. Oben auf der Tribüne sitzen mit Franziska Huber und Ralph Marthaler zwei wichtige Köpfe, sie nehmen den Dank mit und leiten ihn an die weiteren an der «Kirche in Bewegung» Beteiligten weiter.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 148 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 147 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 144 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 148 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt als Grundlage für den vorliegenden Verpflichtungskredit das Konzept zur zweiten Phase der Förderung («Entwicklung») im Rahmen von «Kirche in Bewegung» zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode spricht einen Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds (EEF) für die zweite Phase («Entwicklung») der Förderung im Rahmen von «Kirche in Bewegung».**

- 3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe der Mittel im Rahmen des Konzepts in der Verordnung über den EEF näher geregelt wird.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du concept de la deuxième phase de promotion («développement») dans le cadre d'«Église qui bouge» comme base du présent crédit d'engagement.**
- 2. Le Synode accorde un crédit d'engagement de 3,5 millions de francs prélevé sur le fonds de développement et de soutien en faveur de la deuxième phase («développement») de la promotion de projets relatifs à «Église qui bouge».**
- 3. Le Synode prend acte du fait que les modalités d'attribution des moyens prévus dans le concept y afférent feront l'objet d'une réglementation plus détaillée dans l'ordonnance sur le fonds de développement et de soutien.**

Um 11.50 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen und die Fraktionspräsidien beraten, ob die Synode an dieser Stelle für das letzte Traktandum direkt weitergeführt werden, oder ob sie nach der Mittagspause, wie vorgesehen, nochmals zusammenkommen soll. Die Fraktionspräsidien sprechen sich für die Mittagspause aus.

Ordnungsantrag von Jean-Marc Schmid, Malleray-Bévilard, auf Abstimmung über die Frage, ob eine Mittagspause eingelegt werden soll oder nicht.

Motion d'ordre de Jean-Marc Schmid, Malleray-Bévilard, demandant le vote sur la question de savoir s'il faut ou non une pause de midi.

Abstimmung/vote

Ja/oui 69 – Nein/non 46 – Enthaltungen/abstentions 11

Der Ordnungsantrag ist abgelehnt.

Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Die Probeabstimmung nach dem Mittagessen ergibt 132 Anwesende; die Synode ist beschlussfähig.

Traktandum 11: **«Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive»**; Kenntnisnahme**Point 11:** **«Foi chrétienne et pluralité du point de vue réformé»**; information

Das Eintreten ist obligatorisch und gilt als beschlossen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Ich beginne mit einer Vorbemerkung zu diesem Papier. Es betrifft die Fraction Jurassienne. Ihr habt einen Übersetzungsfehler festgestellt, dieser ist inzwischen behoben. In den nun aufliegenden Dokumenten sollte das korrigiert sein.

Eines der Legislaturziele 2020/23 lautete: Reformiert sein in einer pluralen Welt. Eine Massnahme war der Auftrag, theologische Grundlagen zu diesem Thema zu erarbeiten. Das Ergebnis liegt nun vor in der Schrift «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive». Zu den wichtigsten Veränderungen der heutigen europäischen Gesellschaft gehört die immer deutlicher erfahrbare religiöse und weltanschauliche Pluralität. Längst leben Angehörige von allen Weltreligionen unter uns. Andere praktizieren ihre Spiritualität ausserhalb einer religiösen Gemeinschaft, und immer mehr Menschen verstehen sich selber nicht mehr als religiös. Die Kirchen kommen nicht darum herum, zu prüfen, was das Nebeneinander und Miteinander von so unterschiedlichen Perspektiven für ihre Verkündigung, für ihr Handeln und für ihr Selbstverständnis bedeutet. Die Schrift «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive», die euch heute vorliegt, soll zum Nachdenken über die Einstellung von Refbejuso zur multi-religiösen Gesellschaft einladen. Adressatinnen und Adressaten sind die Mitglieder der Kirche, namentlich ihre Mitarbeitenden sowie die Ehrenamtlichen und Freiwilligen. Der Text ist aber auch für interessierte Partnerinnen und Partner ausserhalb unserer Kirche gedacht. Ihnen soll Rechenschaft abgelegt werden, wie die Reformierten in unserem Kirchgebiet sich im Verhältnis zu Menschen von anderem Glauben und mit anderen Weltanschauungen verstehen. Das Papier hat das Ziel, reformierten Christen ein bewussteres und positiveres Zusammen- und Miteinander mit Menschen und Gruppierungen mit anderen religiösen, aber auch nicht religiösen Haltungen zu ermöglichen.

Das Papier beginnt mit der Beobachtung, dass die Bibel selber eine grosse innere Vielfalt aufweist. Das überrascht nicht; stammen doch die biblischen Bücher aus einem Zeitraum von rund 1000 Jahren. Der Kanon des alten

und neuen Testaments ermutigt deshalb, Vielfalt und Unterschiede zwischen den Kirchen nicht per se als negativ und als Zeichen des Abfalls von einem ursprünglichen Christsein zu sehen. Ein uniformes Christsein gab es nie. Sehr wohl ist aber der leitende Gedanke, das Eins-sein schon in den frühesten Kirchen deutlich präsent. Auch die reformierten Kirchen waren von Anfang an geprägt von einer grossen inneren Pluralität. Die Vielfalt christlicher Glaubensformen steht nach reformiertem Verständnis nicht im Gegensatz zur kirchlichen Einheit. Einheit gibt es nur als Einheit in Vielfalt. Die verschiedenen Glaubensformen sind aber nur dann eine Form der Einheit, wenn sie nicht in einem gleichgültigen Nebeneinander koexistieren, sondern in einem ständigen Diskurs über die biblische Wahrheit miteinander stehen.

Von dieser Grundlage aus werden im Text eine Reihe weiterer Themen reflektiert. So hält das Papier fest, dass Ökumene eine Grundaufgabe der Kirche bleibt, weil eine gesplante Kirche ihre Friedensbotschaft nicht glaubwürdig vertreten kann. Gleichzeitig wird gesagt, dass Ökumene auch bedeutet, die höchst unterschiedlichen Arten den Glauben zu leben (besonders in den Kirchen im Weltsüden), zur Kenntnis zu nehmen.

Ungewöhnlich weit geht das Papier im Nachdenken über das Verhältnis des christlichen Glaubens zu anderen Religionen. Weder werden Andersgläubige, wie für lange Zeit üblich, als Ungläubige bezeichnet, noch begnügt man sich mit der kaum hilfreichen Behauptung, «wir haben doch alle den gleichen Gott». Stattdessen wird in differenzierter Weise entfaltet, weshalb Christenmenschen mit guten Gründen darauf vertrauen können, dass der biblische Gott auch in anderen Religionen gegenwärtig ist. Das verhindert nicht, dass im Gespräch mit Angehörigen anderer Religionen auch Kritik ihren Platz haben kann.

Ein ausführliches Kapitel widmet sich der Säkularität. Der Entscheidung also, sein Leben ohne religiöse Überzeugung zu leben. Das Papier regt dazu an, solche Haltungen weder zu verteufeln noch zu verklären. Die Kirche soll sich vielmehr sachlich zu verstehen versuchen und als Teil eines gesellschaftlichen Rahmens anerkennen, in den hinein ihr christliches Zeugnis gesagt werden soll.

Ein Text, der sich mit religiöser Pluralität befasst, muss auch auf das Thema Mission eingehen. Das Papier des Synodalrats beschränkt sich dabei ausdrücklich auf missionarisches Handeln in unserem eigenen Kontext. In einer Gesellschaft, die nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten, religiös homogen ist, stellt sich verstärkt die Frage, ob und in welcher Weise die Kirche und Christenmenschen ihren Glauben im Austausch mit ihren Zeitgenossinnen und Zeitgenossen zur Sprache bringen sollen. Die Mission dient nicht dem Zweck, mehr Kirchenmitglieder zu gewinnen, son-

dern Gottes Liebe, Gerechtigkeit und Frieden umfassend bekannt und erfahrbar zu machen. So verstanden ist der Auftrag der Kirche nichts anderes als der Auftrag zur Mission. Dabei muss der Inhalt der christlichen Botschaft die Form ihrer Vermittlung bestimmen. Konkret: Mission wird immer respektvoll und ohne jede Nötigung erfolgen. Sie kommt aus dem Hören auf die anderen und passiert in einem offenen engagierten Dialog. Zum Schluss folgen ermutigende Gedanken zum Thema Christsein in der Minderheit. Es zeigt eine Zukunftsperspektive, die nicht Angst macht und nicht zu einem Rückzug aus der Gesellschaft bewegen soll. Ich möchte hier aus der Schrift «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive» zitieren: Sieht die Kirche ihre Aufgabe vom Verkündigungsauftrag Gottes her, kann sie ihre Arbeit gelassen leisten. Die Schrift ist keine dogmatische Schrift, die sozusagen eine Lehrmeinung des Synodalrats weitergibt. In reformiertem Verständnis ist die Schrift eine Diskussionsgrundlage, ein Gedankenanstoss. Sie soll uns helfen, verschiedene Aspekte in der Diskussion und das Thema Pluralität zu bedenken. In diesem Sinne wünsche ich Allen gute Diskussionen miteinander über die Schrift und viele gute Einsichten beim Lesen. Der Synodalrat bittet um Kenntnisnahme der Schrift.

Elvira Weber, Belp, stellt den Antrag auf Aussprache gem. Art. 58 der Geschäftsordnung.

Elvira Weber, Belp, soumet au vote une demande de discussion selon l'art 58 du règlement interne.

Abstimmung/vote

Ja/oui 85 – Nein/non 35 – Enthaltungen/abstentions 15

Die Aussprache findet statt

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GPK)

Vielen Dank an Synodalrat Ueli Burkhalter für die schöne Vorstellung des Dokuments. Die GPK hat einen leicht differenzierten Blick auf dieses Dokument, wiederholt aber notwendigerweise doch einige Dinge.

Es ist eine neue Publikation von Refbejuso, die uns erneut einfach nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Vielleicht ein bisschen spät, denn einige von uns hätten gerne bei einem solchen Papier noch vor der Endfassung mitdiskutiert. Einige von uns bedauern, dass dieses Jahr keine Pfarrkonferenz stattfindet, denn das Thema Christlicher Glaube und Pluralität hätte Material zu einem reichen Austausch gegeben.

Sagen wir es so, die GPK hat das Dokument zur Kenntnis genommen, sie empfiehlt es zur Kenntnisnahme, und das war – wir hörten es von Ueli auch

– die Absicht, dieses Dokuments. Wir würden es gerne zur weiteren Diskussion empfehlen, beabsichtigt war ja, dass sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Freiwillige mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir wollen den Inhalt nicht kritisieren, aber wir hätten gewünscht, das Dokument käme etwas weniger akademisch und für die Leser und Leserinnen etwas lesbarer und allgemein verständlicher daher.

Ich erlaube mir zwei kurze Rückblicke und beziehe mich als Erstes auf das Traktandum 7. Es geht da um unser Reorganisationsreglement. Die Synopse zu diesem Traktandum thematisiert auf Seite 7 die sog. verabschiedeten theologischen Richtlinien. Und der Verfasser der Synopse versteht diese theologischen Richtlinien nicht als verbindliche Vorgaben für das einzelne Kirchenmitglied, sondern eben als Diskursbeitrag. Nun, es hätte im Voraus ein bisschen mehr Dialog zu diesem Diskursbeitrag sein dürfen. Das Thema ist wichtig, die Standortbestimmung unserer Kirche in einer dermassen pluralen Gesellschaft ist richtig und notwendig, das sind die Punkte 33 bis 36. Damit hätte eigentlich das Dokument beginnen dürfen. Das unterschiedliche friedliche Nebeneinander in Respekt, Bescheidenheit, Anerkennung und Toleranz (Punkt 35) soll ein Qualitätsmerkmal unserer Kirche sein. Die Vielfalt ist ja in der weltweiten Kirche gegeben, und auch in der Vielfalt unseres Grunddokuments, in unserer Bibel, in der Heiligen Schrift.

Ein zweiter Rückblick, diesmal auf unsere Kirchenordnung. Laut unserer Kirchenordnung ist unsere Landeskirche verbunden mit der weltweiten Christenheit (KO Art. 154). Und die evang.-ref. Kirchgemeinden sind selber auch (KO Art. 14) Teil der weltweiten Christenheit – könnten es etwas tüchtiger sein. Dazu gehört, dass wir die unglaubliche kulturelle Vielfalt der Kirchen wahrnehmen, auch auf unserem Kirchengebiet. Denken wir z.B. an die vielen orthodoxen Kirchen oder an die vielen Migrationskirchen, die in unseren Kantonen vertreten sind. Darüber hinaus ist uns allen bewusst, wie gross die Vielfalt der Religionen auf unserem Gebiet ist und ebenfalls die Vielfalt der Lebensanschauungen, das hat Ueli auch gesagt. Auch dort wo der Begriff der Säkularität im Dokument thematisiert ist. Eine Säkularität, die religiös oder anti-religiös sein kann. Das Dokument versucht also, alle diese Themen anzusprechen, es ruft zum Dialog auf, zu einem ehrlichen Austausch und Zeugnis auf Augenhöhe. Wir begrüssen den Aufruf zur Bescheidenheit, zur Geduld und zum aufmerksamen Hören (Punkt 23). Entsprechend empfehlen wir das Dokument zur Kenntnisnahme und wenn möglich zu einer breiteren, etwas besser vorbereiteten, Diskussion.

Manuel Dubach, Burgdorf (Liberale)

Wir von der Liberalen Fraktion nehmen nicht nur Kenntnis von diesem Papier, wir möchten uns auch herzlich dafür bedanken. Das v.a. bei seinem

Autor, Matthias Zeindler; aber auch bei der Arbeitsgruppe, die mit ihm zusammen an diesem Papier arbeitete. Ich nahm die Publikation zum Anlass, mir wieder einmal eine Mini-Weiterbildung zu gönnen. Es ist etwas akademisch formuliert, deshalb musste ich mich zurückziehen. Zwei Stunden konzentrierte Literatur/Lektüre in der Studierstube – ich bin ein langsamer Leser. Aber die Zeit war in meinen Augen bestens investiert. Wie sollen wir Reformierten der grossen Vielfalt von Deutungsangeboten in unserer Gesellschaft begegnen? Hoffentlich nicht nur mit Sorgen. Vielfalt ist uns selber ja schliesslich nicht fremd. Wir Reformierten sind schon innerhalb unserer eigenen Reihen vielfältig aufgestellt. Das zeigt das Miteinander von uns hier in der Synode. So wird in diesem Papier ganz grundsätzlich festgehalten «mit ihrer Erfahrung, mit innerer Vielfalt können Reformierte in einem hohen Mass pluralismustauglich sein.» Und genau das wird in dieser Publikation auf verschiedenen Feldern reflektiert: Auf dem Feld der Ökumene, also im Dialog zwischen den Kirchen, im innerchristlichen Dialog, aber auch auf dem Feld des Dialogs zwischen den Religionen. Ökumene und Interreligiosität, diese Felder kennen wir bereits etwas. Hier sammeln wir eigentlich schon brav Erfahrung. Etwas neuer ist ein weiteres Terrain, das in diesem Papier beleuchtet wird, eines, das bei mir im Alltag als landeskirchlicher Pfarrer vermehrt eine ganz wesentliche Rolle spielt: Die sog. Säkularität. Wie begegnen wir dem Phänomen, dass sich immer mehr Menschen als konfessionslos oder als religionslos bezeichnen? Und damit verbunden die Frage, was bedeutet das für uns, wenn wir als Christinnen und Christen je länger je mehr in der Situation einer Minderheit sind? Das sind harte und deshalb wichtige Fragen. Gut, dass hier theologisch Antworten gesucht werden. Wertvoll auch, dass dabei ein besonders aufgeladener Begriff nicht ausgeblendet wird. Daniel Meister wird Freude haben, er sprach gestern davon, dass er die Mission, den Ausdruck, den Gedanken zur Mission etwas vermisst bei der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste. In diesem Papier wird die Mission nicht ausgeblendet. Mutig und reflektiert äussert sich die Publikation in fünf Punkten zu diesem Begriff. Den letzten Satz aus dem betreffenden Abschnitt möchte ich euch nicht vorenthalten: «Der ernsthafte Dialog ist die für den christlichen Glauben adäquate Form der Mission.» Der ernsthafte Dialog als zentrales Element unseres Glaubens und unseres Wirkens. Für einen solchen Dialog bieten Publikationen wie die vorliegende eine wertvolle Grundlage. Deshalb nochmals Danke für die geleistete Arbeit.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive)

Wir hatten leider in der Fraktionssitzung unter dem Druck der anderen Traktanden nicht sehr viel Zeit, uns dem Papier gebührend zu widmen. Trotzdem war die Fraktion der Meinung, es sollte unbedingt etwas dazu

gesagt werden. Viele fanden die Broschüre sehr interessant, aufschlussreich und gut. Eine Person sagte bspw. sie habe das Papier sehr eingehend gelesen und einiges dabei gelernt. Sie wisse jetzt viel mehr, welche theologische Position Refbejuso nun habe und wie man sich zukünftig bewegen wolle. Das Papier würde sich auch sehr gut eignen, um nach aussen zu treten und zu sagen: Schaut her, das ist unsere Grundhaltung und dafür stehen wir ein. Das ist unsere Einheit in Christus und bei diesem Thema sind wir vielfältig. Sie hat also bildende und auch klärende Funktion. Deshalb stand unweigerlich auch die Frage im Raum, was passiert jetzt genau mit diesem Papier? Wir haben den Eindruck man könnte noch viel mehr machen als einfach, wie es im letzten Abschnitt beschrieben wurde. Hoffen ist sicher gut und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt – gemäss dem Volksmund – oder theologisch gesprochen gar nie. Aber alleine mit dem Prinzip Hoffnung ist unserer Meinung nach in dem Fall zu wenig gemacht. Wir glauben nämlich, auf der Basis von diesem Papier könnte manche spannende, fruchtbare und auch kritische theologische Diskussion geführt werden. Aber dazu bräuchte es einen «push» von aussen. Man kann nicht einfach davon ausgehen und das sich selber überlassen. Es wird des Öfteren moniert, man rede in der Synode zu viel über Sachgeschäfte und zu wenig über den ureigenen Grund, weshalb wir Kirche sind und warum das Evangelium heute noch aktuell ist.

Wenn man etwas ins Papier hineinschaut, gibt es diesbezüglich viel Interessantes zu entdecken. Schon nur, wie der Inhalt aufgebaut ist. Es findet eine Entfaltung, ausgehend von den Grundlagen über den biblischen Kanon bis zum Selbstverständnis der eigenen Position von uns Reformierten bis hin zum Christsein in der Minderheit, statt. Was uns besonders freute war, dass das Papier auch das Thema Mission ins Spiel bringt. Hier verweise ich auf das Votum von Kollege Daniel Meister zur Reorganisation. Im Bericht wird zwar darauf hingewiesen, der Begriff sei toxisch, und mit Blick auf die Vergangenheit kann er auch zu Recht als toxisch bezeichnet werden. Das Papier gibt aber auch gute Impulse einer neuen Deutung von Mission. Es werden deshalb auch Abgrenzungen aufgezeigt, was auf keinen Fall unter Mission verstanden werden darf.

Wir als Positive freuen uns, dass es mit diesem Papier gelang, diesen Begriff mit neuen Inhalten zu füllen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir tatsächlich auf dem Weg zu einer Minderheits-Kirche sind. Deshalb sind wir mit dem Autor einig, dass ein «Reframe» von diesem Thema notwendig ist. Gott ist selber, der Missionar, wird im Bericht herausgestrichen. Mit dieser Hoffnung dürfen wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Herzlichen Dank für die Broschüre.

Reto Gmünder, Bienne (Jura)

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt de la nouvelle publication des Églises réformées Berne-Jura-Soleure: «Foi chrétienne et pluralité du point de vue réformé».

Nous partageons évidemment le point de vue que la pluralité est inscrite au centre de notre héritage biblique et historique, ainsi que de notre identité réformée. Nous nous réjouissons de l'attention que le Conseil synodal porte à ce sujet. Et nous saluons cette brochure comme une contribution à la discussion, permettant une clarification de la position des Églises réformées Berne-Jura-Soleure.

Nous sommes une Église plurielle dans une société plurielle. Cela est indéniable. Or qui dit pluralité dit complexité. Une complexité qui risque sans cesse d'être simplifiée, réduite, aplanie.

Paradoxalement, la brochure n'échappe pas à cette tentation. Ainsi, le titre même laisse penser qu'il existerait un seul point de vue réformé sur le sujet. À d'autres endroits, le texte succombe à la tentation de simplifier les typologies, d'uniformiser les étiquettes et de mettre tout le monde dans le même panier. L'utilisation du mot «Église» est à ce titre symptomatique. Nous le faisons toutes et tous une fois ou l'autre: nous disons que l'Église fait ceci, l'Église fait cela. Mais dans une brochure sur la pluralité, vous avouerez que c'est paradoxal. Au point 40 par exemple, «l'Église, lorsqu'elle rencontre des personnes d'autres confessions et idéologies, agira à l'image de Dieu». Dans une réflexion sur la pluralité, on doit bien admettre que l'«Église» en tant que tel n'existe pas. «L'Église», ce sont des personnes individuelles et diverses.

Mais ce qui préoccupe le plus la Fraction jurassienne par rapport à cette brochure, c'est le sort réservé à la pluralité culturelle et linguistique de notre Église.

Avec inquiétude, nous constatons que notre réflexion sur la pluralité a été pensée et rédigée en allemand par un auteur alémanique accompagné par un groupe de réflexion au sein duquel on a veillé à toutes les diversités possibles, sauf à celle de la diversité linguistique. La brochure a été discutée et validée par le Conseil synodal dans sa version alémanique uniquement. Avant que la Fraction jurassienne ne découvre une traduction française. Une première traduction dont un chapitre a dû être entièrement retravaillé, car comportant des non-sens trop évidents.

Il ne s'agit pas de jeter la pierre ici au service de traduction, car c'est un art très difficile, et les traductrices et traducteurs effectuent un travail précieux

et remarquable. Mais traduire, c'est toujours trahir, surtout quand les réflexions sont menées en mode monolingue.

Nous pensons toujours dans une langue. Or, la caractéristique de notre Église est que nous avons plusieurs langues, donc plusieurs manières de penser, de voir le monde et de comprendre les enjeux de l'Église et les rapports de l'Église avec la société. Dommage que notre brochure sur la pluralité ne fasse pas de place à cette pluralité-là.

Ce qui me conduit finalement à deux conclusions essentielles à la suite de la lecture de la brochure :

La première est de dire qu'au-delà des belles paroles théologiques, historiques et sociologiques, ce qui importe en matière de pluralité, c'est de la vivre – de la vivre réellement, concrètement, pratiquement, même lorsque cela devient inconfortable. Et la seconde est que la manière de vivre la pluralité dans une Église se mesurera à sa manière de ne pas simplifier, réduire et aplanir les complexités, et en particulier à sa manière de faire entendre – ou au contraire de réduire au silence – ses minorités.

La Fraction jurassienne est consciente des efforts déjà entrepris par le Conseil synodal dans ce sens. La Fraction jurassienne encourage le Conseil synodal à poursuivre ses efforts et à les intensifier.

Nicole Schultz, Uetendorf (Unabhängige)

Dieses Papier bietet eine Grundlage, um über das wichtige und aktuelle Thema «Kirche sein in einer pluralen Gesellschaft» nachzudenken und zu diskutieren.

Es stellt sich aber die Frage nach der Praxistauglichkeit dieses Papiers. An wen genau ist es gerichtet und was soll damit passieren? Wie geht es nun damit weiter? Es ist sehr umfangreich und die Sprache kann von theologischen Laien als abgehoben empfunden werden. Adressaten seien die Mitglieder der Kirche, namentlich kirchliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Freiwillige. Ich frage mich, ob alle dieser Adressat:innen, die nicht Theologie studiert haben, bereit sind, dieses Papier durchzuarbeiten und auch in der Lage sind, es zu verstehen. Es müsste für diese Zielgruppe erst aufgearbeitet und zusammengefasst werden. Wenn jede Pfarrerin, jeder Pfarrer in jeder Kirchgemeinde diese Arbeit selber leisten müsste, würde das viele zeitliche Ressourcen kosten, die woanders wieder fehlen würden.

Unser Wunsch ist, dass dieses Papier als Thesenpapier, zusammengefasst in griffiger Sprache, vorliegen würde: Dann bestünde die Chance, dass es in den Kirchgemeinden wirklich Diskussionen in Gang bringt. In

dieser Form besteht die Gefahr, dass es wie vieles andere in der Schublade landet.

Wir sind auch enttäuscht davon, dass die pluralistische Theologie der Religionen nur in einem Nebensatz und in ablehnender Weise erwähnt wird. Zu diesem Ansatz gibt es sehr viel Literatur und in anderen Ländern sogar bereits Lehrstühle; es würde sich lohnen, sich damit – zumindest kritisch – auseinanderzusetzen. Er hätte in einem solchen Papier einen grösseren Platz finden müssen.

Elisabeth Bregulla, Thun (GOS)

Eines der fünf Legislaturziele im Legislaturprogramm 2020-2023 heisst «reformiert sein in einer pluralen Welt». Das Grundlagendokument wurde denn auch im Auftrag des Synodalrats als Massnahme im Rahmen dieses Legislaturprogramms verfasst. Unsere Fraktion findet die Darstellung über die Vielfältigkeit des reformierten Seins in einer aktuellen pluralen Welt wichtig und richtig, wenn auch (es wurde bereits einige Male angetönt und erlaubt auch mir diese Einschätzung) ein sehr anspruchsvoller Stil vorliegt. Die GOS nimmt gemäss dem Antrag Kenntnis von dieser neuen Publikation und dankt für die geleistete Arbeit, wenn auch sicher das eine oder andere fehlt oder anders hätte gemacht werden können, aufgrund von allen bereits geäusserten Bemerkungen.

Im Anschluss werde ich noch einige persönliche Bemerkungen anbringen.

Gerhard Bakaus, Oberwil b. Büren (Kirchliche Mitte)

Bevor ich mich zum Thema äussere, noch eine Information, die ich als neues GPK-Mitglied schulde. Ich bin 72, was den Wert betrifft habe ich einen auf CHF 1 abgeschriebenen Marktwert. Für meine Kinder habe ich einen Vintage-Wert als alter Papi und der ist gottseidank, wie derjenige der Frau, etwas höher.

Zum Inhalt: Die Fraktion schätzte es, eine sorgfältig recherchierte Publikation in einem sehr heiklen Gebiet zur Kenntnis zu nehmen. Wie bereits erwähnt, ist es eine anspruchsvolle Lektüre und nicht jedermann zugänglich. Interessant und mutig auch die Stellungnahmen. Ich hatte die Gelegenheit, mit jemandem aus der Reflexionsgruppe um Pfingsten herum u.a. über diesen Inhalt zu reden. Diese Person war begeistert und schrieb mir nach Pfingsten ein Mail: Vielen Dank für die geistgefüllte Diskussion. Das zeigt, dass es uns allen schon beim Vorbereiten viel bringen konnte.

Gerhard Bakaus, Oberwil b. Büren (Einzelsprecher)

Erlaubt mir noch einige persönliche Informationen dazu. Das Dokument wühlte mich auf. Es machte mich auch nachdenklich. Ich fragte mich, was ist meine frohe Botschaft? In was und wo hat mich die Botschaft von Jesus

Christus befreit (Seite 4)? Hier könnte ich viele Antwortversuche geben, aber das wäre sehr theoretisch. Ich bin nicht Theologe, ich bin nicht Bauer, ich bin Sozialwissenschaftler. Das ist noch schlimmer. Ich musste und durfte schon relativ früh lernen, was es heisst, Schweres zu akzeptieren. Ein Kind starb, meine Frau starb, und es kamen gesundheitlich schwere Diagnosen. Ich lernte, wie es ist, dem Grund entlang zu schwimmen und restlos alles in Frage zu stellen. Mein Gottesbild, mein Selbstbild kam ins Schleudern. Leute merkten, dass es mir nicht gut ging und gingen mir aus dem Weg. Sie zogen es vor, mit diesem schwierigen Thema nicht konfrontiert zu werden. Meine Reaktion auf den Tod meiner Frau, war, dass ich ca. 3 Wochen nach dem Todetermin, diesem «Lothar», mit der Tochter zum Skifahren ging: Sie wollte, dass ich auf andere Gedanken komme. Mit dem Resultat, dass ich mit einem komplett kaputten Knie nach Hause kam. Alle Bänder, die reissen können, waren gerissen, und ich landete in der Notfallstation, wo meine Frau einen knappen Monat vorher auch war. Das ist «grounding» – auf den Boden kommen. Aber es war nicht das Ende. Mein Verhalten nach dieser Zeit war nicht absolut genial. Ich schockierte wohl meine Kinder und auch meine Eltern. Ich durfte eine Frau kennenlernen, mit der ich nun 20 Jahre verheiratet bin und zwei gesunde Kinder mit ihr habe. Ein riesengrosser Trost, Gott hat sich mir in einer neuen Form gezeigt. Das war Mission für mich, dass wir Erlebnisse machen mit Gott. Und diese Erlebnisse in aller Bescheidenheit und Einfachheit mitteilen. Zuerst meinen Kindern, meinen Kollegen, Freunden – nicht in einer aufdringlichen Art, das liegt mir fern – aber einfach so. Wenn das passieren kann, auch durch diese Schrift, hat sie ihren Wert.

Elisabeth Bregulla, Thun (Einzelsprecherin)

An dieser Stelle möchte ich gerne noch einige persönliche Bemerkungen anbringen. Ich schätze das Papier ausserordentlich. Es ist fundiert, es ist gut aufgebaut und fehlte schon länger. Es könnte vielleicht etwas anders daher kommen, man könnte noch mehr oder das eine oder andere in einer anderen Variation bringen, aber an sich möchte ich sagen: Vielen Dank. Das Ziel eines bewussteren und positiven zusammen und miteinander Leben von reformierten Christenmenschen, aber auch mit Gruppierungen von anderen religiösen oder eben auch nicht religiösen Haltungen finde ich heute unabdingbar. Leider erlebte ich in der Vergangenheit und in meiner Praxis als Kirchengemeinderätin oft anderes. Darum möchte ich hier betonen, wie wichtig es ist, über Pluralität und auch Ökumene ins Gespräch zu kommen miteinander. Und auch zu versuchen, das umzusetzen. Am Schluss des Begleitpapiers zu diesem Traktandum schreibt der Synodalrat, er hoffe auf eine weite Verbreitung dieser Positionierung von Ref-bejuso im pluralen Kontext und auf eine engagierte Diskussion. Ich hoffe,

dass dieses Dokument insbesondere Fachpersonen in unserer Kirche ermutigt und animiert, die Anregungen in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Lediglich Papiere zu verteilen und aufzulegen reicht einfach nicht. Für die Zukunft der Kirche ist es unabdingbar nötig, dass sich der Fokus erweitert.

Um zum Abschluss noch ein Bild zu verwenden: Anstatt dass jeder und jede nur in seinem eigenen «Gärtli grüblet», könnte ein grosser offener fruchtbarer farbiger und vielfältiger Garten entstehen, in dem man miteinander im Dialog – vielleicht auch in der Auseinandersetzung – am Arbeiten, Feiern und Geniessen ist.

Martin Sallmann, Lützelflüh (Einzelsprecher)

Die vorliegende Schrift stellt sich den gesellschaftlichen Veränderungen religiöser und weltanschaulicher Pluralität. Sie setzt sich zum Ziel, reformierten Kirchgemeinde eine Orientierung zu geben, wie sie das Zusammenleben mit Menschen und Gruppierungen anderer religiöser oder nicht religiöser Ausrichtung gestalten können. Man kann einen solchen Text unterschiedlich aufbauen, in der vorliegenden Form finde ich ihn plausibel. Er ist aus einer reformierten Tradition heraus geschrieben. Er beginnt bei den Grundlagen reformierter Kirche, nämlich den biblischen Schriften, wo Pluralität und Einheit schon erscheinen. Und dann buchstabiert er Pluralität wie in konzentrischen Kreisen durch. Zunächst in der eigenen Tradition, der eigenen Kirche, dann in der weltweiten Kirche, der Ökumene, und schliesslich auch bei den Religionen. Und jetzt kommen auch Säkularität und Pluralität zur Sprache. Der Text nimmt in dieser angezogenen Linie auch diese Begriffe auf und wendet sich nachher zwei naheliegenden, aber schwierigen, Herausforderungen zu, die sich für die reformierten Kirchen durch Pluralität und Säkularität der Gesellschaft stellen: Nämlich die Fragen nach Mission und nach Christsein in der Minderheit. Das Neue an dieser Schrift ist das konsequente Durchdenken kirchlichen Lebens in diesem aktuellen gesellschaftlichen Kontext. Dabei gibt sie keine einfachen Handlungsanweisungen und die gesellschaftlichen Veränderungen werden nicht einfach als Zerfallsgeschichte, sondern positiv als Herausforderungen herausgestellt. Adressat:innen, so wird gesagt, sind alle Mitarbeiter:innen, auch alle interessierten Kirchgemeindeglieder, alle Angestellten, nicht zuletzt die Pfarrer:innen. Es ist eine reflektierte hilfreiche Studie nach meiner Einschätzung, aber – und das finde ich einen wichtigen Punkt – es sind die einzelnen Kirchgemeinden in dieser Vielfalt, wie sie eben stehen, die nun je in ihren Kontexten, die konkreten Schlüsse selbst ziehen müssen. In Gesprächen sind mir zurückhaltende Stimmen aus dem Kollegium der Pfarrerinnen und Pfarrer begegnet. Etwa die Zeit fehle, um eine solche Studie zu lesen, es sei überhaupt schwierig, solche Gedankengänge – wir

haben gehört, ein zu akademisches Niveau – der Gemeinde nahe zu bringen. Und diese Aussage hat mich betroffen gemacht, nachdenklich, auch ein wenig ratlos gestimmt, aber ich bin der Meinung, wir müssen diese Stimme ganz, ganz ernst nehmen.

Ich möchte Sie daher gerne in zweierlei Hinsicht aufnehmen: Zunächst, Pfarrer:innen und nicht nur sie, aber sie in besonderer Weise, sind in den Gemeinden für Theologie zuständig. Bratwürste wenden auf dem Grill am Kirchenfest, Bänke für den Feldgottesdienst aufstellen oder Kirchenkaffee vorbereiten, das können sie selbstverständlich auch, und tun sie auch. Aber an erster Stelle sind sie für die Theologie verantwortlich. Für die kirchlichen Handlungsfelder. Man kann sie traditionell bestimmen: Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge, die sie zusammen mit Mitarbeitenden pflegen. Und damit wir uns richtig verstehen, Theologie betreiben ist Knochenarbeit und hat nichts zu tun mit ein bisschen schöngeistige Literatur lesen und dann schöne Worte machen. Daher möchte ich die Kirchgemeinden und die Kirchgemeinderät:innen ermuntern, ihren Pfarrer:innen diesen Freiraum zu geben und auch einmal nachzufragen, wie sie die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umstände theologisch sinnvoll und hilfreich interpretieren. Daraus könnte ein Dialog entstehen. Zum ändern, wer sollte eine solche Studie in die Gemeinden hineinragen zu den Kirchgemeinderäten, zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ämtern, zu den Kirchgemeindegliedern, wenn nicht die Theolog:innen, die Pfarrer:innen. Und selbstverständlich ist das kein Sonntagsspaziergang, sondern Arbeit, gemeinsame Arbeit und gemeinsame Lektüre. Fragen nach Verstehen und Glauben sind keine einfachen Felder. Aber es gibt mehrere Möglichkeiten, diesen Text in die Kirchgemeindegemeinschaft einzubeziehen. Es könnten etwa an einer Kirchgemeinderatssitzung eine oder zwei Seiten korrekt gelesen und besprochen werden.

Ich danke dem Synodalrat, der die Studie in Auftrag gab, der Arbeitsgruppe, die sich der Aufgabe stellte und Matthias Zeindler, der vorausging, für diesen anregenden Text, von dem ich hoffe, dass er nicht einfach in den Schubladen verschwinde, sondern dass er zerlesen und besprochen wird und durchbesprochen von hinten nach vorne.

Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher)

Ich blätterte auch etwas darin und verstand es, da ich regelmässig den Gottesdienst besuche und mich mit Theologie befasse. Aber wenn ich das jemandem aus unserer Kirchgemeinde gebe, die nicht regelmässig im Gottesdienst sind, dann fragen sie, was das soll. Sie können damit nichts anfangen. Und nachdem ich von einem Vorredner hörte, dass er zwei Stunden hatte, um das «durchzuackern», muss ich sagen, das ist nicht etwas

für das gewöhnliche Kirchgemeindemitglied, es ist höchstens für Pfarrpersonen etwas. Dazu stelle ich fest, wenn ich die Bibel lese, dass das Evangelium von Jesus Christus nicht ein Evangelium für die einfachen Leute war. Zu jener Zeit kamen die einfachen Leute zu Jesus, um ihm zuzuhören. Und sie begriffen, was er meinte, wenn er sagt: «Liebe deinen nächsten, wie dich selbst».

Gut finde ich das Bekenntnis zum lebendigen Christus, das ist das entscheidend Verbindende, unterhalb davon gibt es eine grosse Freiheit zu vielfältigen Einsichten und Korrekturen. Nach der gestrigen Diskussion über die Gesprächssynode musste ich mir sagen, wo sind wir gelandet? Wir sprechen über die Vielfalt der Religionen und wir diskutieren mit anderen Religionen, aber mit Freikirchen wollen wir nichts zu tun haben. Auch das wäre Pluralität: Wenn wir über den Tellerrand hinausschauen und wahrnehmen, was sie gut machen. Statt zu sagen, sie machen alles falsch. Unsere vier Kinder bspw. wurden alle in der Kirche konfirmiert. Aber sie sind mittlerweile ausgetreten und in Freikirchen aktiv. Nicht, weil sie gerufen wurden, sie gingen von selber. Weil sie merkten, dort sind wir gefragt. Ich denke, es wäre es wert, die Pluralität zumindest auch in unseren eigenen christlichen Kreisen anzuwenden, da wir doch an den gleichen Gott glauben – vielleicht ist es eine andere Filiale –, bevor wir mit anderen Religionen Kontakt haben.

Hannelore Pudney, Kehrsatz (Einzelsprecherin)

Dass die Theologie hauptsächlich dem Pfarramt zugeteilt ist, stimmt. Aber ich mache zurzeit ein CAS zur Seelsorge bei Kindern und Jugendlichen und wir vertieften uns kürzlich mit dem Theologisieren bei Kindern und Jugendlichen und hier die Antwort von Anton A. Bucher: Was heisst eigentlich Theologie? Ist Theologie als ein Privileg von Expert:innen oder in der Kompetenz aller zu verstehen? Er schreibt ganz provokativ: Jede gläubige, religiöse Rede ist eine theologische Rede, sofern der glaubende Mensch zugleich denkender Mensch ist, der immer vor Fragen steht. In dem Sinn, könnt ihr alle auch theologisieren!

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Ganz herzlichen Dank für die engagierte Diskussion. Ich hörte verschiedenes. Die GPK ist der Ansicht, dass das partizipativer hätte gestaltet werden können. Das nehmen wir so entgegen und haben es im Hinterkopf, sollte wieder einmal so etwas anstehen. Auch das von Reto Gmünder, wir lebten Pluralität mit einer Ausnahme, wir vergassen die Französischsprechenden. Das nehme ich auch entgegen und leite es weiter. Ich hörte auch viel Positives und Inspirierendes und es freut mich, dass es zu Gedankengängen anregt und zu Diskussionen. Und, was ich auch hörte, den Hinweis,

wie sollen wir das umsetzen? Bei uns ist eine Kurzversion von vier A4-Seiten geplant. Es wurde verschiedentlich angesprochen, dass eine einfachere Version oder Erklärung zum Papier hilfreich wäre. Das liegt noch in der Pipeline und wir liefern das nach. Und dass wir dann vielleicht wirklich in verschiedensten Kreisen über das Papier diskutieren könnten und vielleicht auch mit einer gewissen Anleitung dazu. Alles in Allem freute es mich, in der Synode eine so engagierte und auch theologische Debatte zu hören. Für mich einmal mehr ein Zeichen, dass es zwar einerseits um Sachgeschäfte geht, aber andererseits eben auch um das Andere, um das Theologische und unsere Grundlagen, weshalb wir überhaupt hier sind. In diesem Sinne ein herzlicher Dank an euch alle.

Abstimmung/vote

Ja/oui 129 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von der neuen Publikation der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn: «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive».

Décision

Le Synode prend connaissance de la nouvelle publication des Églises réformées Berne-Jura-Soleure: «Foi chrétienne et pluralité du point de vue réformé».

Traktandum 13: Evtl. dringliche Motionen

Point 13: Év. motions urgentes

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 14: Evtl. dringliche Postulate**Point 14: Év. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 16: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 16: Résolutions, pétitions év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Mit Dank für die Beteiligung und die Anwesenheit an der Synode und mit den besten Wünschen für eine schöne Sommerzeit schliesst die Synodepräsidentin die Synode.

Lied: Visionslied

Ende der Synode: 15.05 Uhr

**Die Synodepräsidentin:
La présidente du Synode:**

Sophie Kauz

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française:

Sophie Bovy

Anhang

Annexe

Pfrrn. Irmela Moser

Wir, Matthias Inniger, als Chef Einsatz Armeeseelsorge Operationen und ich, als Leiterin des Care-Teams Kanton Bern, bedanken uns sehr für die Gelegenheit, hier über das Engagement im Care-Team, bzw. in der Armeeseelsorge zur Synode reden zu dürfen. Wir legen euch diese beiden Aufgaben ans Herz und möchten euch bewusst machen, wie wichtig, es ist, dass sie beide auch als Dienst der Kirche an der Gesellschaft verstanden werden. Das kann gelingen, wenn sich auch Pfarrpersonen engagieren. Ich erzähle euch, wie so ein Einsatz des Care-Teams für eine Pfarrerin aussehen könnte. Im Alarm erhalte ich die Adresse, wo ich von der Polizei oder der Sanität erwartet werde. Mir wird mitgeteilt, dass jemand verstorben ist und dass die Ehefrau zu betreuen ist. Ich rufe den Polizisten vor Ort an und erfahre, dass sich ein Familienvater im Schlafzimmer erhängt hat. Es leben neben der Ehefrau auch zwei Kinder, 11 und 13 Jahre alt, an der angegebenen Adresse. Ich rücke mit einem zweiten Mitglied des Care-Teams aus. Vor Ort angekommen, erhalten wir weitere Informationen zum Ereignis, z.B. welche Dienste schon da sind, oder noch kommen werden und vielleicht auch, was genauer passiert ist. Dann suchen wir den Kontakt zu der Ehefrau und zu den Kindern. Wir begleiten sie in den kommenden 2, 3, 4 Stunden. Erklären, was nun passiert, ermutigen zum Essen und Trinken. – Wie oft hören wir «oh nein, ich mag jetzt nichts trinken». Unterstützen sie in ihren Entscheidungen, planen die kommenden Stunden und Tage. Ganz konkret heisst das, dass ich mich zur Mutter an den Küchentisch setze. Ich ermögliche ihr, zu erzählen, d.h. ich frage «was ist denn passiert?» Damit kann sie formulieren, was sie denkt oder fühlt. Ich bin da, wenn Emotionen kommen, sei das Traurigkeit oder auch Wut. Und ich stelle Fragen darüber, was ihr wichtig ist, weil ich weiss, dass sie plötzlich entscheiden muss, wie es weitergeht. Nach einem Suizid werden früher oder später Fragen gestellt wie, «gibt es einen Abschiedsbrief?», «wo ist er?» Wann händigt die Polizei diesen an die Ehefrau aus? Wer darf – neben ihr – sonst noch lesen? Und je nachdem wie die Untersuchungen verlaufen, wird sie einen Bestatter wählen müssen und vielleicht sehr schnell. Sie muss sich überlegen, wer muss alles informiert werden. Ja – Familie, aber auch Freunde oder Kollegen von Arbeit und Freizeit. Was will sie sagen und was nicht? Und die grosse Herausforderung ist in diesen schnellen Situationen, in diesen emotional beladenen Situationen, sich genug Zeit zu lassen, die Entscheidung richtig zu überdenken und dann eben zu fällen und nicht schnell schnell und ich muss doch und getrieben vom Ereignis in die nächste «Falle» zu tappen. Auch, wie wollen Sie Abschied

vom Verstorbenen nehmen? Heute? Aber auch in den nächsten Tagen? Wer kann Sie unterstützen? Und dann auch, was beunruhigt sie? Wie kann sie für ihre Kinder da sein? Wo findet sie Ruhe und Erholung? Wer unterstützt sie in den nächsten Tagen? Und wie der barmherzige Samaritaner tue ich, was nötig ist. Während ich bei der Mutter bin, ist mein Kollege bei den Kindern.

Pfr. Dr. Matthias Inniger

Auf der Kirchentreppe fragte ein Kind die Mama: «Was trägt denn der für komische Kleider?» Das Kind stellte eine gute Frage. Sie stimmt. Die Schweizer Armeseelsorge ist heute eines der modernsten Seelsorgeangebote. Inklusiv, mit seelsorgerischen Kompetenzen, mit doch viel Knowhow über die heutige Religionsdiversität und mit qualitätssichernden Mechanismen ausgerüstet. Sie ist für alle Soldat/innen, für alle Offizier/innen der Schweizer Armee, für all ihre Angehörigen und ebenso für alle zivilen Angestellten der Armee an 365 rund um die Uhr da. In den Angehörigen der Armee sehen wir Menschen, die wie du und ich Gottes Ebenbild in sich tragen. Menschen, die wie du und ich, respektvoll behandelt werden wollen, besonders dann, wenn eine Not sie drückt. Erfahrungsgemäss kontaktieren uns 2 bis 6 % der Armeeangehörigen mit ihren Anliegen. 100 % aber kennen unsere Botschaft: die Armeseelsorge – immer für dich da! Angesichts der heutigen Bedrohungslage müssen wir uns für alle Optionen und Szenarien rüsten. Wie die Kamerad/innen vom Care-Team haben auch Armeseelsorger/innen grundsätzlich keinen «Schönwetter-Job». Der reformierte Berner Pfarrer Stefan Junger hat die Armeseelsorge in den letzten Jahren so weiterentwickelt, dass sie modernen Ansprüchen genügt und auch international viel Anerkennung kriegt. Die Theologen Samuel Schmid und Noel Pedreira führen sie heute als deren Gesamtleiter weiter. Ich selber bin für die Armeseelsorge-Dienstchefs aller Operationsbereiche von den Territorialdivisionen über die Heeresbrigaden, von der Militärpolizei über die Luftwaffe bis zu den Auslandseinsätzen Ansprechperson und ebenso vertrete ich die Anliegen unserer Seelsorge auf der Kommandoebene.

Rein zufällig und als Privatmann unterwegs hörte ich vor kurzem, wie ein Mann von seinem Grosssohn erzählte, der in der Rekrutenschule ist. In diesem Zusammenhang erwähnte er beeindruckt, dass es in dieser Rekrutenschule eine Pfarrerin gibt, die sich engagiert um einen Rekruten kümmert, der um seine Mutter trauert. Diese Rückmeldung zur vorbildlichen Arbeit einer Kollegin – in diesem Fall einer reformierten Pfarrerin einer Landeskirche – berührte mich sehr. Diese Armeseelsorgerin mit reformiert-landeskirchlichem Hintergrund hinterlässt in, für uns sonst unerreichbaren

Winkeln unserer Gesellschaft, wo eine Not herrscht eine wohlthuende reformierte Duftnote.

Pfrn. Irmela Moser

Gegründet wurde das Care-Team Kanton Bern als Notfallseelsorge von auch einem reformierten Pfarrer – Bernhard Stähli. Und es engagierten sich in den Anfangsjahren über 70 Pfarrpersonen darin. Heute sind 15 von 160 Mitgliedern eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der Landeskirche. Offensichtlich engagieren sich auch noch andere Menschen in dem Care-Team und sie machen das auch gut. Und dennoch wünschte ich mir, dass hier Kirche stärker wahrgenommen werden könnte. Als ehemalige Pfarrerin kann ich mithelfen der Witwe, dass sie mit ihrer Ortspfarrerin in Kontakt kommen kann. Ich kann auch hier beraten und erklären, welche Möglichkeiten sie hat. Und das haben die anderen Mitglieder, die diesen Hintergrund nicht haben, nicht in gleicher Weise. Und umgekehrt, als Gemeindepfarrerin hatte ich den Eindruck mit grosser Ruhe und Sorgfalt die Beerdigung des Mannes gestalten zu können, der sich damals während meiner Amtszeit von einer Brücke gestürzt hatte. Ich hatte diese Familie nicht von Anfang an begleitet, war als Care-Team-Mitglied nicht vor Ort. Und doch konnte ich mir vorstellen, womit Angehörige in den ersten Stunden konfrontiert werden und habe meine spätere Begleitung darauf abgestützt. Pfarrpersonen können sich nur im Care-Team engagieren, wenn sie die Unterstützung durch die Kirchgemeinde und die Pfarrkolleg/innen im Team haben. Es ist ein zeitlich überschaubares Engagement. Es sind zwei Arbeitswochen im Jahr. Und ich bitte euch, dass ihr meinen Wunsch an die Kirchgemeinden überbringt. Ermutigt eure Pfarrerinnen und Pfarrer diesen Dienst zu übernehmen. Gebt ihnen die Wertschätzung dafür, dass sie sich in einem Nebenfeld engagieren, welches aber eine grosse Rolle spielt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern.

Refbejuso und der Kanton haben Strukturen gebaut, die diesen Dienst ermöglichen. Diese müssen aber an die Gegebenheiten der Kirchgemeinde und der Pfarrperson angepasst werden. Und bitte setzt euch dafür ein, damit die Pfarrpersonen diese Dienste – auch den der Armeeseelsorge – mit Unterstützung der Kirchgemeinden und eurer Kollegen leisten können und kein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie wieder mal nicht da sind.

Pfr. Dr. Matthias Inniger

Ja, wenn wir reformierten Landeskirchen dort eine Duftnote hinterlassen wollen, wo wir sonst nicht mehr hingelangen, dann müssen wir uns eben im Care-Team und in der Armeeseelsorge engagieren. Mit Pfrn. Lea Dürrig

hat unsere Kirche eine junge dynamische Ansprechperson für Armeeseelsorgefragen. Und hinsichtlich fairer Stellvertretungsregelungen für Pfarrpersonen, die Armeeseelsorge oder im Care-Team mitarbeiten, helfen uns die Regionalpfarrer/innen kompetent weiter. Das ist bei uns optimal geregelt und dafür danken wir unserer Landeskirche. Ich schaue jetzt die Synodalratspräsidentin an und danke ihr besonders für allen Support für unsere Dienste.

Weil das Angebot der Armeeseelsorge der Armeeführung selber so wichtig ist, – sie nehmen uns an all ihre Tische – wurden wir personell aufgestockt. Ab 2026 erlebt die Armeeseelsorge eine noch nie dagewesene Vollbesetzung in allen Truppenkörpern. Während nun die Armeeseelsorge sehr gefragt – trendy – ist, haben sich die reformierten Landeskirchen unseres Landes von diesem gesamtgesellschaftlichen Dienst eher ein wenig zurückgezogen. Wir überlassen nun diesen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Dienst zum Wohle der ganzen Gesellschaft anderen, obwohl wir das so gut könnten. Das ist unser Proprium, das können wir – im Care-Team und in der Armeeseelsorge mitarbeiten. Wir haben es ändern überlassen – vielleicht weil wir keine Zeit oder Vorurteile oder kein Interesse haben oder weil wir mit uns selbst beschäftigt sind als Kirche. Ich appelliere deshalb heute dringend an unsere Landeskirche – zu dieser Landeskirche gehöre ich schon 62 Jahre, ich liebe sie. Ich appelliere an ihre Leitung, ihre Mitarbeitenden, an Behörden, Pfarrkolleg/innen und auch an alle Kolleg/innen von dienstleistenden Pfarrpersonen diese wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben mitzutragen. Glauben Sie mir, in der Armee, die jungen Menschen unserer Gesellschaft haben viele Fragen und angesichts der heutigen Weltlage erst recht. Unsere Kirche ist dort gefragt. Sie warten auf uns. Auch im Care-Team warten sie auf uns. Den heute aktiven Armeeseelsorgenden und den Care-Team-Mitgliedern unserer Landeskirchen danken Pfrn. Irmela Moser und ich ganz herzlich für ihren tollen Einsatz und für alle in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche, die das unterstützen. Und Ihnen danken wir für Ihr offenes Ohr, ihr offenes Herz und wir wünschen Ihnen eine gute Synode und auf allen Ihren Wegen Gottes Segen und hoffentlich bald auf einen feinen Kaffee mit reformierter Duftnote.